

Sozialpolitik

Evaluation Familienergänzungsleistungen Kanton Solothurn

Familie, Generationen und Gesellschaft

Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten

Vorsorge

Wirtschaftsentwicklung, Finanzmärkte und Anlagerenditen bis 2035

Arbeitsmarktwirkungen der Reform Altersvorsorge 2020

Analyse der Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule

Soziale Sicherheit

CHSS 6/2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 6/2014

Editorial 309

Chronik Oktober / November 2014 310

Sozialpolitik

Sozialversicherungen: Neuerungen per 1. Januar 2015 und laufende Reformen (Mélanie Sauvain, Bundesamt für Sozialversicherungen) 315

Ergänzungsleistungen für Familien: Erfahrungen aus dem Kanton Solothurn (Edgar Baumgartner, Joel Gautschi, Fachhochschule Nordwestschweiz; Franziska Ehrler, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) 318

Familie, Generationen und Gesellschaft

Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten (Claudia Profos Frick, Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen) 324

Kriterienliste zur Bewertung des Angebots im Jugendmedienschutz (Anna Vettori, Infrac; Ralph Thomas, ralphTHOMAS-santé-social-formation) 327

Invalidenversicherung

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (Cornelia Jorns-Ruchti, Bundesamt für Sozialversicherungen) 331

Wie die Arbeitgeber die IV und die berufliche Eingliederung wahrnehmen (Chiara Mombelli, Bundesamt für Sozialversicherungen; Werner Reimann, Institut DemoSCOPE) 332

Evaluation Ingeus – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG (Tobias Hagen, Franz Egle, Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung) 335

Evaluation ConCerto – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG (Judith Trageser, Andrea Schultheiss, Thomas von Stokar, Infrac) 340

Vorsorge

Wirtschaftsentwicklung, Finanzmärkte und Anlagerenditen bis 2035 (Thomas Kübler, Kübler Economics; Martin Eichler BAK Basel) 346

Vernichtet die Reform Altersvorsorge 2020 Arbeitsplätze? (André Müller, Tobias Schoch, Ecoplan) 352

Analyse der Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule (Alexander Kohler, Jörg Schwanemann, Deloitte Consulting AG) 356

Parlament

Parlamentarische Vorstösse 362

Gesetzgebung (Vorlagen des Bundesrats) 366

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge) 367

Sozialversicherungsstatistik 368

Wichtige Masszahlen der Beruflichen Vorsorge 370

Literatur 372

Jahresinhaltsverzeichnis 2014 374

Besuchen Sie uns unter

www.bsv.admin.ch



Neues von der Grossbaustelle: 2015 verspricht ein spannendes Jahr zu werden



Jürg Brechbühl
Direktor des Bundesamts für
Sozialversicherungen

Am 19. November 2014 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Damit ist eine wichtige Etappe zur Sicherung der Renten von AHV und Beruflicher Vorsorge auf der Grundlage einer stabilen Finanzierung abgeschlossen worden. In der Botschaft hat der Bundesrat an seiner bisherigen Strategie festgehalten: Er geht die Herausforderungen der AHV und der Beruflichen Vorsorge mit einem umfassenden und kohärenten Reformpaket an. Damit trägt der Bundesrat der Tatsache Rechnung, dass alle systemrelevanten sektoriellen Reformversuche der letzten 15 Jahre Schiffbruch erlitten haben. Gleichzeitig legt er eine Gesamtsicht vor, die bei allen vergangenen Reformen gefordert wurde.

Die Vorlage hat in der Vernehmlassung ein grosses Echo gefunden. Die Notwendigkeit der Reform war ebenso unbestritten wie ihre Zielsetzung. In der Frage der Methode und bezüglich der einzelnen Massnahmen fielen die Stellungnahmen indes sehr unterschiedlich aus. Jetzt geht die Reform in die parlamentarischen Beratungen und es sind lösungsorientierte Diskussionen gefragt. Die Herausforderungen sind erheblich und es wird notwendig sein, dass alle Abstriche an ihren Maximalpositionen vornehmen. Das BSV wird die parlamentarischen Arbeiten intensiv begleiten und alles Notwendige vorkehren, damit allfällige weitere Entscheidungsgrundlagen zeitnah vorliegen.

Die zweite grosse Baustelle wird in Kürze mit der Reform der Ergänzungsleistungen eröffnet. Ein erstes Paket befasst sich mit der Anpassung der Mietzinsmaxima. Die Höchstbeträge der anrechenbaren Mietzinse sind letztmals im Jahr

2001 erhöht worden. Seither sind die Mietzinse um 21 Prozent angestiegen, und viele EL-Bezüger sind nicht mehr in der Lage, ihre Mietaufwendungen mit den geltenden Maximalansätzen abzudecken. Das Parlament hat daher den Bundesrat beauftragt, ihm eine Vorlage zur Anpassung der Mietzinsmaxima vorzulegen. Angesichts der Dringlichkeit der Frage der Mietzinsmaxima wird diese Anpassung der umfassenden Reform der EL vorgezogen. Der Bundesrat hat im vergangenen Juni die Richtlinienentscheide für die Reform verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird derzeit eine Reformvorlage vorbereitet, die nächstes Jahr der Vernehmlassung unterzogen werden soll. Das Leistungsniveau der EL soll erhalten bleiben. Das System wird aber auf Schwelleneffekte und Fehlanreize hin untersucht, welche mit der Reform behoben werden sollen.

Die weitaus grösste Herausforderung bei den EL ist die Entwicklung der Heim- und Pflegekosten. Das Kostenwachstum ist in diesem Bereich wesentlich stärker als bei den Kosten für die EL zur Deckung des Lebensunterhalts. Das BSV arbeitet zur Lösung dieser Problematik eng mit dem Bundesamt für Gesundheit zusammen. Diese Vorbereitungsarbeiten sind komplex und müssen mit grosser Umsicht geführt werden.

Nach dem Scheitern der IV-Revision 6b im Nationalrat bereitet das BSV eine neue Reform der Invalidenversicherung vor. Mit gezielten qualitativen Verbesserungen soll die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung verbessert werden. Der Fokus liegt dabei bei den unter 25-Jährigen sowie bei Personen mit einer psychischen Behinderung. Die unter 25-Jährigen sind die einzige Gruppe, bei welcher die Rentenquote nicht rückläufig ist. Im Rahmen dieser Reform werden auch verschiedene parlamentarische Vorstösse erfüllt werden, welche die Entschuldung der IV und verbesserte Meldeverfahren zwischen den verschiedenen Akteuren fordern.

Das BSV wird im nächsten Jahr somit stark gefordert sein und zeitgleich auf mehreren Baustellen arbeiten. Zusätzlich zu den Reformbestrebungen in den Sozialversicherungen wird sich das Amt auch intensiv mit familienpolitischen Fragestellungen befassen. Immer steht jedoch das gleiche Ziel im Vordergrund: Mit einer verantwortungsvollen Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit wollen wir die gerade unter den heutigen Bedingungen so wichtige soziale Kohäsion sichern.

AHV

Altersvorsorge 2020: Bundesrat verabschiedet Botschaft

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ans Parlament überwiesen. Die Reform sichert mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge. Sie sorgt dafür, dass AHV und Berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben (www.bsv.admin.ch → Themen → AHV → Altersvorsorge 2020 → Dokumentation).

Minimalrente und Sackgeldjobs

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2015 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Gleichzeitig werden die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge, u.a. der Koordinationsabzug, darauf abgestimmt. Angepasst werden auch die steuerbefreiten Sparbeträge in der Säule 3a. Im Rahmen der Verordnungsanpassungen befreit der Bundesrat zudem geringfügige Löhne von jungen Leuten in Privathaushalten von der Beitragspflicht (www.bsv.admin.ch → Themen → AHV bzw. → Berufliche Vorsorge und 3. Säule).

Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»

Der Bundesrat spricht sich gegen die eidgenössische Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» aus. Er hat die entsprechende Botschaft ans Parlament verabschiedet. Der Bundesrat sieht finanziell keinen Spielraum für eine Erhöhung der AHV-Leistungen und hält an seinem mit dem Reformprojekt Altersvorsorge 2020 eingeschlagenen Weg fest (www.admin.ch → Dokumentation → Bundesrecht → BBl 2014).

Arbeit

Ältere Arbeitnehmende: Situationsbericht der OECD

Die Schweiz weist im Vergleich zu anderen OECD-Staaten eine der höchsten Erwerbsquoten bei den über 55-Jährigen auf. Gleichwohl kommt die OECD in ihrem aktuellen Bericht zur Situation der älteren Arbeitnehmenden zum Schluss, dass eine Gesamtstrategie erforderlich ist, um das Altersmanagement in den Betrieben zu verbessern. Die Behörden sollen die Sozialpartner ermutigen, älteren Arbeitnehmenden bessere Angebote und Anreize zur Weiterarbeit bis ins Pensionsalter und darüber hinaus zu bieten (www.oecdbookshop.org/).

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE 3. Quartal 2014

Gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz zwischen dem 3. Quartal 2013 und dem 3. Quartal 2014 um 1,7 Prozent gestiegen. Bei der Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) war in der Schweiz im gleichen Zeitraum eine leichte Zunahme von 4,7 auf 4,8 Prozent zu verzeichnen. In der EU ging die Erwerbslosenquote von 10,5 auf 9,8 Prozent zurück (www.bfs.admin.ch → Themen → 03 – Arbeit und Erwerb → Erhebungen, Quellen → laufende Erhebungen → Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE).

Berufliche Vorsorge

Hinterlassenen- und Invalidenrenten BVG: keine Anpassung

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen Beruflichen Vorsorge müssen auf den 1. Januar 2015 nicht der Preisentwicklung

angepasst werden, da der Konsumentenpreisindex im September 2014 mit 99,1 tiefer lag als im September 2011 mit 99,7. Grundsätzlich müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule (BVG) bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch an die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der Beruflichen Vorsorge wird zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt. Die darauffolgenden Anpassungen sind mit dem Teuerungsausgleich bei der AHV gekoppelt und finden in der Regel alle zwei Jahre statt, unter der Voraussetzung, dass die Teuerung eine solche verlangt.

Mindestzinssatz

Auf Empfehlung der Eidg. Kommission für Berufliche Vorsorge belässt der Bundesrat den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge bei 1,75 Prozent. Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind gemäss Gesetz die Rendite der Bundesobligationen sowie die Entwicklung von Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Während die Rendite der Bundesobligationen auf tiefen Werten verharrt, haben sich die Anleihen und Liegenschaften gut entwickelt. Trotz der gegenwärtigen Schwankungen an den Aktienmärkten ist eine Senkung des geltenden Satzes von 1,75 Prozent nicht angebracht. Die tiefen Zinssätze sprechen aber auch gegen eine Anhebung (www.bsv.admin.ch → Themen → Berufliche Vorsorge und 3. Säule → Aktuell → Wichtige Änderungen ab 1. Januar 2015).

Öffentlich-rechtliche Pensionskassen: Starker Anstieg der Einmaleinlagen

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mussten sich 2013 zwischen Teil- oder Vollkapitalisierung entscheiden. Einige Arbeitgeber zahl-

ten die dazu benötigte Ausfinanzierung auf einmal ein. So haben sich die Einmaleinlagen der Arbeitgeber sämtlicher Vorsorgeeinrichtungen auf 6,3 Milliarden Franken (+261 %) fast verdreifacht. Dies geht aus den vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten, provisorischen Ergebnissen der Statistik der Beruflichen Vorsorge 2013 hervor (www.bfs.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Berufliche Vorsorge).

Demografie

Fortgesetztes Bevölkerungswachstum

Gemäss definitiven Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) belief sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz 2013 auf 8 139 600 Einwohnerinnen und Einwohner, was im Vergleich zu 2012 einem Anstieg von 100 600 Personen (+1,3 %) entspricht. Die Zahl der Einwanderungen und jene der Auswanderungen haben zugenommen. Einbürgerungen sind der Hauptwachstumsfaktor der Bevölkerung schweizerischer Staatsangehörigkeit (www.bfs.admin.ch → Themen → 01 – Bevölkerung).

Gesundheit

Gesundheitsberufegesetz

Die Qualität in den an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufen soll gefördert werden. Dies will der Bundesrat unter anderem mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz sicherstellen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, bis im Herbst 2015 eine Gesetzesbotschaft auszuarbeiten.

Gesundheitsstatistik 2014

Die Referenzpublikation «Gesundheitsstatistik 2014» zum Thema Gesundheit liegt vollständig aktualisiert vor. Sie liefert einen Überblick über die verfügbaren statistischen Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zu den häufigsten Todesursachen, den Änderungen des Gesundheitsverhaltens sowie zur Entwicklung des Gesundheitswesens und dessen Finanzierung (www.bfs.admin.ch → Themen → 14 – Gesundheit).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Im Gesundheitswesen soll eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit grenznahen Regionen grundsätzlich möglich sein. Der Bundesrat schickte eine entsprechende Regelung in die Vernehmlassung. Weiter sollen alle Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ihren Arzt und auch andere zugelassene Leistungserbringer in der ganzen Schweiz ohne finanzielle Nachteile frei wählen können. Bisher wurden die Kosten höchstens nach dem Tarif vergütet, der am Wohn- oder Arbeitsort eines Versicherten oder in dessen Umgebung gilt (www.admin.ch → Bundesrecht → Vernehmlassungen → Laufende Vernehmlassungen und Anhörungen → Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug [Frist 15.2.1015]).

Krebsregister

Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen und die entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen. Mit dem Gesetzesentwurf werden die Datengrundlagen für die Erarbeitung von Präventions- und Früherkennungsmassnahmen, für die Evaluation der Versorgungs-, Diagnose- und Behandlungsqualität sowie für die Unterstützung der kantonalen Versorgungsplanung und der Forschung zu Krebserkrankungen

geschaffen. Die vorgeschlagene Regelung zählt als langfristige Reformmassnahme zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates, Gesundheit2020 (www.bag.admin.ch → Themen → Gesundheitspolitik → Krebsregistrierungsgesetz).

Pflegefinanzierung

Die SGK-N unterstützte ohne Gegenstimme die parlamentarische Initiative Egerszegi-Obrist – Nachbesserung der Pflegefinanzierung (14.417), der die Schwesterkommission am 3. Juli 2014 bereits einstimmig Folge gab. Diese kann nun einen Erlassentwurf ausarbeiten. Die neue Pflegefinanzierung ist seit 1. Juli 2010 in Kraft. Ihre Umsetzung ist teilweise unbefriedigend und hat regelmässig zu Diskussionen in beiden Kommissionen geführt. Die Initiative will nun künftig sicherstellen, dass a) die Restfinanzierung von Pflegeleistungen für ausserkantonale Patientinnen und Patienten geregelt ist, b) die Freizügigkeit unter anerkannten Leistungserbringern gewährleistet ist und c), dass die Pflegekosten besser und transparent von den Betreuungskosten abgegrenzt werden.

Pflege zu Hause und in Alters- und Pflegeheimen

Gemäss den Erhebungen der Spitex-Statistik und der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen bauten die Alters- und Pflegeheime sowie die Dienste der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) ihr Angebot im Jahr 2013 weiter aus. Während die Alters- und Pflegeheime weniger stark zulegten als im Vorjahr, nimmt der Personalbestand bei der Spitex seit 2010 kontinuierlich zu. Insbesondere die profitorientierten Unternehmen verzeichneten einen markanten Anstieg (www.bfs.admin.ch → Themen → 14 – Gesundheit).

Psychische Gesundheit

Bund und Kantone haben im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik den Entwurf des Berichts «Dialog-Projekt Psychische Gesundheit» zur Kenntnis genommen und

zur Anhörung freigegeben. Gegenstandsbereich des vorliegenden Berichts sind die Aufrechterhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen (www.bag.admin.ch → Themen → Gesundheitspolitik → Psychische Gesundheit → Dialog-Projekt Psychische Gesundheit → Berichtsentwurf, PDF, 20.11.14).

Seltene Krankheiten

Wer unter einer seltenen Krankheit leidet, soll medizinisch gut betreut werden und einfacher Hilfe erhalten. Der Bundesrat hat dazu das Konzept Seltene Krankheiten verabschiedet. Es schlägt 19 Massnahmen vor, darunter die Schaffung von Referenzzentren, die eine rasche und sichere Diagnose sowie eine effiziente Behandlung sicherstellen. Das EDI wird bis im Frühling 2015 den Zeitplan für die Umsetzung des Konzepts vorgeben (www.bag.admin.ch → Themen → Krankheiten und Medizin → Seltene Krankheiten → Nationales Konzept Seltene Krankheiten, PDF, 15.10.2014).

Stationäre Spitalpflege

Laut den Statistiken zur stationären Gesundheitsversorgung wurden 2013 so viele Personen wie noch nie in den Schweizer Spitälern behandelt, nämlich 1 014 077. Dies entspricht knapp 12 Prozent der Bevölkerung. Das ergibt rund 12,6 Millionen Behandlungstage, 100 000 mehr als im Vorjahr. Den grössten Anteil hatten die Spitalabteilungen der Chirurgie und der inneren Medizin zu verzeichnen, gefolgt von den psychiatrischen Behandlungsfällen (www.bfs.admin.ch → Themen → 14 – Gesundheit).

Gleichstellung

Aktionsplan Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann

Vor 15 Jahren hat der Bundesrat den Aktionsplan Schweiz zur Gleich-

stellung von Frau und Mann verabschiedet. Seither sind wichtige Fortschritte erzielt worden, etwa ein höheres Bildungsniveau der Frauen, der Erwerbssatz bei Mutterschaft oder der straffreie Schwangerschaftsabbruch. Dies zeigt ein Bericht im Auftrag des Eidg. Departements des Inneren und des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten. Gleichzeitig macht er klar, wo noch Handlungsbedarf besteht. Frauen erhalten nach wie vor tiefere Löhne als Männer, einzig aufgrund ihres Geschlechts. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weist noch Lücken auf. Der Anteil Frauen in der Politik stagniert seit 2007. In wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungspositionen sind Frauen untervertreten und häusliche Gewalt ist immer noch weit verbreitet, auch in der Schweiz. Mädchen und Knaben werden bei der Wahl der Ausbildung, des Berufs und der Lebensweise weiterhin stark von Stereotypen beeinflusst, dies auf Kosten ihrer wirklichen Wünsche und Fähigkeiten.

Gleichstellungstag 2014: Das politische Engagement von Menschen mit Behinderung

Am Gleichstellungstag 2014 verabschiedeten rund 90 Menschen mit und ohne Behinderung eine Resolution, welche unter anderem Bund, Kantone und Gemeinden auffordert, sich aktiv einzusetzen für die gleichberechtigte politische Partizipation und damit auch für die Inklusion von Menschen mit Behinderung (www.agile.ch → Gleichstellungstag 2014).

Invalidenversicherung

Berufliche Eingliederung

Drei zentrale Akteure im Bereich der Beruflichen Eingliederung schliessen sich zusammen. Der Verein ConCerto-pro, der Think Tank FER und der Trägerverein des Informationsportals Compasso werden neu vereint unter dem Namen «Compasso» auftreten und das Thema berufliche Integration weiter vorantreiben (www.compasso.ch).

so» auftreten und das Thema berufliche Integration weiter vorantreiben (www.compasso.ch).

Konjunktur

Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes

In der Folge einer noch immer wenig gefestigten Weltwirtschaft, insbesondere der wieder ins Stocken geratenen Erholung im Euroraum, hat auch der schweizerische Konjunkturmotor seit dem Frühjahr 2014 an Fahrt verloren. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die jüngsten Schwächesignale der Schweizer Wirtschaft nur eine konjunkturelle Verschnaufpause darstellen und sich die Wirtschaftsdynamik allmählich wieder verstärken dürfte. Da aber sowohl die inländischen als auch die ausserwirtschaftlichen Impulse etwas schwächer als bisher eingeschätzt werden, fällt die Wachstumsprognose gegenüber der letzten Prognose (von Juni 2014) leicht tiefer aus. Die Expertengruppe rechnet neu für das laufende Jahr 2014 mit einem BIP-Wachstum von 1,8 Prozent (bisher 2,0 %) und für 2015 mit einer Beschleunigung auf 2,4 Prozent (bisher 2,6 %). Angesichts der langsameren Konjunkturbelebung dürfte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit verzögern und erst im Verlauf von 2015 einsetzen. Auch wenn die Prognose für die Schweizer Wirtschaft weiterhin relativ positiv ausfällt, ist nicht zu übersehen, dass sich die Risiken in jüngster Zeit spürbar erhöht haben. Mit Blick auf die gedämpfte Entwicklung der Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand im Euroraum, auch in Deutschland, hat sich die Ausgangslage seit der letzten Prognose (Juni) leicht eingetrübt (www.seco.admin.ch → Themen → Wirtschaftslage → Konjunkturprognosen).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: Revision und neue Zeitreihen 1995–2013

Die Jahresergebnisse der vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wurden revidiert. Damit stehen neue Zeitreihen für die Periode 1995 bis 2013 zur Verfügung. Die Revision, die in Zusammenarbeit mit dem für Quartalschätzungen zuständigen Ressort beim SECO durchgeführt wurde, hat zum Hauptziel, das neue Regelwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäss Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zu implementieren. Die koordiniert mit den europäischen Ländern durchgeführte Revision wird in der Beobachtungsperiode zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen 5 und 6 Prozent führen. Das BIP zu laufenden Preisen beträgt damit für das Jahr 2013 neu 635 Milliarden Franken (www.bfs.admin.ch → Themen → 04 – Volkswirtschaft).

Krankenversicherung

Risikoausgleich I

Künftig werden für den Risikoausgleich in der Grundversicherung auch hohe Medikamentenkosten (von mehr als 5000 Franken) erfasst. Der Bundesrat setzt die Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Damit wird neu auch der ambulante Bereich in den Risikoausgleich einbezogen und der Anreiz zur Risikoselektion weiter vermindert (www.bag.admin.ch → Krankenversicherung → Versicherer und Aufsicht → Risikoausgleich).

Risikoausgleich II

Ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, hiess die SGK des Ständerates den Beschluss der SGK des Nationalrates gut, der parlamentarischen Initi-

ative Rossini KVG – Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (13.477) Folge zu geben. Hauptziel ist es, den Risikoausgleich unter den Krankenkassen anzupassen, damit die Kassen den jungen Erwachsenen (19 bis 25 Jahre) einen grösseren Rabatt auf den Prämien gewähren können. Die SGK des Nationalrates kann jetzt einen entsprechenden Erlassentwurf erarbeiten.

Tarife

Als letzte Massnahme des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung werden ab 1. Januar 2015 insgesamt 33 schnelle Analysen in Praxislaboratorien höher abgegolten. Die höheren Tarife gelten nur, wenn die Analysen in ärztlichen Praxislaboratorien durchgeführt werden und die Ergebnisse noch während der Konsultation vorliegen und unmittelbare diagnostische und therapeutische Entscheidungen begründen. Auf diese Weise können unnötige zusätzliche Konsultationen in der Praxis vermieden werden. Die neue Regelung dürfte Ärztinnen und Ärzte mit einem Praxislaboratorium um insgesamt rund 35 Millionen Franken pro Jahr besserstellen; damit wird ein Teil des Umsatzrückgangs kompensiert, der bei den Praxislaboratorien durch die Revision der Analysenliste im Jahr 2009 entstanden ist. Die neue Liste ist eine Übergangslösung. Das EDI wird in den nächsten Jahren die gesamte Analysenliste überprüfen und überarbeiten (www.bag.admin.ch → Themen → Krankenversicherung → Tarife und Preise → Analysenliste).

Migration

Integrationsförderung: Jahresbericht 2013

Das Bundesamt für Migration (BFM) legte den Jahresbericht «Integrationsförderung des Bundes und

ihre Auswirkungen in den Kantonen 2013» vor. Der Bericht zeigt, wie die Bundesbeiträge zur Integrationsförderung im Jahr 2013 eingesetzt wurden. Seit dem 1. Januar 2014 sind die Kantone für die Umsetzung ihrer Integrationsmassnahmen zuständig. Gemeinsam mit dem Bund haben sie dazu kantonale Integrationsprogramme (KIP) erarbeitet. Diese reichen von der individuellen Beratung von Migrantinnen und Migranten über berufsbezogene Sprachkurse bis hin zum interkulturellen Dolmetschen in Spitälern. 2013 leistete das BFM Bundesbeiträge zur Integrationsförderung von insgesamt 13,4 Millionen Franken. Die Unterstützungsmassnahmen sind nicht nur auf Förderung ausgerichtet: Sie fordern von den Zugewanderten auch eigene Anstrengungen, die zum Beispiel in Integrationsvereinbarungen verbindlich festgehalten werden (www.bfm.admin.ch → Einreise & Aufenthalt → Integration → Integrationsförderung).

Öffentliche Finanzen

Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2012–2015

Wegen Eintrübung durch die gedämpfte Wirtschaftslage und die Rekapitalisierung verschiedener Pensionskassen weist die Finanzstatistik für die öffentlichen Finanzen 2012 ein leichtes Defizit aus. Kantone und Gemeinden liegen im defizitären Bereich, während Bund und Sozialversicherungen mit Überschüssen abschliessen. Die Lage dürfte sich 2013 verbessern. Für 2014 ist aufgrund von Pensionskassensanierungen diverser Kantone mit einer Verschlechterung zu rechnen. Die Schuldenquote steigt 2012 insbesondere in den Kantonen vorübergehend an. Ab 2014 dürfte sie ihren rückläufigen Trend wieder fortsetzen (www.efv.admin.ch → Themen → Finanzstatistik).

Sozialpolitik

Einkommen und Lebensbedingungen (SILC-Erhebung)

Gemäss der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) gehörte die Schweiz 2013 europaweit zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung war in der Schweiz etwas geringer als im europäischen Durchschnitt. Ein kleiner Prozentsatz der in der Schweiz lebenden Bevölkerung war von materieller Entbehrung betroffen (CH 4,0 %; EU 19,5 %). Dies schliesst wirtschaftliche Schwierigkeiten für einen Teil der Bevölkerung nicht aus, da 19,6 Prozent der in der Schweiz lebenden Personen nicht in der Lage waren, innerhalb eines Monats eine unerwartete Ausgabe zu tätigen. Ausserdem verfügte fast eine von zehn Personen (8,7 %) nicht über die Mittel, eine Woche Ferien weg von zu Hause zu finanzieren (www.bfs.admin.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung).

Jugendliche als kompetente Konsumenten

Mit ihrem neusten Bericht setzt sich die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig einen überlegten Umgang mit Geld und Konsum lernen. Experten aus Marketing, Konsumentenschutz, Präventionsarbeit und Wissenschaft kommen im Bericht zu Wort und beleuchten aus verschiedenen Blickwinkeln, wa-

rum es so wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche zu kompetenten Konsumenten werden und wie sie dabei unterstützt werden können (www.ekkj.admin.ch → Aktuell → EKKJ-Bericht: Selbstbestimmt oder manipuliert, PDF, 21.11.2014 bzw. → Themen → Konsum).¹

Sozialhilfe

Der Bundesrat hat eine Verordnung zur Verschiebung des Fachbereichs Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ins Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verabschiedet. Die Integration wird per 1. Januar 2015 vollzogen. Sie erfolgt im Einklang mit dem neuen Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland, das 2015 in Kraft treten wird. Das Auslandschweizergesetz sieht namentlich vor, dass das EDA die zentrale Anlaufstelle für Anliegen der Schweizer Personen und Institutionen im Ausland ist (Guichet unique).

Unfallversicherung

Militärversicherung

Der Bundesrat hat beschlossen, die Renten der Militärversicherung (MV) auf den 1. Januar 2015 an die Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Damit kommt er der gesetzlichen Verpflichtung nach, mit der AHV/IV-Renten Anpassung Schritt zu halten. Die Renten der noch nicht im AHV-Alter stehenden Versicherten der MV sowie jene der Ehegatten und Waisen

von verstorbenen MV-Versicherten, die am 31. Dezember 2014 das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben, werden um 1 Prozent erhöht. Dies, falls die Rente im Jahr 2012 oder früher festgesetzt wurde. Renten mit Spruchjahr 2013 werden um 0,8 Prozent erhöht. Die übrigen Renten, darunter auch jene der Versicherten im AHV-Alter, werden aufgrund des zu schwachen Anstiegs des Landesindex der Konsumentenpreise im fraglichen Zeitraum nicht angepasst. Diese Renten werden bei der nächsten Anpassung überprüft (www.bag.admin.ch → Themen → Unfall- und Militärversicherung).

Versicherter Verdienst: neue Obergrenze

Der Bundesrat erhöht den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2016 von 126000 auf 148200 Franken. Damit ist gewährleistet, dass die überwiegende Mehrheit aller versicherten Arbeitnehmer zum vollen Verdienst versichert ist. Die neue Obergrenze ist nicht nur für die Unfallversicherung, sondern auch für die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung massgebend (www.bag.admin.ch → Themen → Unfall- und Militärversicherung).

¹ Vgl. auch Claudia Profos Frick, «Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten», in dieser Ausgabe der *Sozialen Sicherheit CHSS*

Sozialversicherungen: Neuerungen per 1. Januar 2015 und laufende Reformen

Dieser Artikel verschafft einen Überblick über die für 2015 vorgesehenen Änderungen bei den Schweizer Sozialversicherungen. Ausserdem informiert er über die wichtigsten laufenden Reformen. Informationsstand ist Ende Oktober 2014.



Mélanie Sauvain
Bundesamt für Sozialversicherungen

AHV/IV/EL

Anpassung der AHV/IV-Renten und der EL

Die AHV- und die IV-Renten werden per 1. Januar 2015 an die Preisentwicklung angepasst. Die Mindestrente steigt von 1170 auf 1175 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2340 auf 2350 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von 19210 auf 19290 Franken pro Jahr für Alleinstehende erhöht. Auch die Hilflosenentschädigungen werden angepasst.

Die Erhöhung der AHV/IV-Renten führt zu Mehrkosten von rund 201 Millionen Franken: 176 Millionen für die AHV (wovon 34 Millionen zulasten des Bundes gehen) und 25 Millionen für die IV. Die Anpassung der Ergänzungsleistungen der 1. Säule verursacht zusätzliche Kosten von 0,4 Millionen Franken zulasten des Bun-

des und 0,3 Millionen zulasten der Kantone.

Sackgeldjobs von der AHV-Beitragspflicht befreit

Ab dem 1. Januar 2015 müssen Jugendliche bis 25 Jahre keine AHV-Beiträge auf ihre Sackgeldjobs mehr entrichten, wenn ihr Einkommen 750 Franken pro Jahr nicht übersteigt. Dasselbe gilt für ihre Arbeitgeber. Konkret bedeutet dies, dass Eltern, die in kleinem Umfang einen Babysitter beschäftigen, keine Arbeitgeberbeiträge mehr abrechnen und einzahlen müssen und dass vom geringfügigen Lohn des Babysitters kein AHV-Abzug gemacht werden muss. Mit dieser vom Parlament initiierten Befreiung von der Beitragspflicht wird dem unverhältnismässigen administrativen Aufwand ein Ende gesetzt.

Änderungen der IV-Verordnung

Der Bundesrat hat mehrere Punkte der Verordnung über die Invaliden-

versicherung angepasst. Hauptziel ist die Förderung der beruflichen Eingliederung der Versicherten in den ersten Arbeitsmarkt – mit besonderem Augenmerk auf psychisch erkrankte Menschen.

Mit der neuen Verordnung wird die Beratung gestärkt. Neu gehören die Beratung, Begleitung und Schulung der Arbeitgeber explizit zu den Aufgaben der IV-Stellen. Ausserdem sollen Letztere Fachpersonen aus Schule und Ausbildung beraten und informieren. Damit soll bei Jugendlichen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, eine spätere psychisch bedingte Invalidität vermieden werden. Auch Personen, die einen Assistenzbeitrag beantragen, erhalten rascher und leichter Beratung, und zwar bereits ab Antragstellung. Eine weitere Änderung betrifft überdies die Verbesserung der Qualität von medizinischen Gutachten in allen Sozialversicherungen.

Die Regelung der Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe wird ebenfalls aktualisiert mit dem Ziel, das System transparenter auszugestalten, es besser auf das Subventionsgesetz auszurichten und die Durchführung zu erleichtern. Ausserdem kann mit der neuen Regelung gegenüber Versicherten, die unrechtmässig Leistungen der IV erlangt oder ihre Meldepflicht verletzt haben, konsequenter vorgegangen werden. Die IV kann künftig auch Leistungen zurückfordern, die während der Dauer der Abklärungen ausgerichtet wurden. Schliesslich wird die Definition, was ein Heim ist, auf Stufe Verordnung und nicht mehr auf Stufe Kreisschreiben verankert. Diese Anpassung ist für die Rechtssicherheit von Bedeutung: Etliche Leistungen der IV variieren je nachdem, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause lebt.

Berufliche Vorsorge

Mindestzinssatz

2015 beläuft sich der Mindestzinssatz der obligatorischen Beruflichen Vorsorge auf 1,75 Prozent. Der Bundesrat hat beschlossen, den Zinssatz, der 2014 von 1,5 Prozent auf 1,75 Prozent angehoben wurde, beizubehalten. Er folgt damit den Empfehlungen der Eidgenössischen BVG-Kommission. Die gegenwärtigen Schwankungen an den Aktienmärkten und die tiefen Zinssätze sprechen gegen eine erneute Anhebung des Mindestzinssatzes.

Der Mindestzinssatz gilt lediglich für die Guthaben aus dem BVG-Obligatorium. Für die restlichen Bereiche können die Vorsorgeeinrichtungen selbst entscheiden, wie sie die Verzinsung festlegen wollen. Bevor er im Jahr 2012 auf 1,5 Prozent sank, lag der Zinssatz während dreier Jahre unverändert bei 2 Prozent. 2002 hatte die Vergütung der Altersguthaben noch mindestens 4 Prozent betragen.

Anpassung der Grenzbeträge

In der obligatorischen Beruflichen Vorsorge wird der Koordinationsabzug per Januar 2015 von 24 570 auf 24 675 Franken erhöht und die Eintrittsschwelle steigt von 21 060 auf 21 150 Franken. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 6 768 Franken (heute 6 739) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive 33 840 Franken (heute 33 696) für Personen ohne 2. Säule.

Abgaben für die Oberaufsichtskommission

Es ist nicht vorgesehen, dass die seit 2012 mit der Aufsicht über die Pensionskassen betraute Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge Überschüsse erzielt. Die ersten beiden Jahresrechnungen schloss sie jedoch mit deutlichem Gewinn ab. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, die Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge zu ändern

und die Aufsichtsabgaben an die effektiven Kosten anzupassen. Die bisherigen Ansätze bilden die obere Begrenzung.

Die Kosten der Oberaufsichtskommission werden vollständig durch die Abgaben und Gebühren gedeckt, die die kantonalen Aufsichtsbehörden jedes Jahr bei den Vorsorgeeinrichtungen in ihrer Region erheben. Da diese nun gesenkt werden, dürften künftig keine Überschüsse mehr entstehen.

Krankenversicherung

Prämien steigen durchschnittlich um 4 Prozent

Die Standardprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird 2015 durchschnittlich um 4 Prozent steigen, was einer Erhöhung von 15.70 Franken pro Person und Monat entspricht. Je nach Kanton beträgt die Zunahme zwischen 2,7 und 6,8 Prozent.

Der durchschnittliche Anstieg um 4 Prozent gilt für die Standardprämie, d.h. für die Grundversicherung für eine erwachsene Person mit einer Franchise von 300 Franken, inklusive Unfalldeckung. In den vergangenen zehn Jahren ist diese Prämie jedes Jahr im Durchschnitt um 3,6 Prozent gestiegen, seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 um 4,7 Prozent.

Verbesserung des Risikoausgleichs

Künftig werden für den Risikoausgleich in der Grundversicherung auch besonders hohe Medikamentenkosten berücksichtigt. Damit wird der ambulante Bereich ebenfalls einbezogen und der Anreiz zur Risikoselektion weiter verringert.

Heute werden für den Risikoausgleich die Kriterien Alter und Geschlecht sowie ein Aufenthalt von mindestens drei aufeinanderfolgenden Nächten in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr berücksichtigt. Neu werden Arzneimittelkosten von

über 5 000 Franken ebenfalls in den Risikoausgleich aufgenommen. Dabei werden alle Medikamente einbezogen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden und nicht Bestandteile einer Pauschale sind.

Mit dieser neuen Regelung werden auch Versicherte mit einem erhöhten Krankheitsrisiko erkannt, die ambulant behandelt werden, und der Anreiz zur Risikoselektion wird weiter verringert.

Die Revision tritt 2017 in Kraft, die Krankenversicherer müssen die relevanten Daten allerdings bereits ab dem Jahr 2015 sammeln.

Familie

Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder wird bis 2019 weitergeführt. Da das Programm zeitlich begrenzt ist, wäre es nach einer ersten Verlängerung um acht Jahre am 31. Januar 2015 ausgelaufen. Der Kredit für die nächsten vier Jahre beträgt maximal 120 Millionen Franken. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 wurden mehr als 43 000 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Ziel des Programms ist es, den gesamten Bedarf in der Schweiz abzudecken, damit die Eltern Beruf/Ausbildung und Familie besser vereinbaren können.

Wichtigste Projekte 2015

Altersvorsorge 2020

Das umfassende Reformprojekt Altersvorsorge 2020 kommt 2015 in die parlamentarische Phase. Nach dem Vernehmlassungsverfahren nahm der Bundesrat einige Änderungen an der Botschaft vor, die dem

Parlament Ende 2014 vorgelegt wurde. Notwendigkeit und Zielsetzung der Reform werden nicht infrage gestellt.

Die Botschaft des Bundesrats ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen verfügbar: www.bsv.admin.ch → Altersvorsorge 2020 → Dokumentation.

Reform der Ergänzungsleistungen (EL)

Es ist eine umfassende Reform der EL vorgesehen.

In einem ersten Schritt hat der Bundesrat eine Änderung des Bundesgesetzes über die EL in die Vernehmlassung geschickt. Darin schlägt er vor, die maximalen Beträge für Mietzinse zu erhöhen, die bei der Berechnung des Anspruchs auf EL berücksichtigt werden. Die Höchstgrenze war 2001 zuletzt angepasst worden. Seither sind die Mieten in der Schweiz durchschnittlich um 18 Prozent angestiegen. Entsprechend deckt der Höchstbetrag die Miete in den meisten Fällen nicht mehr. Für die Bezügerinnen und Bezüger von EL bedeutet dies, dass sie die Miete vom für den allgemeinen Lebensbedarf bestimmten Betrag bezahlen müssen. In derselben Vorlage schlägt der Bundesrat vor, die Mietzinsbelastung zwischen Grosszentren, Stadt und Land zu unterscheiden und dem erhöhten Raumbedarf von Familien Rechnung zu tragen.

Diese Anpassungen führen zu Mehrkosten von 76 Millionen Franken pro Jahr, wobei 47 Millionen vom Bund getragen werden und 29 Millionen zulasten der Kantone gehen.

Vernehmlassung im Frühling 2014, die Änderungen dürften dem Parlament Ende 2014 vorgelegt werden.

Im Zuge der ersten Vorlage hat der Bundesrat im Sommer 2014 die allgemeine Ausrichtung eines umfassenderen Reformvorhabens zu den Ergänzungsleistungen festgelegt, um dem starken Kostenanstieg Rechnung zu tragen. Er stützte sich dabei auf einen im November 2013 veröffentlichten Bericht, in dem die Entwicklung der EL-Ausgaben eingehend analysiert wurde und der aufzeigt, wie wichtig eine Reform in diesem Bereich ist. In der Vorlage geht es darum, das Leistungsniveau zu erhalten, um einen Übergang zur Sozialhilfe zu vermeiden. Schwelleneffekte und unerwünschte Anreize zum Verbleib im EL-System sollen reduziert werden. Ausserdem soll die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessert werden, um das Risiko einer EL-Abhängigkeit im Alter zu minimieren. Daher soll auch kein Guthaben der obligatorischen Vorsorge in Form von Kapital mehr bezogen werden dürfen. Der Bundesrat schickt die Vorlage in der ersten Jahreshälfte 2015 in die Vernehmlassung.

Unfallversicherung

Der Bundesrat möchte das Unfallversicherungsgesetz in einigen Punkten revidieren. Unter anderem will er verhindern, dass jemand trotz Arbeitsvertrag nicht versichert ist. Mit der Revision sollen zudem Überentschädigungen verhindert werden, die eintreten können, wenn eine verunfallte Person mit Invalidenrente das

ordentliche Rentenalter erreicht. In einigen Fällen ist die finanzielle Situation von verunfallten Personen besser als jene von nicht verunfallten Personen. Überdies will der Bundesrat eine Ereignislimite für Katastrophen einführen. Für Schäden, die über diese Limite hinausgehen, sollen die Versicherer einen Ausgleichsfonds schaffen. Die Sozialpartner und Versicherer als Träger der Unfallversicherung wurden bei der Vorbereitung der Revision einbezogen, die in der Vernehmlassung breite Unterstützung fand. Die Vorlage geht nun ans Parlament. Dieses hatte 2011 eine erste Version als zu ehrgeizig erachtet und an den Bundesrat zurückgewiesen.

Konzept Seltene Krankheiten

Der Bundesrat hat im Herbst 2014 das Konzept Seltene Krankheiten verabschiedet, das 19 Massnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (Orphan Diseases) vorschlägt. Die Schaffung von Referenzzentren zur raschen und sicheren Diagnose sowie zur effizienten Behandlung ist vorgesehen. Das Eidgenössische Departement des Innern wird bis im Frühling 2015 den Zeitplan zur Umsetzung dieses Konzepts und eine Einschätzung der Kosten für die Massnahmenkompetenz des Bundes vorlegen.

Mélanie Sauvain, Projektverantwortliche,
Öffentlichkeitsarbeit, BSV
E-Mail: melanie.sauvain@bsv.admin.ch

Ergänzungsleistungen für Familien: Erfahrungen aus dem Kanton Solothurn

Nach zehnjähriger Diskussion hat der Bund 2011 das Thema Ergänzungsleistungen für Familien bis auf Weiteres den Kantonen überlassen. In Anbetracht der Blockade auf Bundesebene hat der Kanton Solothurn bereits vorgängig eine kantonale Lösung gesucht und 2010 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt. Evaluationsergebnisse zeigen, dass die neue Leistung im Kanton Solothurn ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut darstellt und die Sozialhilfe entlastet.



Edgar Baumgartner
Fachhochschule Nordwestschweiz



Joel Gautschi



Franziska Ehrler
Schweizerische Konferenz
für Sozialhilfe

Familien sind in der Schweiz einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Haushalte ohne Kinder. Seit der Kanton Tessin 1997 Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) eingeführt hat, werden diese auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene als Lösungsansatz zur Bekämpfung von Familienarmut diskutiert. Als sich abzeichnete, dass eine Bundeslösung chancenlos war, lancierten verschiedene Kantone eigene Projekte. Mit unterschiedlichem Erfolg: Im Kanton Bern wurde die Leistung unlängst vom Parlament verworfen, im Kanton Schwyz hat das Volk eine entsprechende Initiative wuchtig abgelehnt. In einigen Kantonen sind noch politische Vorstösse und Projekte hängig, in anderen Kantonen ist das Thema

vorläufig vom Tisch. Erfolgreich eingeführt wurden die FamEL neben dem Kanton Tessin schliesslich in den Kantonen Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012).¹

Der Kanton Solothurn führte die FamEL mit der Zustimmung des Volkes befristet auf fünf Jahre ein. Um den Entscheid über die allfällige Weiterführung der Leistung auf der Basis fundierter Ergebnisse fällen zu können, war von Anfang an eine Evaluation vorgesehen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat während vier Jahren gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) die neue Leistung auf ihre Wirkung evaluiert und konnte dem Kanton umfassende Resultate vorlegen.² Die Ergebnisse aus dem Kanton Solothurn geben

einen vertieften Einblick in die Wirkungsweise der FamEL und dürften deshalb auch für andere Kantone und Akteure interessant sein. Im Folgenden wird die Wirkung der FamEL sowohl auf die individuelle Situation der Bezügerinnen und Bezüger als auch auf andere Zweige der sozialen Sicherheit, insbesondere die Sozialhilfe, aufgezeigt. Und obwohl die Situation im Kanton Solothurn nur bedingt auf andere Kantone übertragen werden kann, können die Resultate dennoch wichtige Hinweise zur allgemeinen Tauglichkeit

¹ Zum Stand in den einzelnen Kantonen, siehe: www.skos.ch → Grundlagen und Positionen → Themendossiers → FamEL: Stand politischer Prozess in den Kantonen (PDF; 31.10.2014)

² Lit. Baumgartner et al. 2014

keit des Instruments für die Bekämpfung von Familienarmut geben.

Das Solothurner Modell zur Entlastung von Working-Poor-Familien

Der Kanton Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, mit den FamEL Working-Poor-Familien finanziell besserzustellen und damit auch eine Entlastung der Sozialhilfe zu erreichen. Entsprechend ist die Leistung so ausgestaltet, dass Erwerbsanreize erhalten bleiben und nur Familien Anspruch haben, die ein Erwerbseinkommen generieren. Weitere zentrale Prinzipien, die dem Solothurner Modell zugrunde gelegt wurden, waren die Gleichbehandlung verschiedener Familienformen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse in unterschiedlichen Familienphasen. Zudem galten die einfache Anwendbarkeit der neuen Leistung sowie die Beschränkung auf im Kanton Solothurn lebende Familien als Grundvoraussetzungen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu erreichen.

Entsprechend diesen Zielen und Prinzipien wurden die Voraussetzungen für den Bezug von FamEL definiert. Einen Antrag auf FamEL stellen kann, wer in einer häuslichen Gemeinschaft mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren lebt und seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Solothurn wohnt. Zweielternfamilien müssen ein minimales Erwerbseinkommen von 30000 Fran-

ken selber generieren. Alleinerziehende mit einem Kind unter drei Jahren müssen im Minimum 7500 Franken, Alleinerziehende mit älteren Kindern im Minimum 15000 Franken pro Jahr verdienen. Der Bezug von EL zur AHV/IV schliesst einen Anspruch auf FamEL aus.

Die eigentliche Leistungsberechnung orientiert sich stark an der Berechnungsweise der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, weicht aber in einigen zentralen Punkten davon ab, um der spezifischen Situation von Working-Poor-Familien Rechnung zu tragen. So werden zur Erhaltung des Erwerbsanreizes einerseits Einkommensfreibeträge gewährt. Andererseits wird jenen Familien, deren Einkommen nur knapp über dem Mindesteinkommen liegt, ein hypothetisches Einkommen angerechnet, das höher ist als das effektiv erzielte. Ausserdem werden die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern unter sechs Jahren bis zu einem Maximalbetrag von 6000 Franken pro Jahr und Kind angerechnet, da die familienergänzende Kinderbetreuung einen wesentlichen Faktor zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Working-Poor-Familien darstellt. Insgesamt sind die FamEL nach oben begrenzt. Eine Familie erhält pro Jahr maximal das Doppelte der jährlichen Minimalrente der AHV (2014: 28080 Franken), auch wenn ihr effektiver Bedarf höher wäre. Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Maximalbetrag um 5000 Franken pro weiteres Kind. Hat eine Familie Anspruch auf FamEL, erhält sie derzeit auch den Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung, welche der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung) entspricht.³

Fokus der Evaluation

Der zentrale Fokus der Evaluation ergibt sich aus der Befristung der FamEL und der politischen Vorgabe,

auf Basis der Evaluationsergebnisse über deren Weiterführung, Modifikation oder Beendigung zu entscheiden. Kernaufgabe der Evaluation war es demzufolge, herauszufinden, ob die zentralen Zielsetzungen der FamEL, die Verringerung der Familienarmut und die Entlastung der Sozialhilfe erreicht werden. Des Weiteren untersuchte sie auch den Vollzug und mögliche Schwierigkeiten des Modells. Im Mittelpunkt standen hier Profil und Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger, die Leistungshöhe sowie die Anreizstruktur des Modells. Die Evaluation stützte sich auf verschiedene Datenquellen ab. Neben Prozessdaten aus dem Vollzug nutzte sie Angaben aus Sozialhilfedossiers und eine Befragung der Bezügerinnen und Bezüger von FamEL. Diese waren wiederholt, jeweils bei Beginn des Anspruchs auf FamEL und sechs Monate später, schriftlich befragt worden.⁴

Entwicklung der Fallzahlen und Höhe der FamEL-Beträge

Der Kanton Solothurn zählte im Jahr 2010 rund 41400 Familienhaushalte mit Kindern.⁵ Die Solothurner Regierung ging ursprünglich von 1200 Haushalten aus, die FamEL beziehen würden.⁶ Diese Grösse war bis Ende 2013 nicht erreicht worden. Seit dem Einführungsjahr 2010 verzeichnete die Gruppe der Bezügerinnen und Bezüger jedoch einen relativ konstanten Zuwachs, von 169 Fällen im Januar 2011 auf 632 im Dezember 2013 (siehe Grafik G1). Die Anzahl der monatlich neu eingereichten Gesuche pendelte sich nach etwas mehr als einem Jahr bei ca. 30 bis 50 ein. Davon musste die Ausgleichkasse des Kantons Solothurn jedoch ca. 40 Prozent ablehnen, weil die Haushalte die wirtschaftlichen oder weiteren Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllten.

Je nach Haushaltsituation unterschieden sich die ausbezahlten FamEL-Beträge stark. Mit Berücksichtigung des Pauschalbetrags für die

3 Die Berechnung der FamEL erfolgt damit analog zu den bundesrechtlich geregelten Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30) wird ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung als Ausgabe anerkannt.

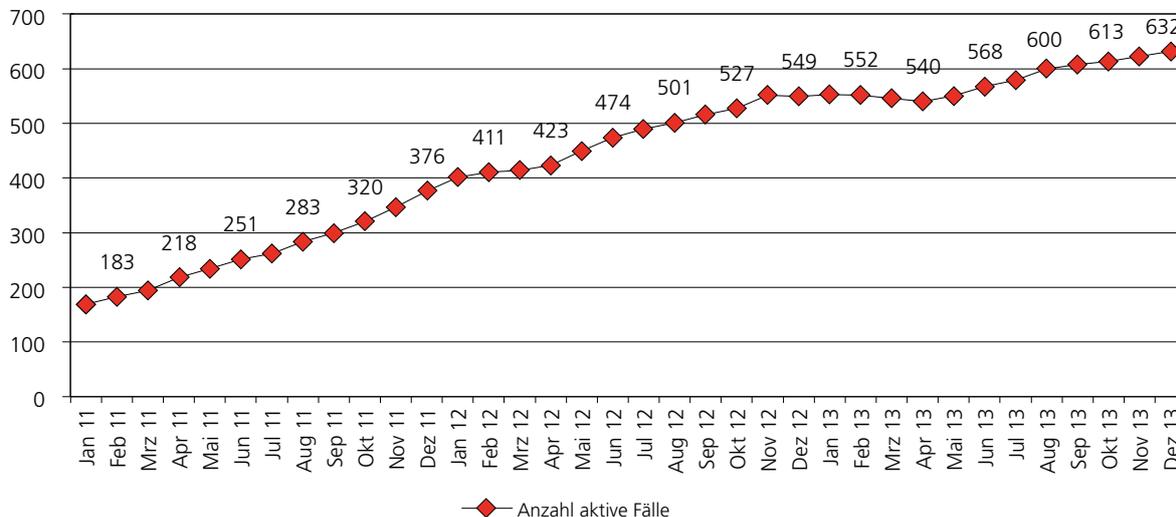
4 Zu 244 Familien liegen gültige Befragungsdaten vor (Rücklaufquote: 56,9 %).

5 Vgl. Baumgartner, Edgar; Baur, Roland; Dittmann, Jörg; Sommerfeld, Peter, *Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn*, Solothurn 2013, S.456

6 Regierungsrat Kanton Solothurn, *Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 17. März 2014*, RRB Nr. 2014/551, 10

Entwicklung Anzahl Fälle von FamEL-Bezug

G1



Eigene Darstellung

obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug im Stichmonat Dezember 2013 die durchschnittliche Höhe der Auszahlungen 1449 Franken pro Monat und Haushalt (Median: 1272 Franken). Dabei erhielt ein eher grosser Anteil von 32 Prozent der bezugsberechtigten Familien neben dem Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung keine weiteren FamEL.

Unterschiedliche Profile von Zwei- und Einelternfamilien

Mit 83 Prozent machten im Stichmonat Dezember 2013 Zweielternfamilien die grosse Mehrheit der unterstützten Haushalte aus. Die Gruppen der Ein- und Zweielternfamilien unterschieden sich stark nach Geschlecht der Gesuchstellenden, Ländergruppe und Bildungsabschluss: Die Gesuchstellenden von Einelternfamilien waren fast immer weiblich, meist Schweizerinnen (79 %) und verfügten anteilmässig über deutlich höhere Bildungsabschlüsse als Gesuchstellende von Zweielternfamilien. Bei den Zweielternfamilien waren die Gesuchstellenden fast immer

männlich. Der Anteil Schweizerinnen und Schweizer lag bei den Zweielternfamilien bei 31 Prozent. Die meistvertretene Ländergruppe bei den Zweielternfamilien waren Bürgerinnen und Bürger europäischer Länder (inkl. Türkei) ausserhalb der EU27- und EFTA-Staaten.⁷ 42 Prozent der Gesuchstellenden aus Zweielternfamilien verfügten höchstens über den Abschluss der obligatorischen Schule. Während sich bei den Zweielternfamilien eher eine Working-Poor-Situation zeigte, in der ein tiefer Vollzeitlohn nicht für den Unterhalt der gesamten Familie ausreichte, liess sich bei vielen der Einelternfamilien die Armutssituation durch ein kleineres Arbeitspensum erklären, welches aufgrund der Kinderbetreuung reduziert war.

Verbesserung der finanziellen Lage und der Lebenssituation

Eine Modellanalyse, die auch die wichtigsten Lebenshaltungskosten berücksichtigt, belegt, dass sich die finanzielle Situation für verschiedene Familientypen durch die FamEL grundsätzlich verbessert. Allerdings

ist dieser Effekt je nach Familientyp unterschiedlich stark. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto stärker ist tendenziell die Verbesserung der finanziellen Situation im Vergleich zur Sozialhilfe.

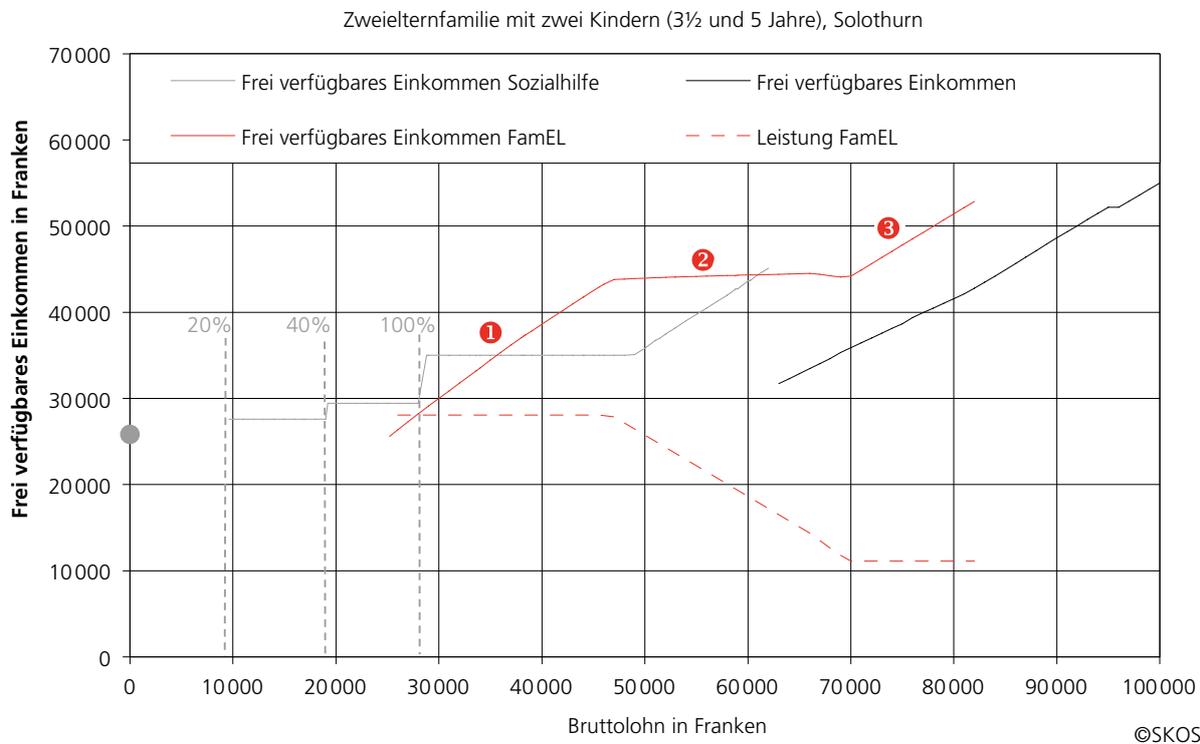
Die Ergebnisse der Bezügerbefragung bestätigen die finanzielle Besserstellung: 69 Prozent der Befragten gaben sechs Monate nach Beginn des Bezugs von FamEL an, dass sich ihre finanzielle Situation mit den FamEL eher oder sehr stark verbessert hatte. Auch war es den befragten Familien sechs Monate nach Bezugsbeginn besser möglich, finanziell über die Runden zu kommen und die monatlich notwendigen Ausgaben zu bezahlen.⁸ Allerdings blieb die finanzielle Situation der Haushalte nach wie vor angespannt. Ein Indiz hierfür ist, dass sechs Monate nach Bezugsbeginn noch 13 Prozent der Befragten angaben, dass jemand in ihrem Haushalt in den letzten sechs Monaten aus finanziellen Gründen auf eine ärztliche

⁷ Dazu zählten Staatsangehörige der Türkei, des Kosovo, Serbiens, Mazedoniens, Bosnien-Herzegowinas, Kroatiens und Albanien (in absteigender Häufigkeit).

⁸ Diese Aussage ist auch im statistischen Sinne signifikant.

Anreizstruktur einer Zweielternfamilie mit FamEL

G2



Eigene Darstellung

Untersuchung oder Behandlung verzichten musste (zahnärztliche Untersuchung/Behandlung: 43 %).

Armut bedeutet nicht nur ein Mangel an finanziell-materiellen Ressourcen, sondern auch eine Einschränkung in weiteren Lebensbereichen wie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Direkt nach der Veränderung der Lebenssituation gefragt, zeigten sich in einzelnen Lebensbereichen und für Teile der Familien punktuelle Verbesserungen: So gaben 36 Prozent der Antwortenden an, dass sich ihre sozialen Beziehungen seit Bezugsbeginn verbessert haben (gleich geblieben: 61 %).

In Bezug auf die Freizeitgestaltung nahmen 33 Prozent der Befragten eine Verbesserung wahr (gleich geblieben: 65 %).

Aufrechterhaltung des Erwerbsanreizes gelingt mehrheitlich

Bei den FamEL im Kanton Solothurn steht die Unterstützung bedürftiger Familien im Vordergrund. Es wird nicht erwartet, dass diese Familienhaushalte ihr Erwerbseinkommen oder ihren Lohn unmittelbar steigern können. Da es sich um Working-Poor-Familien handelt, war es dem Gesetzgeber aber ein Anliegen, die Leistung so auszugestalten, dass die Familien einen Anreiz für den Erhalt des bestehenden Erwerbseinkommens haben. Mittels Modellanalyse überprüfte die Evaluation die Anreizstruktur für verschiedene Familientypen.

Grafik G2 macht die Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens⁹ in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens sichtbar und kann so die Anreizstruktur für die Modellfamilie (zwei Eltern, zwei Kinder bis fünf Jahre) visualisieren. Die rote Linie zeigt, wie sich das frei verfügbare Einkommen beim Bezug von FamEL mit steigendem Bruttolohn verändert. Im Vergleich dazu dokumentiert die graue Linie für die gleiche Modellfamilie den Verlauf des frei verfügbaren Einkommens bei Sozialhilfebezug,¹⁰ während die schwarze die Entwicklung nachzeichnet, wenn in höheren Einkommensklassen keine Leistung mehr bezogen werden kann. Der Vergleich zeigt, dass die Modellfamilie im Bruttolohnbereich zwischen 35 000 und 82 000 Franken mit FamEL deutlich bessergestellt ist als ohne. In den ganz tiefen Einkommensbereichen gibt es keine rote Linie, weil die Familie ein minimales Einkommen selber erwirtschaften muss, damit sie

9 Das frei verfügbare Einkommen bezeichnet jenes Einkommen eines Haushalts, das nach Berücksichtigung aller Einnahmen (Lohneinkommen und Sozialtransfers) und nach Abzug der Fixkosten (Miete, Krankenversicherungsprämie und allfällige Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung) sowie der Steuern übrig bleibt.

10 Die gestrichelten senkrechten Linien (20 %, 40 %, 100 %) in Grafik G2 geben das Erwerbseinkommen an.

überhaupt FamEL erhalten kann. Dann steigt die rote Linie im untersten Bereich stark an (1), weil die Familie hier einen Bedarf hat, der über dem Maximalbetrag liegt. Die Leistung entspricht also konstant dem Maximalbetrag von 28080 Franken (siehe gestrichelte Linie). Bis zu einem Einkommen von 35000 Franken ist die Familie damit finanziell schlechtergestellt als in der Sozialhilfe, die sich vollständig am Bedarfsprinzip orientiert und keine Maximalbeträge kennt. Ist der Bedarf geringer als der Maximalbetrag (2), wird abgesehen vom Einkommensfreibetrag jeder zusätzlich verdiente Franken mit der FamEL verrechnet. Da die Steuern gleichzeitig progressiv steigen, muss der Einkommensfreibetrag dafür aufgewendet werden. Im Bruttolohnbereich vor 70000 Franken vermag der Einkommensfreibetrag die Steuern nicht mehr zu kompensieren und es ergibt sich ein leicht negativer Erwerbsanreiz, sprich das frei verfügbare Einkommen sinkt mit steigendem Bruttolohn.

Ein spezielles Phänomen ergibt sich schliesslich für die Einkommen vor der Ablösung aus den FamEL (3). Hier ist die Leistung wiederum konstant (vgl. gestrichelte Linie), weil die Familie den gesamten Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämie erhält, auch wenn ihr effektiver Bedarf kleiner wäre. Dadurch kann rund ein Drittel aller Familien mit Anspruch auf FamEL über die Armutsgrenze gehoben werden. Weil Haushalte ohne FamEL nur eine teilweise Prämienverbilligung und nicht mehr den gesamten Pauschalbetrag erhalten, ergibt sich ein Schwelleneffekt bei Austritt aus der FamEL. Der gleiche Effekt zeigt sich auch in der Sozialhilfe. Es handelt sich also nicht um eine Problematik der FamEL, sondern um eine mangelnde Abstimmung zwischen den Systemen. Gleichzeitig gilt es aber festzuhalten, dass die Auszahlung des Pauschalbetrags auch zum besseren Versicherungsschutz von Familien mit Sozialhilfe oder FamEL beiträgt und eine syste-

Ablösungen und Entlastung der Sozialhilfe 2010, 2011 und 2012

T1

	2010	2011	2012	2010–2012
Neue Fälle mit FamEL	209	295	293	797
Ablösungen von der Sozialhilfe	42	52	24	118
Anteil Ablösungen zu neuen Fällen	20%	18%	8%	15%
Entlastung der Sozialhilfe gegenüber Vorjahr (in Franken)	553 860	394 305	289 984	1 238 149

Eigene Darstellung

misch einfache Lösung zur Armutsbekämpfung darstellt.

Entlastung der Sozialhilfe

Die Entlastung der Sozialhilfe und damit der Gemeinden ist eines der zentralen Ziele der FamEL. Die Evaluation hat mögliche Übergänge von der Sozialhilfe in die FamEL untersucht. Um eine eigentliche Ablösung von der Sozialhilfe handelt es sich in jenen Fällen, in denen eine Familie im Vorjahr von der Sozialhilfe unterstützt worden war und im untersuchten Jahr neben den FamEL dann keine Unterstützung mehr erhielt. Bezogen auf alle neuen Fälle mit FamEL eines Kalenderjahres betrug der Anteil der Familien mit einer Ablösung von der Sozialhilfe im Jahr 2010 20 Prozent (siehe Tabelle T1). Bis 2012 ging ihr Anteil auf acht Prozent zurück. Wenige Familien – 32 Fälle bzw. 4 Prozent von 797 Fällen mit Erstbezug von FamEL in den Jahren 2010 bis 2012 – erhielten neben der FamEL (weiterhin) Sozialhilfe, wobei dieser Parallelbezug bzw. der Sozialhilfeanspruch am häufigsten durch hohe Fremdbetreuungskosten oder durch Kinderschutzmassnahmen begründet war. Berechnet man die Einsparungen in der Sozialhilfe auf Basis der abgelösten Familien (einschliesslich der Fälle mit Parallelbezug, aber erheblicher Reduktion der Sozialhilfefzahlungen), summieren sich die Einsparungen in der Sozialhilfe für den Zeitraum 2010 bis 2012 auf rund 1,2 Mio. Franken. Dies ent-

spricht 19,4 Prozent aller Zahlungen an FamEL und damit ungefähr den Erwartungen vor deren Einführung.¹¹ Der Entlastungseffekt dürfte mit dieser Kalkulation allerdings unterschätzt werden. Denn in der Berechnung sind aus methodischen Gründen jene Familien nicht berücksichtigt, welche sich gar nicht erst bei der Sozialhilfe, sondern direkt bei den FamEL anmeldeten.

Fazit

Die politischen Ziele, mit der FamEL die finanzielle Armut von Working-Poor-Familien zu reduzieren und die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, konnten zu einem grossen Teil erreicht werden. Die Evaluation zeigt jedoch auch Optimierungspotenzial auf. Beim Vollzug wäre zu überlegen, wie die relativ hohe Zahl an Ablehnungen von Neuanträgen, etwa über bessere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen oder eine andere Vorprüfungspraxis bei den AHV-Zweigstellen, gesenkt werden könnte. Aber auch das Modell weist Optimierungspotenzial auf. So würden sich mit einer Erweiterung der Einkommensfreibeträge die finanzielle Situation der betroffenen Familien wie auch der Erwerbsanreiz verbessern lassen. Um die Erwerbsanreize für alle Familien- und Einkommenskonstellationen systematisch

¹¹ Regierungsrat Kanton Solothurn, *Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 1. Dezember 2008*, RRB Nr. 2008/2127

Evaluation

Baumgartner, Edgar; Ehrler, Franziska; Gautschi, Joel und Bochsler, Yann, *Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn*, Schlussbericht, Olten, Bern, 2014

aufrechtzuerhalten und Schwelleneffekte zu minimieren, wäre zudem eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Bedarfsleistungssystemen notwendig.¹² Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte noch besser gefördert werden, indem der für Familien mit hohem Betreuungsbedarf zu tief angesetzte Maximalbetrag von 6000 Franken pro Jahr und Kind erhöht wird. Familien, die aus den FamEL

¹² Im Evaluationsbericht werden dazu verschiedene Varianten und ihre Auswirkungen diskutiert. (Lit. Baumgartner et al. 2014).

¹³ Regierungsrat Kanton Solothurn, Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 17. März 2014, RRB Nr. 2014/551, 9

abgelöst werden, weil ihr jüngstes Kind älter als sechs Jahre ist, erleben dadurch erhebliche finanzielle Einbussen und müssen unter Umständen wieder Sozialhilfe beziehen. Um die Working-Poor-Problematik dieser Familien zu verbessern, wäre eine Erhöhung der Altersgrenze der Kinder für den Bezug von FamEL zu prüfen.

Befristete Weiterführung der FamEL bis 2017

Das Solothurner Kantonsparlament beschloss im Juni 2014, die FamEL um drei weitere Jahre bis Ende 2017 zu verlängern. Die Empfehlungen der Evaluation zur Ausweitung des Modells fanden dabei auf Antrag der Regierung keine Berücksichtigung. Der Verzicht begründet sich gemäss Regierungsrat vor allem durch die gegenwärtig angespannte finanzielle Situation des Kantons Solothurn.¹³ Gleichzeitig wurde beschlossen, anstelle des Pauschalbetrags nur noch die effektiv geschuldete Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung anzurechnen bis maxi-

mal in der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie. Zudem sind Neuanträge neu direkt bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und nicht mehr über die lokalen AHV-Zweigstellen einzureichen.

Edgar Baumgartner, Prof. Dr. phil., Leiter des Instituts Professionsforschung und kooperative Wissensbildung, Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
E-Mail: edgar.baumgartner@fhnw.ch

Joel Gautschi, MA, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts Professionsforschung und kooperative Wissensbildung, Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
E-Mail: joel.gautschi@fhnw.ch

Franziska Ehrler, lic. rer. soc., Fachbereichsleiterin Grundlagen, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
E-Mail: franziska.ehrler@skos.ch



Béatrice Devènes / SKOS

Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten

Schweizer Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt des Konsums auf. Wer sich darin zurechtfinden will, braucht vielfältige Kompetenzen, um nicht zum Spielball der Werbung zu werden oder in die Schuldenfalle zu stolpern.



Claudia Profos Frick
Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen

Wie meistern Kinder und Jugendliche die Herausforderungen der Konsumkultur? Wie werden sie als Kundinnen und Kunden umworben? Und wie lernen sie einen überlegten Umgang mit Geld und Konsum? Diese und weitere Fragen stellte die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) in den Mittelpunkt des soeben erschienenen Berichts «Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten». Dieser beleuchtet verschiedenste Aspekte des breiten Themenkreises: das Erlernen eines kompetenten Umgangs mit Geld und Konsum, Werbestrategien bei Kindern und Jugendlichen, Schuldenfallen, aber auch Schutzfaktoren und bewährte Methoden der Schuldenprävention. Von besonderem Interesse ist der Bericht für Eltern, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, aber auch Politikerinnen und Politiker.

Warum hat sich die EKKJ mit dem Thema Konsum befasst?

Das weite Feld des Konsumverhaltens von Kindern und Jugendlichen ist wissenschaftlich noch sehr wenig erforscht. Da die Konsumkultur unsere Gesellschaft jedoch zunehmend prägt, bewegen sich Kinder und Jugendliche immer früher in der Welt des Konsums und nehmen daran teil.

«Im Alter von zehn Jahren kennt ein Kind heute 300 bis 400 Markennamen.» (Sara Stalder)¹

Da Kinder und Jugendliche nicht nur über reichlich eigenes Geld verfügen², sondern auch massgeblich mitbestimmen, was die Eltern kaufen, sind sie zu einer interessanten Zielgruppe geworden, die gerne beworben wird. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer begrenzten Erfahrung und ihres persön-

lichen Entwicklungsstandes den manipulativen Kräften des Marktes stärker ausgesetzt als Erwachsene. Dies macht es nötig, dem Thema «Kind, Konsum und Geld» besondere Aufmerksamkeit zu widmen und vermehrt das öffentliche Interesse darauf zu lenken. Mit ihrem Bericht will die EKKJ Impulse setzen und Anregungen vermitteln – sowohl für die pädagogische Praxis als auch für die politische Debatte. Der Bericht umfasst drei thematische Schwerpunkte: Werbung und Marketing für Kinder und Jugendliche, Verschuldung und problematisches Konsumverhalten sowie Konsumkompetenzen und wie sie erworben werden.

Kinder lernen durch Ausprobieren – auch Konsum

Kinder und Jugendliche brauchen Erfahrungsräume bzw. Erfahrungsmöglichkeiten, wo sie den Umgang mit Geld und Konsum lernen können – sei es in der Familie, in der Schule, in Jugendverbänden oder in der offenen Jugendarbeit. Wie das Velofahren oder das Rechnen erlernen sie auch Konsumieren durch Ausprobieren und Üben.

«Wer Kinder unter die Käseglocke steckt, wird das Gegenteil von dem erreichen, was eigentlich das Ziel war.» (Axel Dammler)³

Aufgrund dieser Erkenntnis plädiert Axel Dammler im Bericht für ein kindliches Recht auf Konsum und

1 Lit. EKKJ, S. 29

2 *Juvenir-Studie 3.0*: www.juvenirir.ch → Studien

3 Lit. EKKJ, S. 11

warnen vor überbehütenden Werbeschutzmassnahmen. Er ruft dazu auf, die Kindheit nicht als Schutzzone zu verstehen, sondern als eine Phase des Lernens, während der sich junge Menschen all jene Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen, die sie als Erwachsene brauchen werden.

Konsumentenschützerin Barbara Pfenniger ihrerseits zeigt das Ausmass, die Strategien und Wirkungen des auf Kinder gerichteten Marketings. Am Beispiel der Lebensmittelwerbung im Fernsehen und des Verpackungsmarketings, das den Kaufentscheid direkt am Verkaufsort beeinflussen soll, beschreibt sie, wie Werbebotschaften erzieherische Bemühungen von Eltern konkurrenzieren. Da das Kindermarketing sehr präsent ist und der gesetzliche Rahmen wenig verbindlich, sollten gezielte Massnahmen ergriffen werden, um die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und werbefreie Bereiche für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Deshalb sollte jede Art von Marketing von Kindergärten, Schulen und der familienergänzenden Betreuung ferngehalten werden.

Verschuldung ist kein Jugendproblem, aber ...

Die Datenlage zur Verschuldungssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dürftig. Gesamtschweizerisch gibt es nur zwei repräsentative Datenerhebungen, die eine Einschätzung der Verschuldungssituation von jungen Erwachsenen erlauben: SILC 2011 und Schweizer Haushalt-Panel.⁴ Es sind jedoch in beiden

Fällen Haushalterhebungen und nicht Personenerhebungen. Gemäss SILC 2011 leben neun Prozent der 18- bis 29-Jährigen in einem Haushalt mit kritischen Kontoüberzügen und Zahlungsrückständen. Das sind nicht mehr als in der Altersklasse der 30- bis 49-Jährigen.

Verschuldung ist also kein Jugendproblem, sondern ein Problem unserer Gesellschaft, die Pumpkapitalismus salonfähig gemacht hat.⁵ Trotzdem ist Verschuldung ein wichtiges Thema, weil die Folgen einer Verschuldung in jungen Jahren viel schwerer wiegen. Wenn sich junge Menschen verschulden, hat das massive Auswirkungen auf ihre gesamte Lebensplanung und auf alle ihre Beziehungen.

Deshalb weisen Michael Claussen und Agnes Würsch in ihrem Beitrag mit Nachdruck darauf hin, dass das Inkassosystem der Steuern und Krankenkassen grosse Gefahren birgt und zur Schuldenfalle für junge Erwachsene werden kann.

«Bei jeder zweiten Betreuung gehts nicht um teure Handtäschi, schnelle Autos oder extravagante Ferien, sondern um Steuern und um Krankenkassenprämien.» (Claussen/Würsch)⁶

Würden wir diese Systemfehler beheben, könnte manche Verschuldung bei jungen Erwachsenen verhindert werden.

Besonders hoch ist das Verschuldungsrisiko am Übergang zwischen zwei Lebensphasen. Auslöser für solch kritische biografische Übergänge können eine Familiengründung, Trennung oder Scheidung, der Verlust eines gut bezahlten Jobs, Krankheit, Invalidität usw. sein. Einen besonderen Meilenstein für junge Erwachsene – das Ausziehen von zu Hause – hat Andrea Fuchs im Bericht genauer beleuchtet. Zur Vermeidung der Schuldenfalle schlägt sie die Kontrolle über die privaten Finanzen mittels eines Budgetplans vor und gibt nützliche Tipps zur Planung der neuen Selbstständigkeit.

Konsumieren lernen

Damit Kinder und Jugendliche den Umgang mit Geld und Konsum erlernen können, braucht es nicht nur Schutzmassnahmen (z.B. gesetzliche Grundlagen, die sie vor Werbung oder Verschuldung schützen, oder entsprechende Branchenvereinbarungen), sondern auch Fördermassnahmen. Dazu ist eine kinder- und jugendgerechte Vermittlung von Konsumbildung und Finanzwissen in verschiedenen Settings (Elternhaus, Schule, Jugendarbeit usw.) nötig.

Da Kinder bereits von der Werbung als Konsumenten angesprochen werden, bevor sie aktiv Kaufentscheidungen treffen können bzw. über eigenes Taschengeld verfügen, ist eine frühzeitige Vorbereitung auf ein angemessenes Konsumverhalten wichtig. Die Förderung der finanziellen Handlungsfähigkeit kann schon im Vorschulalter beginnen, wie die entwicklungspsychologische Annäherung im Beitrag von Carmela Aprea und Seraina Leumann zeigt, da sich bereits sehr kleine Kinder erste Kompetenzen im Umgang mit Geld und Finanzthemen aneignen können. Diese muss aber altersgerecht erfolgen, damit sie gewinnbringend ist.

«Das Ausgeben von Geld wird im Vorschulalter als Ritual betrachtet.» (Aprea/Leumann)⁷

Da gewisse finanzspezifische Konzepte (z.B. Steuern, Inflation usw.) auf der Sekundarstufe I noch nicht vollständig verstanden werden, ist der Lernprozess am Ende der obligatorischen Schulzeit noch keineswegs abgeschlossen. Demzufolge sollte der Förderung finanzieller Handlungsfähigkeit auch auf Sekundarstufe II noch immer ein grosser Stellenwert zukommen. Eine wichtige Zielgruppe sind hier vor allem die Berufslernenden, weil sie erstmals ihr eigenes Geld verdienen und deshalb direkt in ihrem Alltag mit Finanzthemen konfrontiert sind.

4 SILC 2011 (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Haushalterhebung des Bundesamtes für Statistik (Daten von 2008), das Schweizer Haushalt-Panel (Daten von 2010/11) wird von der Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS) durchgeführt.

5 Auch zum Thema: Schwerpunkt Schulden und Sozialstaat *Soziale Sicherheit CHSS 1/2014*

6 *Lit. EKKJ, S. 41*

7 *Lit. EKKJ, S. 53*

Forderungen der EKKJ zur Stärkung der finanziellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

1. Erfahrungsräume schaffen für Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum
2. Keine Werbung, die Kindern schadet
3. Eltern als Erziehende stärken
4. Konsumbildung und Finanzwissen fördern
5. Erheben von Basisdaten zu Verschuldung und Finanzkompetenz
6. Strukturelle Schuldenfallen beseitigen

Die zentralen Faktoren, die vor Verschuldung schützen, sind Selbstvertrauen, die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub, Selbstkontrolle und die Erfahrung und Erwartung von Selbstwirksamkeit. Dies zeigen die Befunde aus der Präventionsforschung von Claudia Meier Magistretti und Mitautorinnen. Dabei spielen die Eltern als Vorbilder und Ratgeber eine wichtige Rolle.

Ein möglicher Weg für Eltern, Jugendliche beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit

Geld zu fördern, ist die Einführung eines sogenannten Jugendlohns ab etwa dem 12. Altersjahr. Das Prinzip des Jugendlohns ist einfach: Jugendliche erhalten einen fixen monatlichen Betrag, von dem sie grosse Teile ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich übernehmen.

«Ziel des Jugendlohns ist es, dass Jugendliche frühzeitig die Sorge für existenziell wichtige Dinge ihres Lebens übernehmen und dadurch den Umgang mit Geld erfahren, lernen und üben [...]» (Meier Magistretti et al.)⁸

Claudia Meier Magistretti hat das präventive Potenzial dieses erzieherischen Konzepts zur finanziellen Bildung untersucht und kommt zu ermutigenden Ergebnissen: Der Jugendlohn stärkt nicht nur die Finanzkompetenz, sondern auch die Eltern-Kind-Beziehung.

Die Sicht von Kindern und Jugendlichen: myKonsum – jeConsomme – ioConsumo

Die Sicht von Kindern und Jugendlichen auf das Thema Konsum ist Ge-

genstand des Beitrags von Véronique Alessio-Isler. Die EKKJ lancierte 2013 schweizweit einen Minifilmwettbewerb für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 22 Jahren. Dabei wurden diese gebeten, ihre Gedanken und Bilder rund um Geld und Konsumverhalten einzufangen und so der Fachwelt im Kinder- und Jugendbereich zugänglich zu machen. Die prämierten Filme (www.mykonsum.ch) werden im Bericht vorgestellt.

Für selbstbestimmte, informierte und kritische junge Konsumenten

Aufgrund der Expertenbeiträge im Bericht und der Diskussionen, die rund um die nationale EKKJ-Tagung 2013 zum Thema Kinder, Jugendliche und Konsum geführt wurden, stellt die EKKJ sechs konkrete Forderungen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft:

Die einzelnen Forderungen sind im Bericht ausführlich beschrieben und zeigen den weiteren Handlungsbedarf auf. Es ist der EKKJ ein besonderes Anliegen, dass die Konsumkompetenzen junger Menschen frühzeitig gefördert werden, weil selbstbestimmte, informierte und kritische junge Konsumentinnen und Konsumenten den Alltag besser meistern.

Bericht

EKKJ, *Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten*, Bern 2014

Gedruckt: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

(Bestellnummer 318.856.D; kostenlos)

Elektronisch: www.ekkj.admin.ch →

Aktuell → EKKJ-Bericht: *Selbstbestimmt oder manipuliert* (PDF, 18.11.2014)

Claudia Profos Frick, Dr. phil. I, Co-Leiterin des wissenschaftlichen Sekretariats der EKKJ
E-Mail: claudia.profos@bsv.admin.ch

8 Lit. EKKJ, S. 67

Kriterienliste zur Bewertung des Angebots im Jugendmedienschutz

Fernsehen, Computerspiele, Internet und Chats bieten Kindern und Jugendlichen Unterhaltung und neue Kommunikationsmöglichkeiten. Sie bergen aber auch Gefahren wie Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe. Es gibt in der Schweiz eine Vielzahl von Informationsmaterialien, die auf die Chancen und Gefahren von Medien hinweisen. Bisher aber fehlte ein valides Instrument, das erlaubt hätte, die Qualität der verschiedenen Angebote zu beurteilen.



Anna Vettori
INFRAS



Ralph Thomas
ralphTHOMAS-santé-social-formation

Digitale Medien sind heute ein wichtiger Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Vor allem Computer und Handys sind aus ihrem Leben nicht mehr wegzudenken. Spielen, chatten, lernen – die digitalen Medien bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Beschäftigungs- und Lernmöglichkeiten. Neben Chancen bergen sie aber auch Gefahren wie Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe. Es fehlt nicht an Informations- und Schulungsangeboten, welche Kinder, Jugendliche und Eltern darauf hinweisen: Die Angebotsdaten-

bank von Jugend und Medien¹ bietet einen Überblick über die verschiedenen Flyer, Broschüren, Computerspiele, Websites und Schulungsangebote für Eltern oder Lehrpersonen. Was bislang allerdings fehlte, war ein Instrument, das den verschiedenen Akteuren eine Qualitätsbeurteilung erlaubt hätte. Die Akteure haben hierfür unterschiedliche Bedürfnisse:

- Präventionsfachstellen, Pädagogische Hochschulen oder Telekommunikationsunternehmen möchten als Herausgeber beispielsweise wissen, worauf sie bei der Entwicklung von Präventionsangeboten achten sollen.
- Bund und Kantone oder Stiftungen möchten als Geldgeber einen Orientierungsrahmen und einheitlichen Massstab zur Beurteilung der Angebote, bevor sie eine finanzielle Unterstützung zusichern.

- Multiplikatoren wie Schulleitungen oder Lehrpersonen möchten als Vermittler aus der Flut von Angeboten das für sie geeignete auswählen können.

INFRAS/ralphTHOMAS haben im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Medien eine Kriterienliste entwickelt, mit der sich Angebote beurteilen und vergleichen lassen.

Bedürfnis nach einer einheitlichen, benutzerfreundlichen Liste

Die Kriterienliste ist in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Jugendmedienschutz entstanden. Ihre Befragung hat ergeben, dass sie sich eine möglichst einheitliche und schlanke Kriterienliste wünschen. Die Liste enthält denn nun auch zwölf Kriterien, denen insgesamt 29 Indikatoren zugeordnet sind, die sich im Prinzip auf alle Angebote unabhängig von Form, Inhalt und Adressat anwenden lassen. Dabei kann jeder und jede selber entscheiden, welche Kriterien und Indikatoren für sie relevant sind.

Umfassende Kriterienliste

Bei der Entwicklung der Kriterienliste (siehe Tabelle **T1**) wurde Wert darauf gelegt, dass die Kriterien und Indikatoren möglichst alle Merkmale eines qualitativ guten Angebots abdecken. Als Checkliste stellt sie sicher, dass bei der Beurteilung eines Angebots keine relevanten Aspekte vergessen gehen. Die Reihenfolge der Kriterien orientiert sich im Wesentlichen am Entste-

¹ Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist für die Umsetzung von Jugend und Medien, dem nationalen Programm zur Förderung von Medienkompetenzen, verantwortlich: www.jugendundmedien.ch → Beratung und Angebote → Angebotsdatenbank

Kriterienliste zur Beurteilung des Angebots im Jugendmedienschutz

T1

Kriterien	Nr.	Indikatoren
Konzept		
Kriterium 1: Relevanz	1.1	Die Thematik des Angebots ist klar umschrieben und es wird aufgezeigt, weshalb diese wichtig und aktuell ist.
	1.2	Die Ziele des Angebots sind klar und konkret formuliert. Bewertung nach SMART-Kriterien.
	1.3	Die generelle Botschaft des Angebots ist klar beschrieben.
	1.4	Das Vermittlungsmedium des Angebots ist klar erkennbar.
	1.5	Die generellen, gegebenenfalls spezifischen Adressaten / Zielgruppen sind definiert und beschrieben.
Kriterium 2: Kohärenz	2.1	Die Ziele, die Inhalte und das Vermittlungsmedium sind kohärent .
Kriterium 3: Transparenz	3.1	Der Anbieter des Angebots ist deklariert.
	3.2	Allfällige Partnerorganisationen sind deklariert.
	3.3	Die Angebotsfinanzierung und die Finanzierung des Anbieters sind deklariert.
Kriterium 4: Ethik	4.1	Das Angebot enthält keine diskriminierenden Inhalte .
	4.2	Der Datenschutz ist garantiert.
Kriterium 5: Qualitätssicherung	5.1	Das Angebot wurde evaluiert .
Inhalt		
Kriterium 6: Aktualität	6.1	Die Inhalte des Angebots sind aktuell .
Kriterium 7: Adressatengerechtigkeit	7.1	Die Inhalte des Angebots knüpfen an die Lebenswelt der Adressaten an.
	7.2	Die Inhalte sind sprachlich auf die Adressaten ausgerichtet.
Kriterium 8: Sachgerechtigkeit	8.1	Spezifisches Sach- und Praxiswissen wird vermittelt.
	8.2	Die Chancen und Risiken der Mediennutzung werden in einem ausgewogenen Verhältnis dargestellt.
	8.3	Das Angebot führt weitergehende Informations- und Beratungsquellen auf, z. B. nützliche Adressen und Links.
Didaktik		
Kriterium 9: Strukturierung	9.1	Die Inhalte werden in einer sinnvollen Abfolge präsentiert.
Kriterium 10: Vermittlungstheoretik	10.1	Die Vermittlungsmethodik knüpft an die Lebenswelt der Adressaten an.
	10.2	Die Vermittlungsmethodik animiert zur kritischen Reflexion und Vertiefung .
	10.3	Die Vermittlungsmethodik motiviert die Adressaten zur Verhaltensänderung , d.h. die Inhalte des Angebots aufzunehmen und umzusetzen.
	10.4	Das nötige Vorwissen bzw. die notwendigen Kompetenzen der vermittelnden Person sind transparent ausgewiesen.
Kriterium 11: Vermittlungsmedium	11.1	Das Vermittlungsmedium ist sach- und adressatengerecht .
	11.2	Das Vermittlungsmedium ist darstellerisch ansprechend und benutzerfreundlich.
	11.3	Das Onlineangebot funktioniert technisch einwandfrei und ist selbsterklärend.
Vertrieb		
Kriterium 12: Marketing	12.1	Das Marketing ist geeignet, um die anvisierte Zielgruppe zu erreichen.
	12.2	Es ist klar ersichtlich, wie das Informations- und Schulungsangebot gebucht/bestellt werden kann.
	12.3	Der Preis des Angebots und der zeitliche Aufwand sind klar dargelegt.

Quelle: Autoren

Kategorie Konzept, Kriterium 1 Relevanz

T2

Indikator 1.5: Die generellen, gegebenenfalls spezifischen **Adressaten/Zielgruppen** sind definiert und beschrieben.

Erläuterungen	Beispiele
Im Angebot resp. in den begleitenden Unterlagen zum Angebot wird aufgeführt, an wen (Adressaten/Zielgruppen) sich das Angebot richtet.	Mögliche Adressaten/Zielgruppen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder • Jugendliche • Eltern (inkl. weiterer Betreuungspersonen wie Grosseltern) • Lehrpersonen • Familienexterne Betreuungspersonen (Fachpersonen in der offenen Jugendarbeit, Tagesstrukturen, Kinder- und Jugendheimen) • Fachpersonen (Aus- und Weiterbildung)

Quelle: Lit. Vettori/Thomas

hungsprozess eines Angebots und der Frage: Warum soll was, wem in welcher Form vermittelt werden? Folgende Themen und Fragestellungen sind dabei abgedeckt:

- **Konzept:** Welche Botschaft wird mit dem Angebot wem vermittelt? Wer steckt dahinter – personell und finanziell – und wie wird die Qualität gesichert?
- **Inhalt:** Sind die Inhalte aktuell, sachlich, praxisnah und ist die Sprache verständlich und auf das Zielpublikum ausgerichtet?
- **Didaktik:** Werden die Inhalte in einer logischen Abfolge, mit einer zur Reflexion und Verhaltensänderung motivierenden Methodik vermittelt? Ist das Produkt ansprechend gestaltet und benutzerfreundlich?
- **Vertrieb:** Ist das Angebot gut zugänglich und transparent bezüglich Preis und notwendigem personellen und zeitlichen Aufwand?

Die Indikatoren wurden soweit möglich messbar definiert. Es wurden aber keine Zielwerte vorgegeben, da sie nicht für sämtliche Angebotsformen und Adressaten sowie für sämtliche Nutzungsarten einheitlich definiert werden können. Vielmehr ergeben sich die Zielwerte aus den Wertvorstellungen der Anwender der Kriterienliste. Die in Abwägung aller Interessen entstandene und bei Experten

und Expertinnen sowie Fachleuten aus der Praxis validierte Kriterienliste vermag folgende Bedürfnisse zu decken:

- **Anbietern** dient sie als Referenzrahmen, der sämtliche Qualitätsmerkmale aufzeigt, die zur Entwicklung eines guten Angebotes relevant sind.
- **Nutzern** ist sie Orientierungshilfe, mit der sie geeignete Angebote für eine bestimmte Adressatengruppe auswählen oder verschiedene Angebote vergleichen können. Ent-

sprechend ihren spezifischen Ansprüchen können sie die relevanten und wichtigen Qualitätsmerkmale aus der Kriterienliste auswählen und nur diese beurteilen.

- **Geldgebern** dient die Kriterienliste als Entscheidungshilfe, wenn es darum geht, finanzierungswürdige Angebote zu identifizieren.

Bei der Anwendung der Kriterienliste ist zu beachten, dass nicht jedes Angebot anhand einer Dokumentation oder über Onlineinformationen quasi vom Schreibtisch aus überprüft werden kann. Deshalb ist die Kriterienliste so ausgestaltet, dass sie auch für eine Beurteilung vor Ort eingesetzt werden kann. Gerade bei Schulungsangeboten ist es beispielsweise wichtig, dass die Lehrperson das Zielpublikum aktiv einbezieht, damit auch wirklich Verhaltensänderungen ausgelöst werden. Es braucht deshalb eine Kombination mit einem Besuch vor Ort, um Sprache und Kompetenz der Lehrperson und den Einbezug des Zielpublikums beurteilen zu können.

Zu beachten ist im Weiteren, dass die Gewichtung (relevant/nicht relevant) und die Beurteilung der Indikatoren (erfüllt/nicht erfüllt) nutzungs- und personenabhängig sind. Die Resultate einer Bewertung geben

Onlinebewertung des Angebots im Jugendmedienschutz

Die Bewertung des Angebots erfolgt am einfachsten über das neue Onlinebewertungstool auf der Website von Jugend und Medien. Die Applikation steht ab Ende Januar 2015 auf www.jugendundmedien.ch (→ Beratung und Angebote → Angebote bewerten) zur Verfügung. Von dieser Seite kann das Manual mit der Anleitung zur Anwendung der Kriterienliste heruntergeladen werden und die Eingabe der Bewertung erfolgt direkt online. Das Programm erstellt anschliessend automatisch eine Auswertung. Dabei werden die Ergebnisse pro Kriterium und Indikator für die beurteilten Angebote abgebildet. Bei der Bewertung eingefügte Bemerkungen können ein- und ausgeblendet werden. Zudem werden die Kriterien gekennzeichnet, die nicht beurteilt werden konnten. Dies ermöglicht eine Übersicht über den weiteren Abklärungsbedarf für ein bestimmtes Angebot. Die grafische Darstellung zeigt auch, wie die Angebote im Vergleich zueinander abschneiden und wo ihre jeweiligen Stärken und Schwächen liegen. Der Vergleich mit anderen Angeboten ist dann möglich, wenn sich die Bewertenden registriert und mehrere Angebote bewertet haben.

somit Hinweise über Stärken und Schwächen eines Angebots, beinhalten aber auch eine persönliche Reflexion der relevanten Aspekte. Das heisst schliesslich, dass eine Beurteilung immer kontextabhängig und Ausdruck persönlicher Wertungen ist.

Manual mit Anleitung und Erläuterungen

Die Kriterien und Indikatoren der Liste sind grundsätzlich selbsterklärend. Zur Erläuterung und Präzisierung der Indikatoren steht aber ein Manual zur Verfügung, welches auch eine Anleitung zur Anwendung der Kriterienliste beinhaltet. Der folgende Ausschnitt aus dem Manual (siehe Tabelle T2) illustriert die Erläuterungen am Beispiel des Indikators Adressaten/Zielgruppen.

Kriterienliste und Manual haben den Validierungstest bestanden

Die Kriterienliste und das Manual wurden in allen Sprachregionen von verschiedenen Expertinnen und Experten aus Lehre und Praxis getestet und validiert. Dabei wurde geprüft,

ob sie den Bedürfnissen entsprechen und inwiefern sie für den Praxisgebrauch nützlich sind. Die Liste wurde dabei als klar, benutzerfreundlich sowie vollständig und die Indikatoren als gut verständlich beurteilt. Auch das ergänzende Manual wurde als wichtig und hilfreich eingeschätzt.

Kriterienliste online verfügbar

In Bezug auf die Ausgestaltung der Kriterienliste wurde eindeutig gewünscht, dass diese elektronisch verfügbar sein muss und online ausgefüllt werden kann. Gewünscht wurde auch eine grafische Darstellung der Beurteilungsergebnisse, beispielsweise in Form eines Balkendiagramms. Jugend und Medien hat diesem Bedürfnis Rechnung getragen und stellt die Kriterienliste als Webapplikation auf der Website von Jugend und Medien ab Ende Januar 2015 zur Verfügung (vgl. Kasten).

Schlussbetrachtungen

Dank der Kriterienliste wurde die Angebotsbeurteilung vereinfacht und systematisiert, folglich die Qualität der Beurteilung verbessert. Allerdings

müssten sich das BSV, die pädagogischen Hochschulen und weitere interessierte Fachstellen überlegen, noch einen Schritt weiterzugehen: Aus der Sicht von Multiplikatoren wie ICT-Fachstellen oder Schulleitungen wäre es wünschenswert, wenn Jugend und Medien die bewerteten Angebote zusammenstellen und über seine Website kommentiert zur Verfügung stellen würde. Aus Sicht von INFRAS/RalphTHOMAS sind Beurteilungen immer kontextabhängig und Ausdruck persönlicher Wertungen. Es wird folglich empfohlen, ausschliesslich kommentierte und signierte Bewertungen online zu schalten.

Anna Vettori, lic. rer. pol., Ökonomin,
Bereichsleiterin, Partnerin INFRAS
E-Mail: anna.vettori@infrass.ch

Ralph Thomas, lic. phil., Arbeits- und Organisationspsychologe, freischaffender Sozialwissenschaftler, Projektleiter und Berater
E-Mail: mail@ralphthomas.ch



Jugend und Medien, BSV

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung

Der Bundesrat möchte die Eingliederung ins Erwerbsleben in der IV weiter fördern. Er hat die Verordnung über die Invalidenversicherung angepasst und auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Vier Handlungsfelder stehen im Zentrum der Änderungen.



Cornelia Jorns-Ruchti
Bundesamt für Sozialversicherungen

Eingliederung ins Erwerbsleben

Die sogenannten Integrationsmassnahmen (IM) bereiten Versicherte darauf vor, Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in der freien Wirtschaft zu absolvieren. Sie sind insbesondere für psychisch erkrankte Menschen gedacht. Um ihre Wirkung zu erhöhen, werden die Anspruchsvoraussetzungen für eine Verlängerung der IM gelockert. Auf das Kriterium einer zweimaligen Unterbrechung aus gesundheitlichen Gründen wird künftig verzichtet.

In präventiver Absicht wird die fallunabhängige Beratung, Begleitung und Schulung der Arbeitgebenden neu explizit als zusätzliche Aufgabe der IV-Stellen in der Verordnung verankert. Damit kann die IV-Stelle bereits vor der Anmeldung einer Person aktiv werden. Die Unterstützung der Arbeitgeber soll verbessert werden, um ihr Engagement im Bereich der Eingliederung zu verstärken und allfällige Ängste abzubauen. Ebenso wird die Beratung und Information von Fach-

personen aus Schule und Ausbildung aufgenommen. Diese hat zum Ziel bei Jugendlichen eine spätere psychisch bedingte Invalidität zu vermeiden.

Assistenzbeitrag

Personen, die einen Assistenzbeitrag beantragt haben, erhalten verbesserten Zugang zu Beratung. Neu können sie sich bereits ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Assistenzbeitrag während sechs Monaten beraten lassen. Bisher war diese auf Verordnungsstufe erst ab der Zusprache möglich.

Medizinische Gutachten

Zur Verbesserung der Qualität von medizinischen Gutachten in allen Sozialversicherungen erhalten die Gutachter künftig jene Entscheide zugestellt, in denen ihre Gutachten gerichtlich gewürdigt wurden. Dies entspricht auch einer Forderung des Bundesgerichts.

Durchführung

Die Regelung der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe wird aktualisiert mit dem Ziel, das System transparenter auszugestalten, es besser auf das Subventionsgesetz auszurichten und die Durchführung zu erleichtern. Die Anpassungen beschränken sich im Übrigen nicht auf die Verordnungsebene, ein wichtiger Teil wird auf Weisungsebene umgesetzt werden. Diesen Änderungen gingen Verhandlungen im Rahmen einer Begleitgruppe voraus, in welcher auch die Behindertenorganisationen vertreten waren. Im Sinne der Kostenneutralität ist weder ein Leistungsabbau ohne Kompensationsmöglichkeit noch ein Leistungsausbau vorgesehen.

Bei Versicherten, die unrechtmässig Leistungen der IV erlangt oder ihre Meldepflicht verletzt haben, wird die IV neu für die Dauer der Abklärungen ausgerichtete Leistungen zurückfordern können. Sich korrekt verhaltende Personen hingegen haben auch künftig Anrecht auf die Leistungen, die während der Abklärung ausgerichtet wurden.

Schliesslich wird aus Gründen der Rechtssicherheit die Definition darüber, was ein Heim ist, vom Kreis schreiben auf die Verordnungsstufe gehoben. Denn etliche Leistungen der IV berechnen sich danach, ob jemand in einem Heim oder zu Hause bzw. in einer anderen Wohnform lebt.

Der Bundesrat hat die Änderung der IVV am 19. September 2014 verabschiedet. Sie tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Cornelia Jorns-Ruchti, lic.iur., Juristin Bereich Rechtsetzung, Geschäftsfeld IV, BSV
E-Mail: cornelia.jorns@bsv.admin.ch

Wie die Arbeitgeber die IV und die berufliche Eingliederung wahrnehmen

Mit den jüngsten Revisionen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) wurden neue Instrumente zur beruflichen Eingliederung geschaffen. Ausschlaggebend für den erfolgreichen Einsatz dieser Instrumente ist die aktive Mitarbeit der Arbeitgeber. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) liess in den Jahren 2012 und 2014 schweizweit zwei repräsentative Befragungen bei Unternehmen durchführen, welche die Wahrnehmung der IV sowie der beruflichen Eingliederung durch die Arbeitgeber untersuchten.



Chiara Mombelli

Bundesamt für Sozialversicherungen



Werner Reimann

Institut DemoSCOPE

Arbeitgeberbefragungen

Die jüngsten Revisionen des IVG haben deren Ausrichtung auf die berufliche Eingliederung und die Anbindung an den ersten Arbeitsmarkt verstärkt. Die mit der 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision eingeführten Instrumente fördern die Prävention von chronischer Arbeitsunfähigkeit (Früherfassung), gezielte Massnahmen zum Verbleib im Erwerbsleben (Frühintervention) und die rasche Eingliederung insbesondere von Menschen mit psychischen Problemen (Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung). Die IV-Revision 6a von 2012 enthielt weitere Massnahmen, mit denen finan-

zielle Anreize geschaffen (Einarbeitungszuschuss, Entschädigung für Beitragserhöhungen) und die Eingliederungsrisiken verringert wurden (Arbeitsversuch).

Die Einführung neuer Instrumente ist jedoch nur ein erster Schritt: Für die Umsetzung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen in den ersten Arbeitsmarkt braucht es die Mitarbeit der Arbeitgeber. Dabei kommt der Kommunikation eine grosse Bedeutung zu. Es geht darum, die Unternehmen auf die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen aufmerksam zu machen und sie über die vorhandenen Eingliederungsinstrumente zu informieren. Gleichzeitig soll vermittelt

werden, dass ihnen die IV als mit der Wirtschaft vertraute Partnerin zur Seite steht.

Kommunikation ist nur wirksam, wenn man den Standpunkt und die Bedürfnisse der Zielgruppe kennt. Deshalb gab das BSV in den Jahren 2012 und 2014 im Rahmen der Kampagne zur Information der Arbeitgeber eine Umfrage in Auftrag. Dabei sollte in Erfahrung gebracht werden, was die Arbeitgeber über die IV als Versicherung denken, welche IV-Instrumente sie kennen, wie ihre persönlichen Kontakte mit den IV-Stellen aussehen und was sie von der beruflichen Eingliederung halten.

Die Erhebungen kurz erklärt

Geht es um Fragen der Integration von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in den Arbeitsprozess, interessieren zentral die Meinungen und das Wissen jener Personen in Schweizer Unternehmen, die für die Anstellung von Arbeitskräften verantwortlich sind. In grösseren Unternehmen sind das normalerweise Personalchefs, in kleineren Unternehmen übernimmt nicht selten der Geschäftsführer bzw. Patron selbst diese Aufgabe. Die Personalverantwortlichen waren deshalb die Zielpersonen der hier referierten telefonischen Befragungen.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Befragungen (2012 und 2014) sicherzustellen, wurden beide Umfragen mit dem gleichen Forschungsdesign durchgeführt. Dessen zentrale Elemente waren:

- **Design des Fragebogens:** Das Instrument der Telefonbefragung erlaubte es, auf effiziente Weise eine Reihe von sogenannt ungestützten Fragen zu stellen, d.h. Fragen, bei denen die Antwortmöglichkeiten

nicht vorgelesen wurden. In vielen Fällen wurden auch halboffene Fragen gestellt, bei denen zusätzlich zu einer vorgegebenen Antwortliste auch weitere Antworten in Stichworten notiert und detailliert ausgewertet werden konnten. Diese Vorgehensweise erhöht die Verlässlichkeit der Befragung, weil so in hohem Mass auf die Gedankengänge der Befragten eingegangen werden kann.

- **Grösse der Stichprobe:** Weil nicht nur das Gesamtergebnis von Interesse war, sondern auch segmentierte Auswertungen besonders nach fünf Landesteilen (Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Westschweiz und Tessin) und vier Firmengrössenklassen (4–9, 10–49, 50–249 und 250+ Mitarbeitende) vorgenommen werden sollten, wurde die Stichprobe mit einer Anzahl von 1400 Befragten bewusst gross gewählt.
- **Zusammensetzung der Stichprobe:**
 - Zufallsauswahl von Unternehmen in der ganzen Schweiz aus dem elektronischen Telefonbuch als elementare Massnahme zur Sicherstellung der Repräsentativität;
 - Kombinierte Quotenvorgaben nach Landesteil und Firmengrösse, die sicherstellten, dass in einem Landesteil nur so viele Firmen einer bestimmten Grösse befragt wurden wie nach Stichprobenplan nötig;
 - Disproportionalität bezüglich Landesteil und Firmengrösse. Das heisst, das Tessin und Grossunternehmen waren in der Stichprobe bewusst übervertreten, damit diese in Realität kleinen Subgruppen in genügender Zahl ausgewertet werden konnten.¹
- **Gewichtung der Ergebnisse:** Die Gesamtergebnisse wurden aufgrund der effektiven Gegebenheiten

ten bezüglich Landesteile und Firmengrössenklasse gewichtet, um die schweizerische Wirtschaftsstruktur zu widerspiegeln und so die Repräsentativität sicherzustellen. Damit wurde bewirkt, dass kleine, aber wegen der Disproportionalität in der Stichprobe übervertretene Gruppen (Tessin und Grossunternehmen, siehe oben) das Gesamtergebnis nicht über Gebühr beeinflussten.

Wichtigste Ergebnisse der Erhebungen 2012 und 2014

Das Ansehen der IV bei den Arbeitgebern hat sich teilweise verbessert

Gewisse Aspekte in Bezug auf das Ansehen der IV bei den Arbeitgebern haben sich seit 2012 verbessert. Andere haben sich nicht wesentlich verändert. Unter den Aspekten, die sich relativ deutlich verbessert haben, finden sich einige positive Wahrnehmungen der IV: Mehr Unternehmen betrachten die IV heute als Partnerin (2012: 34 %; 2014: 42 %) und als vertrauenswürdige Institution (2012: 80 %; 2014: 85 %). Gewisse eher negativ besetzte Themen der IV haben gleichzeitig in der Beurteilung an Gewicht verloren. Erstens beurteilen die Arbeitgeber die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der IV heute grundlegend positiver: Der Anteil, welcher der Ansicht ist, es gebe in der IV zu viel Missbrauch, ist von 68 Prozent im Jahr 2012 auf 58 Prozent 2014 gesunken. Und während 2012 insgesamt 33 Prozent der Befragten der Meinung waren, das IV-System mache es den Versicherten leicht, eine Behinderung vorzutäuschen, um eine Rente zu erhalten, sind es 2014 nur noch 26 Prozent. Zweitens hat der Anteil der Arbeitgeber, welche die IV für eine komplizierte Institution halten, von 19 auf 17 Prozent abgenommen. Der Anteil der Unternehmen, welche die IV kaum kennen,

ist von 17 Prozent im Jahr 2012 auf 16 Prozent im Jahr 2014 gesunken.

In Bezug auf andere Aspekte hat sich die Wahrnehmung der Arbeitgeber nicht merklich verändert. Einige positive Bewertungen sind seit 2012 stabil geblieben: Heute wie vor zwei Jahren schätzt ein Drittel der Arbeitgeber (33 %) die IV als kompetente Ansprechstelle, wenn es um Fragen im Zusammenhang mit gesundheitlich beeinträchtigten Angestellten geht. Die grosse Mehrheit der Arbeitgeber steht zudem weiterhin hinter den Massnahmen der 5. IV-Revision und der Revision 6a: Rund 90 Prozent der Befragten halten die Grundsätze «Eingliederung vor Rente» bzw. «Eingliederung statt Rente» für sinnvoll. Daran hat sich seit 2012 nichts geändert. Auf der anderen Seite sind auch gewisse, eher negative Wahrnehmungen stabil geblieben: Wie 2012 nehmen rund 60 Prozent der Arbeitgeber die IV als bürokratisch wahr.

Der Informationsstand der Arbeitgeber über die IV hat sich unterschiedlich verbessert

Ganz allgemein hat sich der Informationsstand der Arbeitgeber über die IV verbessert. Es bestehen aber grosse Unterschiede zwischen der subjektiven Einschätzung ihres Informationsstands allgemein und ihren konkreten Kenntnissen der Unterstützungsangebote der IV.

Die Arbeitgeber schätzen ihre Kenntnisse zu den Aufgaben und Instrumenten der IV allgemein deutlich besser ein: 46 Prozent der Arbeitgeber waren 2014 der Ansicht «eher gut» bis «sehr gut» informiert zu sein, gegenüber 38 Prozent im Jahr 2012.

Ihre konkreten Kenntnisse der Unterstützungsangebote der IV haben hingegen nicht wesentlich zugenommen. Nahezu die Hälfte der Arbeitgeber kann zudem spontan kein Eingliederungsinstrument der IV nennen. Insbesondere die Früherfassung und die Frühintervention, die Beratungsgespräche und die Arbeitsvermittlung werden von weniger als

¹ Zum Beispiel zählen in der Schweiz nur 0,4 Prozent der Unternehmen mehr als 250 Mitarbeitende (Quelle: BFS, Betriebszählung 2008).

fünf Prozent der Arbeitgeber spontan genannt.

Weniger persönliche fallunabhängige Kontakte zwischen IV-Stellen und Arbeitgebern

Ein breites Netz an Kontakten zwischen dem BSV und den Arbeitgebern ist einer der Erfolgsfaktoren für die berufliche Eingliederung. Um ihr Beziehungsnetz auszubauen, setzen die IV-Stellen vermehrt auf persönlichen Kontakte zu den Arbeitgebern. Diese sollen bereits stattfinden, bevor konkrete Eingliederungsfälle eintreten. Das Ziel ist, die Arbeitgeber über die Unterstützungsangebote der IV zu informieren und Situationen, die aus Krankheitsgründen zu einer Arbeitsunfähigkeit führen könnten, frühzeitig zu erkennen. Zwischen 2012 und 2014 ist die Zahl der von Mitarbeitenden einer IV-Stelle persönlich, ohne Vorliegen eines konkreten Falles kontaktierten Betriebe zurückgegangen: 2012 gaben 84 Prozent der Betriebe an, noch nie unter diesen Bedingungen kontaktiert worden zu sein, 2014 waren es 89 Prozent der Befragten.

Beteiligung der Betriebe an der beruflichen Eingliederung bleibt konstant

Die Ergebnisse der Untersuchung geben Aufschluss über das konkrete

Verhalten der Betriebe in Bezug auf die Weiterbeschäftigung sowie die Bereitschaft, gesundheitlich beeinträchtigte Personen mit Unterstützung der IV einzustellen. 30 Prozent der befragten Unternehmen gaben 2014 an, in den letzten drei Jahren eine oder mehrere Personen weiterbeschäftigt zu haben (gleicher Arbeitsplatz oder gleiches Unternehmen), die nach einer Krankheit oder einem Unfall nicht mehr im gleichen Masse oder am gleichen Arbeitsplatz arbeiten konnten. Dieser Anteil ist gegenüber 2012 (32 %) leicht zurückgegangen. Die Bereitschaft der Betriebe, gesundheitlich beeinträchtigte Personen mit der Unterstützung der IV möglicherweise neu anzustellen, blieb zwischen 2012 und 2014 im Schnitt unverändert. Leicht zugenommen hat hingegen der Anteil der gegenüber einer solchen Zusammenarbeit positiv eingestellten Unternehmen: 2014 gaben 55 Prozent der Unternehmen an, ein solches Vorgehen grundsätzlich zu unterstützen (21 % «sicher»; 34 % «eventuell») gegenüber 53 Prozent im Jahr 2012 (25 % «sicher»; 28 % «eventuell»).

Voraussetzungen für die Anstellung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen

Die Arbeitgeber, die die Anstellung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen grundsätzlich befürworten, wurden gefragt, welche Voraussetzungen dazu ihrer Meinung nach erfüllt sein müssen. Die Erhebung 2014 zeigt, dass für rund 20 Prozent der Arbeitgeber die Art des gesundheitlichen Problems ausschlaggebend ist. Von diesen 20 Prozent würden 48 Prozent eine Person mit körperlicher Beeinträchtigung anstellen, verglichen mit 10 Prozent, die bereit wären, eine Person mit psychischen Problemen anzustellen.

Fazit und Ausblick

Die Einschätzung der Arbeitgeber zu Themen der beruflichen Eingliederung, zur IV allgemein und zu deren Instrumente haben sich seit 2012 nur teilweise verbessert. Dennoch wurden wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen. Die IV hat bei den Arbeitgebern in den letzten beiden Jahren an Ansehen gewonnen: Mehr als noch vor zwei Jahren wird sie als vertrauenswürdige Partnerin wahrgenommen. Die meisten Patrons und HR-Verantwortlichen unterstützen auch die Ausrichtung der IV auf die Eingliederung. Ihre Bereitschaft, beeinträchtigte Personen weiterzubeschäftigen oder neu anzustellen, bleibt auf hohem Niveau, hat aber kaum zugenommen. Auch ihre Kenntnis der konkreten Unterstützungsangebote der IV haben sich nicht merklich verbessert.

Die Kampagne des BSV zur Information der Arbeitgeber dauert noch bis Ende 2014. Die Ergebnisse der beiden Erhebungen und die Kommunikationsmassnahmen, die in den vergangenen zwei Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene unternommen wurden, müssen analysiert werden, um so die Weichen für künftige Massnahmen zur Konsolidierung des Ansehens der IV als Partnerin der Arbeitgeber zu stellen.

Chiara Mombelli, Projektleiterin, Bereich IV, Bundesamt für Sozialversicherungen
E-Mail: chiara.mombelli@bsv.admin.ch

Werner Reimann, Leiter Sozialforschung beim durchführenden Institut DemoSCOPE (Adligenswil und Genf)
E-Mail: werner.reimann@demoscope.ch

Weitere Informationen

Die Erhebungsergebnisse sind unter folgender Adresse greifbar: www.bsv.admin.ch
→ Themen → Invalidenversicherung IV → Projekte → Kampagne zur Information der Arbeitgeber

Evaluation Ingeus – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG

Von 2009 bis 2013 wurde in Zürich ein Pilotprojekt zur Wiedereingliederung von Rentenbeziehenden der Invalidenversicherung (IV) durchgeführt. Ziel war ihre Vermittlung in eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. Durch die Erwerbstätigkeit sollten sie ein höheres Einkommen erzielen, was wiederum zur Verminderung oder gar Aufhebung der Rente führen sollte. Die Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung (MAFAB) hat die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Pilots wissenschaftlich evaluiert.



Tobias Hagen

Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung



Franz Egle

Bei einer Arbeitsaufnahme wurden die Teilnehmenden bis zu zwölf Monate durch Ingeus nachbetreut, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren (**Nachbetreuungsphase**). Personen, die das Arbeitsverhältnis abbrachen oder denen gekündigt wurde, konnten weiterhin am Programm teilnehmen. In Abhängigkeit vom zeitlichen Überdauern eines Beschäftigungsverhältnisses (26 oder 52 Wochen) erhielt Ingeus Erfolgsprämien. Erst im Anschluss an die Probezeit eines Arbeitsverhältnisses (frühestens nach drei Monaten) wurden Renten gegebenenfalls wegen des höheren Arbeitseinkommens gesenkt.

Selektion der Teilnehmenden in einem dreistufigen Prozess

Bevor IV-Rentenbeziehende an dem Pilotprojekt teilnehmen konnten, durchliefen sie einen vorgelagerten dreistufigen Prozess, der durch die IV-Stelle Zürich abgewickelt wurde.

Im **ersten Schritt** rekrutierte die IV-Stelle Zürich die potentiellen Teilnehmenden aus ihrem Rentenbestand, wobei sowohl Personen mit einer ganzen Rente als auch solche mit einer Teilrente¹ in Frage kamen. Angesprochen wurden Rentnerinnen und Rentner im Alter von 18 bis 58 Jahren, wobei insgesamt eine homogene Verteilung entsprechend der Altersverteilung der IV-Rentenbeziehenden angestrebt wurde. Es musste ein Eingliederungspotenzial zu erkennen sein oder zumindest die begründete Annahme bestehen, dass ein Eingliederungspotenzial zu erlangen wäre. Zudem kamen Rentenbeziehende infrage, die seit der letzten Rentenrevisiion eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes angaben, sowie Rentenbeziehende, die sich freiwillig für das Programm meldeten und eine

Der Ablauf des Pilotprojekts

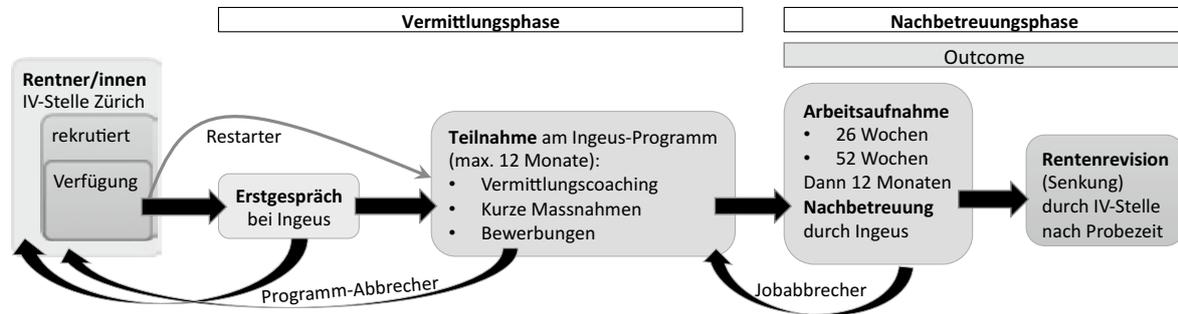
Das Pilotprojekt wurde durch den Arbeitsvermittler Ingeus durchgeführt, einer international tätigen privaten Firma mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich der angemessenen und nachhaltigen Arbeitsintegration. Es bestand in erster Linie aus einem Vermittlungscoaching durch individuell zugeordnete Beraterinnen und Berater (siehe Grafik G1). Hierbei wurden die Teilnehmenden während

des gesamten Vermittlungsprozesses aktiv betreut und durch praktische Hilfestellung in ihrer Suche nach einer passenden Tätigkeit unterstützt. Neben der Erarbeitung von Bewerbungsdossiers wurden berufliche Perspektiven besprochen, gemeinsam nach möglichen Stellen gesucht sowie Material und Porto für die Bewerbungen zur Verfügung gestellt. Ergänzend wurden Kurse (meist wenige Stunden) zu Themen wie Selbstmanagement oder Bewerbungstechniken angeboten. Die **Vermittlungsphase** dauerte maximal zwölf Monate, wobei Programmabbrecher die Möglichkeit hatten, das Programm als sogenannte Restarter wieder aufzunehmen.

¹ Zu den Teilrenten werden die Dreiviertelsrente (IV-Grad mind. 60%), die halbe Rente (IV-Grad mind. 50%) und die Viertelsrente (IV-Grad mind. 40%) gezählt. Eine ganze Rente wird ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent ausgerichtet.

Ablaufmodell des Ingeus-Programms

G1



Quelle: Lit. Hagen et al.

entsprechende Vereinbarung mit der IV-Stelle Zürich unterzeichneten. Versicherte, bei denen eine Erwerbsfähigkeit gänzlich unmöglich erschien, wurden nicht rekrutiert. Ebenso wenig waren Personen angesprochen, die noch nie gearbeitet hatten. Sie konnten aber in Einzelfällen aus Eigeninitiative teilnehmen. Insgesamt liessen sich **15 443 Interessenten** für Ingeus **rekrutieren**, von denen in einem **zweiten Schritt 1 368 Personen** eine **Verfügung** der IV-Stelle Zürich erhielten, die sie zur Teilnahme am Pilotprojekt berechnete.

Im **dritten Schritt** lud Ingeus die Versicherten mit einer Verfügung zu einem **Erstgespräch** ein. Da einige sich vorgängig oder im Rahmen des Erstgesprächs doch gegen eine Teilnahme entschieden, führte nicht jede Verfügung zu einer Programmteilnahme. Zwischen November 2009 und August 2011 durchliefen insgesamt **947 Personen** das Programm.

Für die **Evaluation** wurden Personen ausgeschlossen, die bis Ende 2012 verstorben oder in die Altersrente übergegangen waren, sodass die Analysen auf **926 Teilnehmenden** basieren. Vor dem Programm bezogen fast 62 Prozent der teilnehmenden Rentnerinnen und Rentner ganze Renten (bei den Nichtteilnehmern lag ihr Anteil bei 43 %). Rund ein Drittel aller Beteiligten erhielt Ergänzungsleistungen (EL), knapp 62 Prozent waren durch psychische Erkrankungen eingeschränkt.

Im Rahmen der **Evaluation** wurden verschiedene **Datensätze** miteinander verknüpft und ausgewertet. So wurden Administrativdaten, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aus Registern der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) gewonnen wurden, mit Befragungsdaten, die die Teilnehmenden bei Programmstart und bei Programmende ausfüllten, als auch mit internen Rechnungswesendaten von Ingeus kombiniert. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Evaluation basieren in der Regel auf dem **Datenstand von Ende Mai 2013**. Somit können nicht alle Erfolge, aber auch nicht alle Kosten des Programms abschliessend abgebildet werden.

Die Effektivität des Pilotprojekts

Zur **Ermittlung der Effektivität (Wirksamkeit)**, also der kausalen Effekte der Programmteilnahme auf die Outcome-Variablen (zukünftiger Rentenbezug, Bezug von EL, Bezug von ALV-Taggeld, zukünftige Erwerbstätigkeit usw.), wurde eine bewährte Evaluationsmethode angewendet, bei der man für jeden Teilnehmenden eine oder mehrere statistische Kontrollperson(en) (einen sogenannten statistischen Zwilling) unter den Nichtteilnehmenden findet und dann die durchschnittliche Entwicklung der Outcome-Variablen in

der Teilnehmergruppe mit derjenigen in der Kontrollgruppe nach dem Programmstart vergleicht. Die Differenz der Outcome-Variablen zwischen den Gruppen ist der **kausale Programmeffekt auf die Teilnehmenden**.

Alle Ergebnisse deuten darauf hin, dass das **Programm für die Teilnehmenden** im Durchschnitt wirksam (**effektiv**) in Bezug auf die **Senkung des Rentenbezugs** durch eine **Erhöhung der Erwerbstätigkeit** war. In Tabelle **T1** sind die in Prozent umgerechneten **Programmeffekte auf die Gesamtgruppe der 926 Teilnehmenden** für die verschiedenen Outcome-Variablen dargestellt. Die Spalten stellen die Kalenderjahre nach dem Jahr des Programmstarts (t) dar. Falls das Jahr des Programmstarts das Jahr 2009 war ($t=2009$), dann bedeutet $t+3$ das Jahr 2012. Die jeweils letzten Spalten sind nicht mehr belastbar, da diese auf nur 56 Teilnehmenden basieren. Diese Zahl ergibt sich folgendermassen: Im Jahr 2009 gab es 56 Programmstarter, im Jahr 2010 waren es 533 und im Jahr 2011 dann 337. Wenn beispielsweise bei der Hauptrente das Jahr $t+4$ (das vierte Jahr nach dem individuellen Programmstart) betrachtet wird, dann basiert die Analyse nur auf den 56 Zugängen des Jahres 2009, da die Daten nur bis Mai 2013 reichen ($2013 = 2009 + 4$). Bei den EL sind nur Daten bis 2012 verfügbar, beim Einkommen nur bis 2011.

Der **Anteil der IV-Rentner** unter den Teilnehmenden reduziert sich im

Relative Programmeffekte in %

T1

Outcome-Variable	t+1	t+2	t+3	t+4
IV-Rentner (ja)	-1,5	-3,6	-7,3	-3,4
Monatliche Hauptrente in Franken (ohne Kinderrente)	-4,7	-7,1	-10,2	-10,5
Rententeil	-4,5	-6,7	-9,9	-8,5
Monatliche Gesamrente in Franken (Haupt- und Kinderrente)	-4,8	-7,3	-10,4	-10,0
Monatliche Ergänzungsleistungen (EL) pro Fall in Franken	-12,7	-16,7	-3,1	
Erwerbseinkommen erzielt (ja)	16,0	17,0		
Jahreserwerbseinkommens in Franken	32,5	6,6		
ALV-Taggeld bezogen (ja)	185,9	141,2		
Jährliches ALV-Taggeld in Franken	91,1	-37,7		
Jährliches beitragspflichtiges Gesamteinkommen in Franken	34,0	5,1		

Statistisch signifikante Ergebnisse (mindestens 10 %-Niveau) sind fett gedruckt. Ergebnisse, die auf nur wenigen Beobachtungen (56 Teilnehmern) basieren, sind grau gesetzt.

Quelle: Lit. Hagen et al.

Vergleich zur Kontrollgruppe um 3,6 Prozent im zweiten Jahr nach Programmstart ($t+2$) bis 7,3 Prozent im dritten Jahr ($t+3$).

Der Anteil der **Programtteilnehmer, die Erwerbseinkommen erzielen**, ist in $t+1$ um ca. 16 Prozent höher als in der Kontrollgruppe, wodurch das durchschnittliche **Jahreserwerbseinkommen** in $t+1$ um fast ein Drittel (32,5 %) höher liegt. Für $t+2$ ist wegen der geringen Fallzahl keine gesicherte Aussage zum Einkommen möglich. Die höhere Erwerbstätigkeit in $t+1$ führt unmittelbar dazu, dass sich – im selben Zeitraum und im Vergleich zur Kontrollgruppe – der Anteil der Personen, die **ALV-Taggeld** beziehen, fast verdreifacht. Allerdings ist der Programmeffekt auf die Höhe des **jährlichen ALV-Taggelds** nicht statistisch signifikant.

Im Vergleich zur Kontrollgruppe reduziert sich die **monatliche Hauptrente** der Projektteilnehmer – genauso wie der durchschnittliche **Rententeil** – um fast fünf Prozent zum Zeitpunkt $t+1$ bis zehn Prozent bei $t+3$. Das sind monatlich 63 Franken in $t+1$ und 138 Franken bei $t+3$. Hochgerechnet auf ein Jahr (mal 12) entspricht dies einem Betrag zwischen

756 und 1656 Franken. Multipliziert mit der Anzahl der Teilnehmenden (926) ergeben sich damit jährliche Ausgabenreduktionen bei der Hauptrente von 0,7 Mio. Franken zum Zeitpunkt $t+1$ bzw. 1,5 Mio. Franken nach drei Jahren.

Die monatlichen **EL pro Fall** werden um fast 13 Prozent in $t+1$ und 17 Prozent in $t+2$ reduziert. Die monatlichen Einsparungen bei Bund und Kantonen pro Teilnehmenden liegen mit 75 Franken in $t+1$ und 104 Franken in $t+2$ in ähnlicher Grössenordnung wie bei der Hauptrente, sodass also auch bei diesen staatlichen Ebenen zusätzliche Einsparungen auftreten.

Die Schätzungen der **nach Personengruppen differenzierten Programmeffekte** in Tabelle T2 zeigen, dass alle untersuchten Personengruppen – ausser den Programmabbrechern sowie jenen, die ganze Renten und gleichzeitig EL beziehen – von der Teilnahme profitieren. Die Hauptrente der Bezügerinnen und Bezüger einer **Teilrente** (höchsten Dreiviertelrente) wird jedoch prozentual doppelt so stark reduziert wie bei solchen, die eine **ganze Rente** erhalten. Von Letzteren verlassen vier Prozent bis $t+3$ die IV-Rente ganz; bei

den Bezügerinnen und Bezüger einer Teilrente sind es acht Prozent bis $t+3$. Zum Teil könnte der geringere Programmeffekt bei den Teilnehmenden mit ganzer Rente daran liegen, dass diese auch höhere EL beziehen, deren Wegfall bei Verlust des IV-Rentenanspruchs einem hohen impliziten Grenzsteuersatz entspricht. Höhere EL können also mit einem Verlust der Arbeitsanreize verbunden sein. Teilnehmende mit **psychischen Gebrechen** profitieren deutlich weniger als Teilnehmende mit **nicht psychischen Gebrechen**. Möglicherweise liegt das auch daran, dass Teilnehmende mit psychischen Gebrechen überproportional oft ganze Renten beziehen. Wer im Jahr vor dem Programmstart Erwerbseinkommen auswies, profitiert stärker. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem stärkeren Programmeffekt für Beziehende einer Teilrente. Bei **Teilnehmenden mit EL** ist der Programmeffekt auf die Hauptrente deutlich geringer als bei jenen ohne EL. Auch hier spiegeln sich die negativen Arbeitsanreize durch EL wider. Entsprechend zeigt sich bei Teilnehmenden mit **ganzer Rente und EL-Bezug** (immerhin fast 24 %) kein statistisch signifikanter

Relative Programmeffekte auf die monatliche Hauptrente in % für verschiedene Personengruppen			
Teilnehmergruppe	T2		
	t+1	t+2	t+3
Gesamtgruppe	-4,7	-7,1	-10,2
Frauen	-5,1	-7,4	-9,9
Männer	-4,7	-7,1	-10,3
Rententeil (ganze Rente) in t-1	-1,9	-4,8	-6,0
Rententeil (Teilrente) in t-1	-7,3	-8,8	-12,6
Psychische Gebrechen in t-1	-1,6	-4,1	-6,6
Nicht psychische Gebrechen in t-1	-7,6	-10,3	-16,1
Alter ≥47	-4,4	-6,4	-6,3
Alter <47	-3,7	-6,6	-11,8
Nationalität: Schweiz	-2,6	-5,1	-7,0
Nationalität: Nicht Schweiz	-5,8	-8,1	-14,3
Teilnehmende ohne Programmabbrecher	-4,5	-7,5	-11,4
Teilnehmende nur Programmabbrecher	-4,9	-4,2	-4,2
Teilnehmende ohne EL in t-1	-5,3	-8,4	-12,7
Teilnehmende mit EL in t-1	-2,5	-4,1	-5,4
Beziehende ganzer Renten und gleichzeitig EL in t-1	-0,4	-2,2	-2,2
Verheiratet in t-1	-3,1	-7,8	-13,4
Nicht verheiratet in t-1	-4,4	-6,2	-8,6
Erwerbseinkommen in t-1	-4,7	-7,9	-10,6
Kein Erwerbseinkommen in t-1	-4,8	-5,7	-10,4

Anmerkungen: Statistisch signifikante Ergebnisse (mindestens 10 %-Niveau) sind fett gedruckt.

Quelle: Lit. Hagen et al.

Programmeffekt auf die IV-Rente. Allerdings ist das Programm für diese Personengruppe nicht völlig ineffektiv, da die EL im Vergleich zur Kontrollgruppe um monatlich 180 bis 200 Franken pro Kopf gesenkt wird.

Auch die **Befragungen der Teilnehmenden** deuten auf einen Erfolg des Programms hin. Ihre allgemeine Lebenszufriedenheit war zum Zeitpunkt des Programmstarts im Vergleich zum Rest der Schweizer Bevölkerung und den Arbeitssuchenden in der Schweiz sehr gering. Im Laufe des Programms kam es zu einer **deutlichen Steigerung der Zufriedenheit**. Die **subjektive Bewertung des Ingeus-Programms** durch die Teilnehmenden fiel **sehr positiv** aus. Die allermeisten sind der

Auffassung, dass das Programm für ihre berufliche Zukunft hilfreich war und können anderen eine Teilnahme empfehlen. Interessanterweise kommen sogar Teilnehmende, die für sich keine beruflichen Verbesserungen festgestellt haben, zu einer positiven Einschätzung.

Die Wirtschaftlichkeit des Pilotprojekts

Die Investition der IV bestand in Aufbauposten von 2,28 Mio. Franken, Fallpauschalen von 6000 Franken pro Teilnehmenden sowie den beiden Prämien in der Höhe von je 3000 Franken pro erfolgreich vermitteltem

Fall nach 26 bzw. 52 Wochen. Somit ergaben sich Investitionsausgaben von ca. 8740 Franken pro Kopf.

Aussagen zur **Wirtschaftlichkeit** des Pilotprojekts sind mit Unsicherheiten verbunden, da die Programmeffekte nur bis zu drei Jahre (t+3) nach dem individuellen Programmstart empirisch ermittelt werden können (t+4 basiert auf nur 56 Teilnehmenden). Relevant für die abschliessende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist jedoch die gesamte Zeitspanne zwischen dem individuellen Programmstart und dem Bezug der Altersrente. Sie umfasst bei einem Durchschnittsalter der Teilnehmenden von 45 Jahren circa 20 Jahre. Wie sich der Programmeffekt über diesen Zeitraum

hinweg entwickelt, wurde im Rahmen verschiedener **Szenarien** angenommen. Dabei wurde zwischen solchen mit permanenten (nachhaltigen) Programmeffekten und solchen mit temporären Programmeffekten (für einige Jahre) unterscheiden. Dabei lässt sich festhalten, dass das **Pilotprojekt aus Perspektive der IV wahrscheinlich insgesamt wirtschaftlich** ist, d.h. es handelte sich um ein **vorteilhaftes Investitionsprojekt**. In den meisten der unterstellten Szenarien werden die anfänglichen **Investitionsausgaben von ca. 8740 Franken pro Kopf durch zukünftige (diskontierte) Einsparungen bei den IV-Renten überkompensiert**. In den eher optimistischen Szenarien amortisiert sich das Programm alleine durch erwartete Einsparungen bei der Hauptrente innerhalb von zehn Jahren. Aber auch ein pessimistisches Szenario (z.B. Annahme, dass der Programmeffekt ab $t+5$ gleich null ist) lässt, unter der Berücksichtigung von Beitragsmehrnahmen und einer möglichen Senkung der Verwaltungsausgaben, das Programm wirtschaftlich erscheinen. Dies gilt vor allem dann, wenn man aus gesamtstaatlicher Perspektive die Einsparungen bei den EL einbezieht.

Für die Personengruppen, für die eine geringere Effektivität nachgewiesen wurde, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Teilnahme aus Perspektive der IV wirtschaftlich war, deutlich geringer. Da für Teilnehmende mit einer ganzen Rente und gleichzeitigem EL-Bezug (24 % der Teilnehmenden) kein statistisch signifikanter Programmeffekt auf die Renten nachgewiesen werden konnte, war deren Beteiligung aus Sicht der IV wahrscheinlich nicht wirtschaftlich. Die Effektivität und Wirtschaftlichkeit (Rentabilität) des Pilotprojektes wä-

re aus der Perspektive der IV also ohne diese Personengruppe höher gewesen. Zudem ist das Programm für die jüngeren Teilnehmenden wahrscheinlich wirtschaftlicher als für die älteren, da die Anfangsinvestition bei Ersteren über eine längere Zeit amortisiert werden kann. Diese Aussage der höheren Rentabilität gilt umso mehr, als auch der geschätzte Programmeffekt für die jüngeren Teilnehmenden etwas grösser ist (vgl. Tabelle **T2**). Abschliessend kann man aus der Tatsache, dass der Programmeffekt für die Teilnehmenden mit psychischen Gebrechen deutlich geringer ist, ableiten, dass das Programm für diese Personen wohl auch weniger wirtschaftlich war als für die Teilnehmende mit nicht psychischen Erkrankungen.

Es soll noch einmal betont werden, dass alle Aussagen zur Wirtschaftlichkeit auf angenommenen Szenarien bezüglich der Entwicklung des durchschnittlichen Programmeffektes bis zur Altersrente beruhen. Diese Szenarien sind zwar plausibel, können sich aber auch als falsch herausstellen. Denn der Programmeffekt auf die IV-Rente konnte belastbar nur bis zu drei Jahren nach individuellem Programmstart ($t+3$) geschätzt werden. Zudem erlauben die bisherigen Ergebnisse nur Tendenzaussagen zur Wirtschaftlichkeit des Pilotprojektes für unterschiedliche Personengruppen.

Deshalb wird die MAFAB in einem Folgeauftrag die Daten zweier weiterer Jahre – ab Anfang Juni 2013 bis Ende 2014 – analysieren, womit auch die Jahre $t+4$ und $t+5$ in die Effektivitätsanalysen einbezogen werden. Mit den so ermittelten mittelfristigen Programmeffekten werden die Wirtschaftlichkeitsanalysen noch einmal auf präzisierten und besser fundierten

Szenarien durchgeführt. Damit sind dann deutlich belastbarere und nach Personengruppen differenzierte Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Pilotprojektes möglich.

Prof. Dr. Tobias Hagen, Professor für Volkswirtschaftslehre und Quantitative Methoden, Frankfurt University of Applied Sciences und Projektleiter der Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung
E-Mail: tobias.hagen@email.de

Prof. Dr. Franz Egle, Präsident der Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim, Geschäftsführer der Mannheimer Forschungsgesellschaft für Bildung und Arbeit
E-Mail: Franz.Egle@hdwm.de



Evaluationsbericht

Hagen, Tobias; Egle, Franz; Puppa, Katrin, *Evaluation Pilotprojekt Ingeus – berufliche Wiedereingliederung von Rentenbeziehenden der Invalidenversicherung*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 5/14: www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung → Forschungspublikationen

Evaluation ConCerto – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG

Seit mehr als drei Jahren regelt ConCerto die Zusammenarbeit der darin zusammengeschlossenen Akteure im Fall einer beruflichen Eingliederung nach Krankheit oder Unfall. Die involvierten Arbeitgeber, IV-Stellen und die betrieblichen (Sozial-)Versicherungen (Krankentaggeld, Unfallversicherung und Berufliche Vorsorge) nehmen die berufliche Wiedereingliederung dabei als Gemeinschaftsaufgabe wahr, deren Pflichten und Verantwortlichkeiten klar definiert und strukturiert sind. Nun liegt eine erste qualitative Evaluation von Konzeption und Umsetzung vor.



Judith Trageser
Infras



Andrea Schultheiss



Thomas von Stokar

Art. 68^{quater} IVG ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, die von den Bestimmungen des Gesetzes abweichen können. Mit den Pilotversuchen können neue Massnahmen, Instrumente oder Vorgehensweisen entwickelt und praktisch erprobt werden. Der dabei erzielte Erkenntnisgewinn soll zur Entwicklung wirksamer und nachhaltiger Lösungen in der beruflichen Eingliederung und damit letztlich zur Reduktion von IV-Renten beitragen.

Bei Krankheitsfällen und Unfällen gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Kantonen und den kantonal unterschiedlich organisierten IV-Stellen häufig anspruchsvoll. Da dazu noch viele weitere Akteure involviert sind, sind die Fälle häufig nicht optimal koordiniert und es geht unnötig Zeit verloren, die wertvoll wäre, um einen Arbeitsplatz zu erhalten.

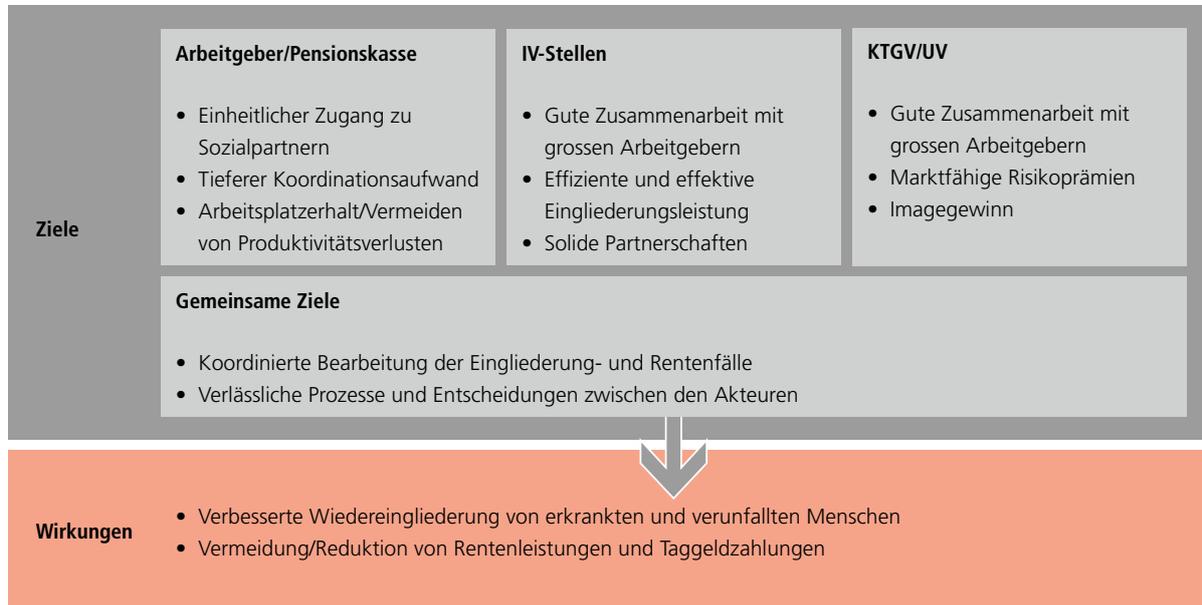
Vor diesem Hintergrund initiierte Swisscom im Jahr 2010 das Zusammenarbeitsmodell ConCerto, dem drei Arbeitgeber, fünf IV-Stellen, eine Pensionskasse, ein Krankentaggeld-

versicherer und ein Unfallversicherer angeschlossen waren.¹ Finanziert wurde ConCerto über einen Fonds, der von den involvierten Akteuren geüffnet wurde und an dem sich die Invalidenversicherung im Rahmen von Art. 68^{quater} IVG beteiligte. Nach Ablauf der Pilotphase Ende 2011 wurde ein Verein gegründet und das Modell in weiterentwickelter Form fortgeführt. Seither haben sich einzelne weitere IV-Stellen ConCerto angeschlossen.

¹ Vgl. Lang, Eva, «ConCerto – Pilotprojekt zur Eingliederung», in *Soziale Sicherheit CHSS* 1/2013, S. 46–49

Akteure, Ziele und angestrebte Wirkungen von ConCerto

G1



Eigene Darstellung, basierend auf dem Wirkungsmodell der Evaluation

Das Zusammenarbeitsmodell ConCerto

Zielsetzung

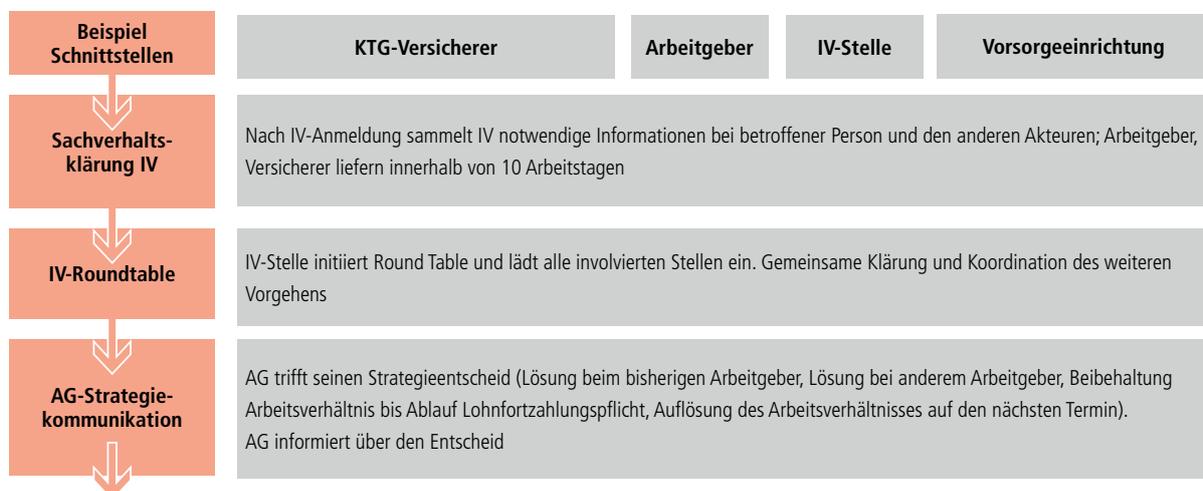
ConCerto zielt darauf ab, die Bearbeitung der Eingliederungs- und Rentenfälle zielgerichteter zu koordinieren. Hinter diesem gemeinsamen Ziel

stehen auch einzelne Interessen der beteiligten Akteure (vgl. Grafik G2). Während sich Arbeitgeber und Versicherer einen einheitlicheren Zugang zu den IV-Stellen wünschen, suchen die IV-Stellen vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die anderen Versicherungen (Krankentaggeldversicherung [KTGV], Pensi-

onskassen [PK]) ihrerseits wünschen sich einen stärkeren und früheren Einbezug in das Case-Management sowie eine verbesserte Koordination der Versicherungsleistungen. Letztlich soll die verbesserte Zusammenarbeit die Chancen erhöhen, den Arbeitsplatz verunfallter oder erkrankter Mitarbeitender zu sichern

Ausschnitt aus dem Schnittstellenmodell Krankheit

G2



Eigene Darstellung basierend auf dem Detailkonzept von ConCerto

bzw. deren Wiedereingliederung zu verbessern.

Instrumente von ConCerto

Die Instrumente von ConCerto bestehen aus den spezifischen Eingliederungsprozessen der einzelnen Akteure sowie aus Prozessschnittstellen, welche die Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Kommunikationswege und die einzuhaltenden Fristen festhalten. Die Schnittstellenmodelle Krankheit und Unfall bilden das Herzstück von ConCerto (vgl. Grafik G2). Die rund um die Schnittstellen festgehaltenen Prozessregeln sollen von den beteiligten Akteuren unter dem Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit befolgt werden.

Evaluation ConCerto

Die Evaluation von ConCerto erfolgte dreistufig. Erstens wurden wichtige Dokumente analysiert, zweitens qualitative Interviews mit Akteuren geführt, die an ConCerto beteiligt waren, aber auch mit solchen, die nicht direkt in ConCerto involviert waren. Drittens wurde in einem gemeinsamen Workshop Bilanz gezogen, ob sich die Investitionen aus Sicht der beteiligten Akteure gelohnt haben. Ausgehend von den Resultaten der Analyse wurde schliesslich das Optimierungspotenzial aufgezeigt und geprüft, inwieweit sich das Modell auf weitere Akteure übertragen lässt.

ConCerto in der Beurteilung der befragten Akteure

Aus den Interviews geht hervor, dass ConCerto das Bedürfnis nach Prozessvereinheitlichung und den Wunsch nach vermehrter Koordination erfüllt, ohne dabei in die bestehenden internen Prozesse der angeschlossenen Institutionen einzugreifen. ConCerto fördert wichtige Erfolgsfaktoren für den Arbeitsplatzhalt wie frühzeitiges Handeln, Prozessbeschleunigung und die

Bereitschaft der Akteure zur gemeinsamen Suche nach einer Lösung. Entscheidend erwiesen sich dabei:

- die Abbildung der Prozesse und Schnittstellen als **gemeinsame Basis**,
- die **aktive Haltung und das Commitment** aller Beteiligten und
- die durch ConCerto entstehenden **persönlichen Kontakte**.

Einzelne konzeptuelle Schwächen von ConCerto betreffen die seltene, verzögerte oder ungenügende Einbindung von behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie der Pensionskassen. Obschon die befragten Akteure sich darin einig sind, dass die Ärzte und Ärztinnen von Beginn an involviert sein müssten, werden letztere erst anlässlich der sogenannten IV-Round-Tables aktiv hinzugezogen. Im Weiteren steht den Pensionskassen eine eher passive Rolle zu, obwohl sie ebenfalls ein finanzielles Risiko tragen. An Grenzen stösst ConCerto schliesslich beim Übergang der Integration zur Rentenprüfung, welche per Gesetz erst nach abgeschlossenen Eingliederungsmassnahmen definitiv vorgenommen werden kann.

Umsetzung

Die Umsetzung von ConCerto verlief während und nach der Pilotphase mehrheitlich problemlos. Die Umsetzungsinstrumente, d.h. die Schnittstellenmodelle und definierten Prozesse bedurften nach der Pilotphase keiner Anpassung und wurden von den beteiligten Akteuren als zweckmässig beurteilt. Die Interviews zeigen dabei, dass die operative Umsetzung von ConCerto gut informierte Akteure braucht, die sowohl mit ConCerto als auch mit den internen Prozessen vertraut sind.

Als Stärken der Umsetzungsinstrumente werden die Übersichtlichkeit und Klarheit, die Möglichkeit der flexiblen Handhabung sowie die breite Abstützung des Modells hervorgehoben. Gleichzeitig hat die praktische

Umsetzung aber auch einzelne Schwächen des Modells aufgezeigt:

- ConCerto wird zum Teil flexibel gehandhabt bzw. den Anwendern auf der operativen Ebene sind die Prozesse nicht im Detail bekannt. Die flexible Handhabung hat auf der einen Seite den Vorteil, dass die Fälle effizient abgewickelt werden können. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass wichtige Elemente von ConCerto unberücksichtigt bleiben, z.B. der frühe Einbezug aller relevanten Akteure.
- Die Interviews zeigen, dass ConCerto bei einigen Akteuren zum Teil noch zu wenig verankert ist. Für eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit wäre es aber wichtig, dass alle involvierten Mitarbeitenden genügend informiert sind. Dazu bedarf es den Willen der verantwortlichen Vorgesetzten, das Modell im Betrieb zu institutionalisieren, seine Einhaltung durch die Mitarbeitenden einzufordern und durch regelmässige Informationen in Gang zu halten.

Wirkung

ConCerto konnte erst eine verhaltene Wirkung auf die Koordination unter den Akteuren erzielen. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren bereits vorher gut oder sogar vorbildlich war. Insgesamt zeigt sich in der Tendenz aber, dass

- sich die Zusammenarbeit und gegenseitige Information unter den Akteuren verbessert hat,
- sich der Zugang zu den IV-Stellen für die Arbeitgeber vereinfacht und damit der Koordinationsaufwand reduziert hat,
- die Krankentaggeldversicherer und die Pensionskassen früher in den Prozess eingebunden werden und
- die Bearbeitungsprozesse zum Teil beschleunigt werden konnten.

Auch wenn die Wirkungen auf den Arbeitsplatzzerhalt nicht messbar sind, dürfte ConCerto häufiger einen positiven Beitrag zum Arbeitsplatzzerhalt leisten als andere, weniger koordinierte Eingliederungsprozesse. Dabei dürften die Wirkungen bei Akteuren, welche bisher nicht an ConCerto beteiligt sind, grösser ausfallen. Insbesondere bei den KMU dürfte ein gewisses Potenzial bestehen, da sie ihre Zusammenarbeit mit IV-Stellen und anderen Akteuren bisher sehr unterschiedlich handhaben.

Inwiefern die oben genannten Wirkungen nachhaltig bestehen bleiben, ist zurzeit ungewiss. Zwar fordern die Prozesse von ConCerto Verbindlichkeit, diese beruht jedoch auf Freiwilligkeit und dem Commitment leitender Personen. Hinzu kommt, dass das Modell laut mehreren Akteuren mo-

mentan wenig aktiv gelebt und zwischen den Akteuren gepflegt wird.

Kann ConCerto auf weitere IV-Stellen und Arbeitgeber übertragen werden?

Die befragten Akteure erachten eine weitere Verbreitung von ConCerto einvernehmlich als sinnvoll und notwendig. Gerade landesweit tätigen Arbeitgebern ist der einheitliche Zugang zu den IV-Stellen ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund wird eine Übernahme der ConCerto-Prozesse durch alle IV-Stellen stark befürwortet:

- Die Übertragbarkeit von ConCerto auf weitere **IV-Stellen** und andere **grosse Arbeitgeber** dürfte prinzipiell gegeben sein, da seine Prozesse nicht in die internen Strukturen eingreifen, sondern lediglich die Schnittstellen zwischen den Akteuren koordinieren.

- Auf das Bedürfnis grosser Arbeitgeber mit einem professionellen HR-Management ist ConCerto gut zugeschnitten. Für **kleine und mittlere Unternehmen** ohne eigene HR-Abteilung oder zuständige Stelle dürfte ConCerto hingegen aus Ressourcengründen in dieser Komplexität schwer umsetzbar sein.

Die Interviews mit den beteiligten, aber insbesondere auch den nicht beteiligten Akteuren zeigen, dass es für die weitere Verbreitung von ConCerto regelmäßige Information und Überzeugungsarbeit braucht. Erstens ist der kurzfristige Nutzen von ConCerto relativ klein und der finanzielle Nutzen eines erfolgreichen Arbeitsplatzzerhalts fällt bei den Versicherern primär langfristig an. Zweitens braucht es aufseiten der Arbeitgeber eine sozialverantwortliche Haltung, verunfallte oder erkrankte Mitarbeitende weiterbeschäftigen zu wollen. Drittens ist laut den befragten IV-Stellen der Kulturwandel zu einer

² Vgl. Kraft, Eliane und Marcel Buffat, «FER – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG», in *Soziale Sicherheit CHSS 4/2013*, S. 213–217



tnt-graphics

Eingliederungsversicherung in den einzelnen IV-Stellen unterschiedlich weit entwickelt. Viertens befürchten bisher nicht beteiligte Akteure, dass sich mit ConCerto ihr Aufwand erhöht.

Empfehlungen

Aufgrund der vorliegenden Untersuchung lassen sich für das weitere Vorgehen zur Stärkung von ConCerto die folgenden sechs Massnahmen empfehlen:

1. Optimierungspotenziale ausschöpfen

- Erstens könnte im Konzept festgehalten werden, dass die ConCerto-Prozesse den idealtypischen Rahmen vorgeben, in gegenseitiger Absprache ein flexibler Umgang und Abweichungen fallspezifisch aber durchaus möglich sind. Dabei sollten aber auch die Grenzen des flexiblen Umgangs aufgezeigt werden, indem die wichtigsten Prinzipien und Kernprozesse von ConCerto hervorgehoben werden.
- Zweitens könnte die wichtige Rolle der behandelnden Ärzt/innen im Konzept von ConCerto besser abgebildet werden.
- Drittens sollten Pensionskassen nach Möglichkeit eine aktivere Rolle einnehmen können.
- Viertens könnte bezüglich der definierten Fristen klargestellt werden, dass es sich dabei um Richtgrössen bzw. Empfehlungen handelt, die je nach Fall einen flexiblen Umgang erlauben.

2. ConCerto nach aussen besser kommunizierbar machen

Um die Verbreitung und die Handhabung von ConCerto zu vereinfachen, sollte ein gut kommunizierbares Produkt erarbeitet werden. Dabei denken

wir beispielsweise an einen kurzen, gut verständlichen Beschrieb, in dem die wichtigsten Prinzipien und Prozesse vereinfacht dargestellt und der Nutzen von ConCerto fassbar gemacht werden.

3. ConCerto KMU-tauglich machen

Um ConCerto auch für KMU attraktiv zu machen, könnte erstens die Darstellung der Prozesse von ConCerto auf die Kernprozesse reduziert (vgl. Empfehlung 2) und mögliche Vereinfachungen/einvernehmliche Prozessabweichungen aufgezeigt werden. Vorgelagerte Angebote wie ein Abwesenheitsmanagement oder eine Hotline könnten den KMU den Zugang zu ConCerto erleichtern.

4. ConCerto und ähnliche Zusammenarbeitsmodelle wie FER harmonisieren

Ähnliche Zusammenarbeitsmodelle sollten aus unserer Sicht zusammengeführt werden, um sich nicht parallel auf dem Markt behaupten zu müssen. Die zurzeit in der Diskussion stehende Zusammenführung von ConCerto und FER² ist sinnvoll, da ein Produkt geschaffen würde, das besser zu bewerben ist und das die Transparenz für alle beteiligten und interessierten Akteure erhöht.

5. Nachhaltigkeit durch geeignete Organisation und Finanzierung sicherstellen

Ein wichtiger Faktor für das nachhaltige Bestehen von ConCerto ist die Schaffung einer geeigneten, durch Beiträge der involvierten Stakeholder ausreichend finanzierten Organisation bzw. Geschäftsstelle. Diese wäre zuständig für das Marketing und die Verbreitung von ConCerto sowie die Pflege und Weiterentwicklung des Modells. Ausserdem sollte das BSV einen finanziellen Beitrag an die Organisation von ConCerto prüfen.

6. Bestehende Kanäle nutzen und Akteure einbinden

Alle beteiligten Akteure sollten zur Verbreitung von ConCerto beitragen, da alle auf ihre Weise davon profitieren. Sie können eine Botschafterfunktion übernehmen und im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit anderen Akteuren für ConCerto werben. Als Kanäle bieten sich beispielsweise: der Arbeitgeber- und Gewerbeverband, die IV-Stellen-Konferenz, die Verbände der privaten Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen sowie Informationsplattformen wie Compasso (www.compasso.ch), auf denen sich Arbeitgeber und Betroffene zur beruflichen Eingliederung informieren.

Judith Trageser, lic. oec. publ., Projektleiterin Infrass
E-Mail: judith.trageser@infrass.ch

Andrea Schultheiss, M.A. Soziologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin Infrass
E-Mail: andrea.schultheiss@infrass.ch

Thomas von Stokar, dipl. Wirtschafts- und Sozialgeograf, Geschäftsleitung Infrass
E-Mail: thomas.vonstokar@infrass.ch

Forschungsbericht

Trageser, Judith; Schultheiss, Andrea; von Stokar, Thomas; Schwab Cammarano, Stephanie, *Evaluation des Zusammenarbeitsmodells ConCerto*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/14: www.bsv.admin.ch

Keine Reform der Altersvorsorge im Blindflug



Rafael Matsunaga, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz by-sa-2.0

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 am 19. November 2014 ans Parlament überwiesen.¹ Die Ergebnisse von drei Forschungsaufträgen sind gleichentags veröffentlicht worden.² Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hatte die Studien im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Reform in Auftrag gegeben hat. Die von unabhängigen privaten Forschungsinstituten durchgeführten Studien werden in einer Zusammenfassung der Autoren in den drei folgenden Beiträgen vorgestellt. Die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 wird als Schwerpunktthema in der CHSS-Ausgabe 2/2015 behandelt.

Die Forschungsergebnisse beleuchten verschiedene wichtige Aspekte im Zusammenhang mit der Altersvorsorge (Finanzmärkte, Arbeitsmarkt, Versicherungsmarkt im Bereich Kollektivleben). Die Ergebnisse basieren auf Teilanalysen zu den verschiedenen Bereichen und werfen somit ein Schlaglicht auf Teilaspekte der 2. Säule, die es zu berücksichtigen gilt, wenn die Reformmassnahmen beschlossen werden; im Zentrum der Reform stehen der Erhalt des Leistungsniveaus, die Sicherung der Finanzierung der Altersvorsorge sowie die Transparenz und Ausgewogenheit in der 2. Säule. Zur Illustration dient folgendes Beispiel: Die Analyse zu den Auswirkungen der Reform auf den Arbeitsmarkt, durch die das Beschäftigungsvolumen mittelfristig leicht unter Druck gerät, berücksichtigt weder die verbesserte Vorsorge vieler versicherter Personen noch die wirtschaftlichen und sozialen Kosten eines Aufschubs der Sanierungsmassnahmen. Bei der Interpretation der Ergebnisse dieser drei Forschungsprojekte darf man somit den Gesamtkontext der Altersvorsorge 2020 nicht aus den Augen verlieren. In der CHSS-Ausgabe 5/2013 wurden die Leitlinien der Reform bereits im Detail erläutert.³

1 www.bsv.admin.ch → Aktuell → Medieninformationen → Altersvorsorge 2020: Bundesrat verabschiedet Botschaft

2 www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung → Forschungsberichte

3 www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Publikation → *Soziale Sicherheit CHSS* → 2013

Wirtschaftsentwicklung, Finanzmärkte und Anlagerenditen bis 2035

Die Pensionskassen stehen u.a. wegen tiefer Anlagerenditen vor grossen Herausforderungen. Die Evaluation verschiedener realwirtschaftlicher Szenarien und deren Folgen für die Entwicklung der Finanzmärkte lässt auch in absehbarer Zukunft lediglich bescheidene Anlagerenditen erwarten. Der Druck auf die Pensionskassen durch geringe Kapitalerträge bleibt damit langfristig bestehen.



Thomas Kübler
Kübler Economics



Martin Eichler
BAK Basel

Ausgangslage, Ziele und Vorgehen

Die Schweizer Pensionskassen sehen sich derzeit einer Reihe von grossen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören neben der Alterung der Gesellschaft auch die tiefen Anlagerenditen auf den Finanzmärkten. Im Zuge der Reformdiskussion über die Altersvorsorge ist die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte von entscheidender Bedeutung. Langfristig – in der Beruflichen Vorsorge muss von einem Zeithorizont von zumindest 20 Jahren ausgegangen werden – ist die Entwicklung von Zinsen und Renditen stark an die realwirtschaftlichen Entwicklungen gekoppelt.

Die hier vorgestellte Studie beschäftigt sich daher in einem ersten Teil ausführlich mit möglichen zukünftigen Entwicklungspfaden für die Schweizer Realwirtschaft bis 2035. Um den Besonderheiten der ökonomischen Ausgangslage und den ausgeprägten Unsicherheiten über die weitere Entwicklung sowie den vielschichtigen langfristigen Herausforderungen Rechnung zu tragen, arbeitet sie mit einer Reihe von Szenarien, die jeweils in sich konsistente mögliche Entwicklungspfade wiedergeben. Die ausgewählten Szenarien sollen einen möglichst grossen Teil aller denkbaren Optionen abbilden, gleichzeitig aber jeweils plausibel und nicht nur hypothetischer Natur sein. Ihre Eintretenswahrscheinlichkeit kann also gering sein, sie soll aber für jedes

Szenario mindestens als realistisch und relevant erachtet werden. Die Szenarien decken somit nicht alle möglichen und extremen Entwicklungen ab, sondern ergeben aus heutiger Sicht ein gutes Gesamtbild möglicher und realistischer Entwicklungspfade.

Die quantitative, modellseitige Grundlage für die Erstellung der langfristigen Entwicklungsszenarien bildet das umfassende Schweizer Makromodell von BAKBASEL, das vollständig in ein Weltmakromodell integriert ist, welches BAKBASEL zusammen mit Oxford Economics betreibt.

Im zweiten Teil der Studie wurden die Auswirkungen dieser makroökonomischen Szenarien auf die Finanzmärkte untersucht. Dabei standen die Effekte auf ausgewählte, für die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule relevante Anlageklassen und schliesslich für drei Anlagestrategien, welche sich an den im Umfeld der zweiten Säule typischen Anlagestrategien orientieren, im Vordergrund der Untersuchungen. Die Renditen für diese Anlageklassen wurden im Makromodell geschätzt bzw. projiziert, mit der wichtigen Ausnahme der Obligationen: Die Obligationenrenditen wurden in einem separaten Obligationenmodell berechnet, das den Besonderheiten der Obligationenbewertung Rechnung trägt. Nach eingehenden Untersuchungen wurde darauf verzichtet, auch künftige Volatilitäten zu projizieren oder diese gar nach Szenarien zu unterscheiden. Für die Bewertung der Risiken verschiedener Anlageklassen und -strategien wurde demzufolge auf historische Volatilitäten abgestellt.

Im Untersuchungszeitraum bis 2035 lassen sich grob drei Zeitperioden unterscheiden, die nicht nur für die Realwirtschaft, sondern auch für die Entwicklung der Finanzanlagen

Makroökonomische Szenarien der konjunkturellen Entwicklung bis 2035

T1

	Bezeichnung	Wachstum im globalen Kontext		Differenzierung Schweiz
		kurz bis mittelfristig	langfristig	
Szenario 1	Normalisierung	Normalisierung	Normalisierung	
Szenario 2	Langfristig ungünstige Demografie Schweiz	Normalisierung	Normalisierung	Langfristig ungünstige Demografie
Szenario 3	Kurzfristig überdurchschnittliches Wachstum	überdurchschnittlich	Normalisierung	
Szenario 4	Kurzfristig überdurchschnittliches Wachstum und Inflation Schweiz	überdurchschnittlich	Normalisierung	kurz bis mittelfristig Inflation
Szenario 5	Eurozone deflationär geprägt und Abschottung Schweiz	Schwache Wirtschaft und Preise in der Eurozone	Strukturell schwache Industrieländer	Beide Entwicklungshorizonte: Abschottung
Szenario 6	Schwache Wirtschaft, hohe Preise («stagflative Tendenzen»)	Schwache Wirtschaft mit Inflation Industrieländer	Normalisierung	auch kurz bis mittelfristig: Normalisierung

Quelle: BAKBASEL / Kübler Economics, BFS, SECO

relevant sind. In der kurzen Frist (2014–2017) ist die Entwicklung vorrangig von konjunkturellen Aspekten geprägt, während es mittelfristig (2018–2025) darum geht, die Entwicklungspfade zu skizzieren, die aus den derzeit noch vorhandenen strukturellen Verwerfungen herausführen könnten. In der langen Frist (2026–2035) schliesslich dominieren die fundamentalen Struktureigenschaften sowohl die Realwirtschaft als auch die Finanzmärkte.

Auswahl und Überblick der Szenarien

In der Studie wurden sechs makroökonomische Szenarien (vgl. Tabelle T1) untersucht, deren Auswahl und Ausgestaltung durch mehrere Experteninputs zusätzlich abgesichert wurden. Dabei wurden jeweils verschiedene Kombinationen von konjunkturell mittelfristigen und langfristigen Entwicklungen in einem globalen Kontext miteinander verknüpft. Die Szenarien umfassen ein Szenario mit einer Normalisierung der Konjunktur, zwei Szenarien mit schwacher Wirt-

schaftsentwicklung, die sich jedoch hinsichtlich der Preisentwicklung voneinander unterscheiden, sowie ein Szenario mit kurzfristig überdurchschnittlich hohen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten. In den Szenarien wird wo nötig explizit zwischen der Schweiz und der übrigen Welt unterschieden. Damit konnten für die Schweiz spezifische, vom globalen Setup abweichende Annahmen getroffen werden. Die sechs Szenarien wurden jeweils mit einem möglichst prägnanten Namen versehen und kurz charakterisiert, unterteilt in den kurz- (2014–2017) und mittelfristigen (2018–2025) Zeitraum sowie den langfristigen (2026–2035) Zeitraum.

Szenario 1 «Normalisierung» wird als das wahrscheinlichste Szenario angesehen. Die Weltwirtschaft erholt sich langsam, aber beständig aus der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise und kehrt längerfristig auf einen Wachstumspfad zurück, wie er auch mit einer Situation ohne die Finanz- und Wirtschaftskrise vereinbar wäre. In der mittel- und langfristigen Perspektive wird davon ausgegangen, dass es der wettbewerbsfähigen Schweizer Exportin-

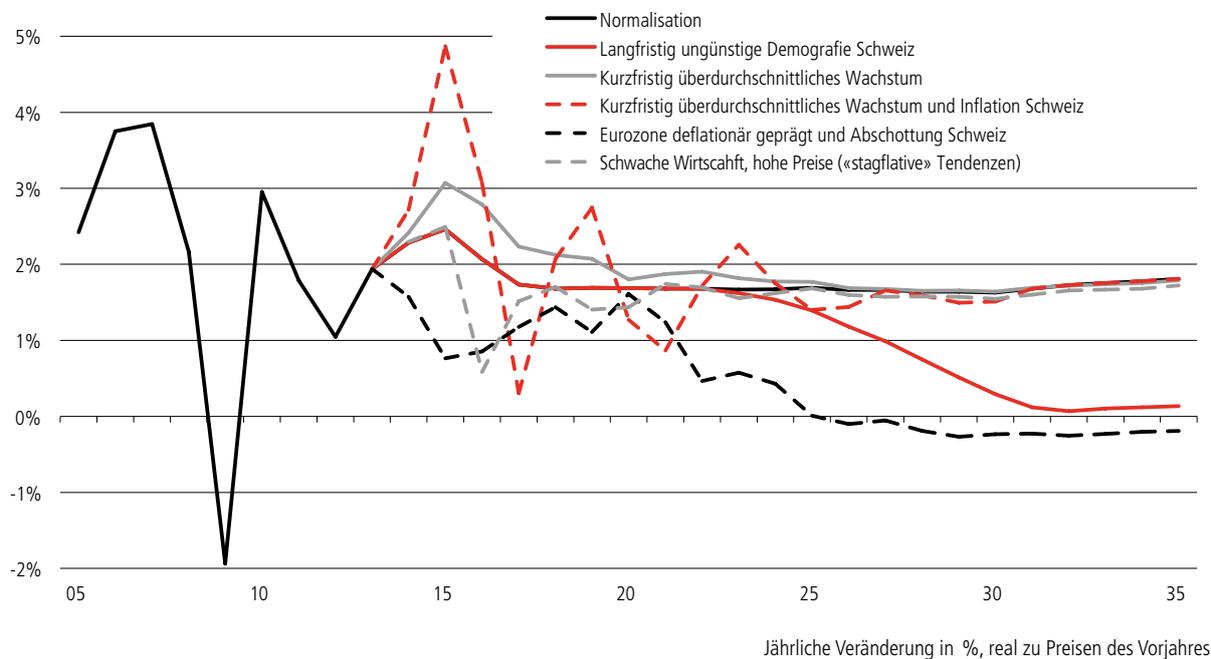
dustrie gelingt, erfolgreich am weiterhin prosperierenden und zunehmend von den aufstrebenden Volkswirtschaften getragenen Weltmarkt zu partizipieren. Hierbei wird auch unterstellt, dass die Kosten für die Schweizer Volkswirtschaft bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gering gehalten werden. Es wird weiter davon ausgegangen, dass sich die schwächere Zunahme des Schweizer Arbeitsangebots nicht eins zu eins auf die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts überträgt, sondern teilweise durch eine verstärkt steigende Arbeitsproduktivität ausgeglichen werden kann.

Ergebnisse aus den makroökonomischen Szenarien

Die Wachstumsraten pro Szenario unterscheiden sich im Zeitraum 2015 bis ca. 2020 erheblich (siehe Grafik G1). Während dieser Periode werden die akuten strukturellen Verwerfungen überwunden. Die Art, wie dies geschieht, und die jeweiligen wirt-

Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts 2005–2035 in den sechs Szenarien

G1



schaftspolitischen Entscheidungen beeinflussen das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum erheblich. So kommt es beispielsweise in Szenario 4 «Kurzfristig überdurchschnittliches Wachstum und Inflation Schweiz» zu starken Schwankungen, da sich die Schweiz im Spannungsfeld der internationalen Erholung überhitzt und – nach entsprechenden Reaktionen der SNB – mit starken Gegeneffekten rechnen muss.

Vier der sechs Szenarien konvergieren in den Jahren nach 2020 jedoch zu einem recht ähnlichen Wachstumspfad von zwischen 1,5 und 2 Prozent pro Jahr. Nach Überwinden der strukturellen Verwerfungen kann grundsätzlich mit einer Rückkehr zum alten Wachstumspfad gerechnet werden. Dies ist nicht weiter erstaunlich, wird doch gängigerweise davon ausgegangen, dass zwei Trends das langfristige volkswirt-

schaftliche Wachstumspotenzial determinieren: Das Bevölkerungswachstum und der technologische Fortschritt. Beide Trends werden von der Finanz- und Wirtschaftskrise langfristig kaum beeinflusst, weswegen mit einer Rückkehr zur Wachstumsdynamik gerechnet werden kann, wie sie auch ohne Krise möglich gewesen wäre.¹ In den zwei Szenarien, die von diesem Muster abweichen, werden alternative Annahmen für diese beiden zentralen langfristigen Wachstumstreiber der Volkswirtschaft getroffen. Insbesondere werden auch alternative Annahmen zur Bevölkerungsdynamik unterstellt. Dies hängt eng mit der Zuwanderung zusammen und kann insofern auch als alternative (stärker restriktiv wirkende) Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative interpretiert werden.

Die Folgen solch unterschiedlicher Annahmen zum Einfluss des Bevölkerungswachstums und des technologischen Fortschritts auf das erreichbare Wohlstandsniveau der Schweiz

sind erheblich: Das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Leistung variiert am Ende des Projektionszeitraums um rund 40 Prozent, bei einer Pro-Kopf-Betrachtung um immer noch 15 Prozent. Trotz zunächst viel stärkerer Schwankungen ist der Einfluss des Verlaufs zur Überwindung der strukturellen Verwerfungen langfristig von geringerer Bedeutung als die langfristigen Wachstumstreiber: Das BIP der entsprechenden Szenarien variiert am Ende des Projektionszeitraums um weniger als 10 Prozent, das BIP pro Kopf um maximal 7 Prozent.

Die Studie diskutiert ausführlich die Entwicklung der langfristigen Wachstumstreiber sowie die dahinterstehenden Überlegungen genauso wie weitere, insbesondere die mittel- und längerfristige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft beeinflussenden Faktoren. Die am Schluss resultierenden wichtigsten makroökonomischen Kerngrößen sind in der Tabelle T2 pro Szenario und Periode zusammengefasst.

¹ Aufgrund der veränderten demographischen Entwicklung entspricht dies jedoch nicht einer Rückkehr zur früheren Wachstumsdynamik.

Wichtigste makroökonomische Kenngrößen der Szenarien im Überblick

T2

	BIP real			Inflation			Zinsen 3 M			Zinsen 10 J.		
	Kurz (14–17)	Mittel (18–25)	Lang (26–35)									
1 Norma	2,1	1,7	1,7	1,1	1,5	1,5	0,8	2,5	2,5	2,0	2,9	3,0
2 Demog-CH-LF	2,1	1,6	0,4	1,1	1,5	1,5	0,8	2,5	1,3	2,0	2,9	2,5
3 Wachs-KF	2,6	1,9	1,7	1,4	2,0	1,6	1,6	3,4	2,5	2,5	3,4	2,7
4 Wachs-KF+Inla-CH	2,7	1,8	1,6	2,6	1,9	1,6	2,2	3,4	2,5	3,0	3,4	2,8
5 Defla-EU+Absch-CH	1,1	0,9	-0,2	0,1	1,3	1,2	0,0	0,6	0,3	1,5	1,6	2,2
6 Stagfla	1,7	1,6	1,6	1,2	1,7	1,8	1,7	3,6	3,9	3,0	4,4	4,4

Veränderungsraten in Prozent p.a., Zinsen Durchschnittsniveau in Prozent

Quelle: BAKBASEL / Kübler Economics

Die Auswirkungen auf den Finanzmärkten

Es sind im Wesentlichen zwei fundamentale Treiber, welche in einer langfristigen Perspektive die Entwicklung der Anlageklassen und -strategien beeinflussen. Die realwirtschaftliche Entwicklung ist bestimmend für die Entwicklung der Unternehmensgewinne und in der Folge der Aktienmärkte. Die monetären Rahmenbedingungen, also die Inflation und die Zinsen, sind demgegenüber für die Dynamik bei den festverzinslichen Wertpapieren entscheidend. Diese Beziehungen gelten natürlich nicht jederzeit und kön-

nen vor allem kurzfristig durch Verzerrungen und Verwerfungen an den Finanzmärkten von der langfristigen Entwicklung abweichen.

Das zu untersuchende Anlageuniversum wurde anhand der zentralen Fragestellung, den Auswirkungen auf die Anlagerenditen der Pensionskassen in der Schweiz, eingegrenzt: Obligationen Schweiz und Welt, Aktien Schweiz und Welt sowie Immobilien Schweiz. Diese Anlageklassen vereinen einen Grossteil des in den Pensionskassen zu verwaltenden Vermögens auf sich und sind die zentralen Treiber von Rendite und Risiko. Viele andere Anlageklassen dienen vor-

ab der Risikodiversifikation und spielen in unserem langfristigen und fundamentalen Untersuchungsansatz keine entscheidende Rolle.

In Tabelle T3 sind die Ergebnisse aus dem Szenario 1 «Normalisierung» aufgeschlüsselt nach Anlageklassen und Zeithorizont tabellarisch zusammengefasst.

Erwartete Renditen verschiedener Anlagestrategien

Über den ganzen Untersuchungsraum von rund 20 Jahren differieren die Anlagerenditen in einer Anlagestrategie AS25 (je 12,5 % Aktien Schweiz und Aktien Welt, 40 % Obligationen Schweiz, 20 % Obligationen Welt und 15 % Immobilien Schweiz) im Niveau um bis zu 30 Prozent zwischen den Szenarien (siehe Grafik G2). Die Unterschiede rühren einerseits von der sehr unterschiedlichen kurzfristigen Anpassungsperiode her, andererseits aber auch von der Kumulation von leicht differierenden langfristigen Trends.

In der kurzen Frist ist in der Strategie AS25 die Entwicklung der monetären Rahmenbedingungen entscheidend. Ein bedeutender Zinsanstieg, wie er in den drei Szenarien «Schwache Wirtschaft, hohe Preise (stagflati-

Renditeerwartungen im Szenario 1 «Normalisierung» nach Anlageklasse und Periode

T3

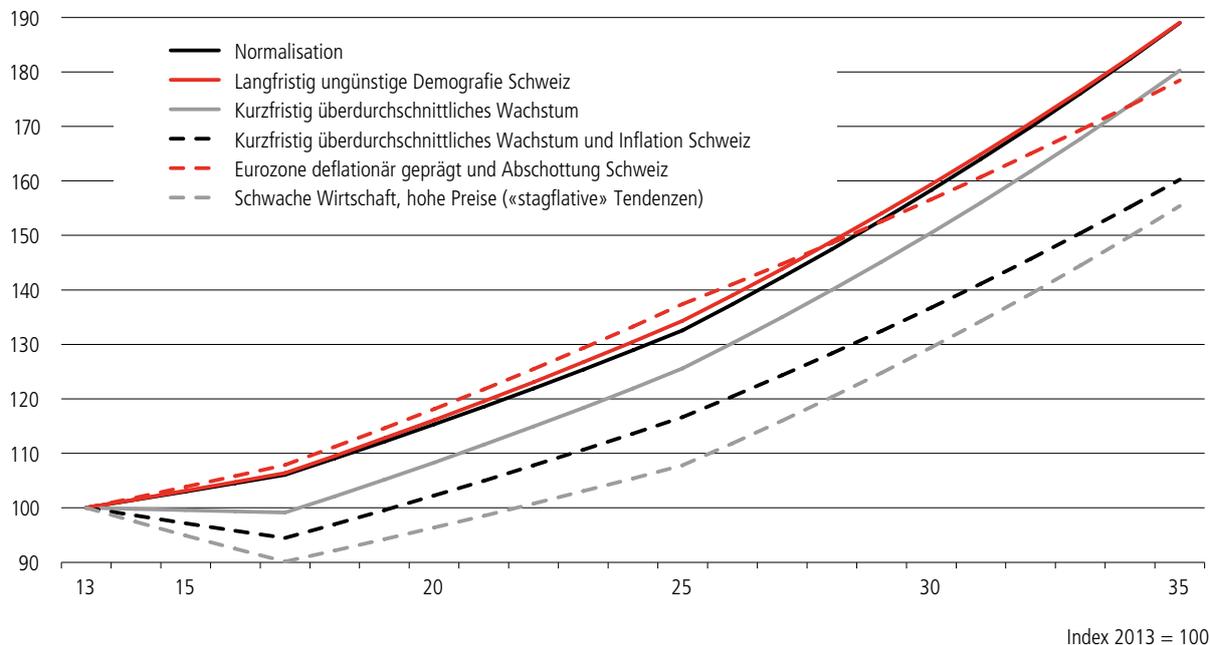
Anlageklasse	Periode		
	Kurz (14–17)	Mittel (18–25)	Lang (26–35)
Obligationenrendite Schweiz	-1,51	1,00	2,15
Obligationenrendite Welt	-1,31	2,04	3,63
Aktien Schweiz	8,18	6,15	5,68
Aktien Welt	7,20	6,85	7,37
Immobilien Schweiz	2,83	2,66	2,60

Durchschnittliche Performance in Prozent p.a.

Quelle: BAKBASEL / Kübler Economics

Erwartete Renditen der Anlagestrategien AS25 in den sechs Szenarien

G2



Quelle: BAKBASEL / Kübler Economics

ve Tendenzen)», «kurzfristig überdurchschnittliches Wachstum» und «kurzfristig überdurchschnittliches Wachstum und Inflation Schweiz» erfolgt, kann auch von einer guten Aktienmarktperformance kaum wettgemacht werden. In diesen drei Szenarien muss denn auch für eine gewisse Zeit mit einer negativen Entwicklung des Gesamtportefeuilles gerechnet werden. Auch langfristig ist der ursprüngliche Verlust auf den festverzinslichen Wertpapieranlagen schwer zu kompensieren, sodass in den beiden Szenarien mit hoher Inflation sechs bis acht Jahre vergehen, bis das Ausgangsniveau wieder erreicht wird. Die Performance hinkt in diesen beiden Szenarien bis zum Ende der Untersuchungsperiode der Entwicklung in den anderen Szenarien deutlich hinterher.

Ganz anders in den Szenarien «Normalisierung» und «langfristig ungünstige Demografie Schweiz», in denen die geldpolitische Normalisierung langsam vollzogen werden kann. Auch hier fallen zunächst Verluste auf

den Obligationenanlagen durch die Zinserhöhung an, aber in bescheidenem Ausmass, sodass sie von der Entwicklung in den anderen Anlageklassen aufgefangen werden können. Langfristig sind es diese beiden Szenarien, welche die beste Entwicklung aufweisen. Nach der moderaten Zinsanpassung spielen in der langen Frist

nämlich vorab die realwirtschaftlichen Faktoren die entscheidende Rolle. Diese sind in den beiden Szenarien zumindest global intakt, sodass die Unternehmensgewinne und damit die Aktienkurse zulegen. Das Szenario «langfristig ungünstige Demografie Schweiz» erzielt keine messbar schlechtere Performance als das Sze-

Erwartete Renditen der Anlagestrategie AS25 pro Periode in den sechs Szenarien

T4

AS25	Periode		
	Kurz (14–17)	Mittel (18–25)	Lang (26–35)
1 Norma	1,48	2,83	3,61
2 Demog-CH-LF	1,56	2,96	3,47
3 Wachs-KF	-0,22	3,00	3,68
4 Wachs-KF+Inla-CH	-1,41	2,67	3,22
5 Defla-EU+Absch-CH	1,92	3,07	2,65
6 Stagfla	-2,57	2,26	3,73

Durchschnittliche Performance in % p.a.

Quelle: BAKBASEL / Kübler Economics

nario «Normalisierung». Dieses auf den ersten Blick überraschende Ergebnis zeigt, dass der Schweizer Finanzmarkt sowohl bezüglich der Aktiendynamik als auch bezüglich der Kapitalmarktzinsen keine (komplette) Eigendynamik aufweist, sondern mit den weltweiten Entwicklungen verflochten ist. Während in der kurzen Frist die monetären Rahmenbedingungen und damit bis zu einem gewissen Mass die länderspezifischen Einflussfaktoren eine wesentliche Rolle spielen, sind es in der langen Frist die realwirtschaftlichen Einflussgrössen und die globale Entwicklung.

Tabelle T4 fasst nochmals die erwarteten Renditen der Anlagestrategie AS25 (mit 25 % Aktien) zusammen. Die Schätzungen lauten demnach wie folgt: Von 2014 bis 2017 muss in drei von sechs Szenarien mit Verlusten gerechnet werden. Diese Szenarien zeichnen sich durch inflationäre Tendenzen mit entsprechenden Verlusten auf den Obligationenanlagen aus. Mittel- und längerfristig liegen die erwarteten Renditen in allen Szenarien im positiven Bereich. Im historischen Vergleich fallen die zu erwartenden Renditen jedoch bescheiden aus und lassen den Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen durch geringe Anlageerträge nicht abnehmen.

Fazit und Schlussfolgerungen

Die diskutierte Studie hat gezeigt, dass die in den kommenden rund 20 Jahren zu erwartende realwirtschaftliche Entwicklung sehr unterschiedliche Pfade einschlagen kann. Allerdings gibt es keine überzeugenden Gründe dafür, dass die derzeit

nach der Finanz- und Wirtschaftskrise noch vorhandenen strukturellen Verwerfungen mittel- bis langfristig nicht überwunden werden können. Der genaue Weg dahin sowie die Geschwindigkeit, mit der dies erfolgt, sind jedoch schwer abzuschätzen und hängen auch erheblich von noch zu treffenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen ab. Unsicherheit, wenn auch in geringerem Ausmass, besteht jedoch auch bezüglich der weiteren Entwicklung der fundamentalen Wachstumstreiber, insbesondere der Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels samt den damit verknüpften politischen Weichenstellungen wie der Masseneinwanderungsinitiative. Dieser breiten potenziellen Entwicklungsspanne wird mit sechs beispielhaften Szenarien Rechnung getragen, die dem weiten Feld der möglichen zukünftigen Wirtschaftsdynamik entsprechen.

Längerfristig hängt die Entwicklung der Finanzmärkte eng mit den realwirtschaftlichen Gegebenheiten zusammen. Im Einzelnen sind es vorrangig die wirtschaftliche Entwicklung im Inland und die nationale Geldpolitik, welche für die Gelmarktsätze und damit das kurze Ende der Zinskurve ausschlaggebend sind. Demgegenüber beeinflusst die internationale Konjunktur primär die Aktienmarktentwicklung und die Entwicklung an den Kapitalmärkten und somit das lange Ende der Zinskurve. Die Steilheit der Zinskurve hängt also (auch) von den Unterschieden in der internationalen Wirtschaftsentwicklung ab. Die Aktienrenditen sind primär durch die internationale Konjunktorentwicklung getrieben, wäh-

rend Obligationenrenditen stärker durch die nationale Geldpolitik und somit nationale Konjunktur bestimmt werden.

Die Analyse der Auswirkungen der unterschiedlichen realwirtschaftlichen Entwicklungsszenarien auf den Finanzmärkten zeigt, dass in Zukunft die Anlagerenditen eines gemischten Portfolios in allen Szenarien tiefer ausfallen werden als in der Vergangenheit – unabhängig davon, welche der zum Teil stark divergierenden makroökonomischen Vorgaben realisiert werden. Allerdings wird sich in keinem der Szenarien die extreme Situation mit rekordtiefen Zinssätzen, die seit 2009 herrscht, über den ganzen Analysezeitraum hinweg fortsetzen. Alle Szenarien zeigen einen Wiederanstieg der Renditen, wenn auch – wie bereits erwähnt – nicht mehr auf das Niveau von vor 2008.

Martin Eichler, Chefökonom und Geschäftsleitung BAKBASEL
E-Mail: martin.eichler@bakbasel.com

Thomas Kübler, Economic Advisor,
Geschäftsführer
E-Mail: tkuebler@kuebler-economics.ch

Vernichtet die Reform Altersvorsorge 2020 Arbeitsplätze?

Mit der bevorstehenden Reform Altersvorsorge 2020 will der Bundesrat die Altersvorsorge konsolidieren. Dazu sind unter anderem höhere Beiträge an die Pensionskassen notwendig. Sie müssen mit höheren Arbeitskosten oder tieferen Nettolöhnen erkauft werden. Mit einem Mikrosimulationsmodell wurde untersucht, ob und wie viele Arbeitsplätze dadurch verloren gingen und wer davon betroffen wäre.



André Müller
Ecoplan



Tobias Schoch

Der Bundesrat will mit der Reform Altersvorsorge 2020 das bestehende Leistungsniveau sichern und gleichzeitig das Altersvorsorgesystem finanziell konsolidieren. Die 1. und 2. Säule sollen langfristig ausreichend finanziert sein und die Leistungen von AHV und Beruflicher Vorsorge sollen den Bedürfnissen nach einem individuell gestalteten Rückzug aus dem Erwerbsleben Rechnung tragen.

Arbeitsmarktwirkung im Fokus

Im Fokus der in diesem Beitrag vorgestellten Studie standen die Arbeitsmarktwirkungen der Reform Altersvorsorge 2020. Dabei wurden

ausschliesslich die Arbeitsmarktwirkungen von zwei vorgesehenen Massnahmen zur 2. Säule untersucht:

- **Erhöhung der Altersgutschriften:** In dieser Massnahme sind die Abschaffung des Koordinationsabzugs und die gleichzeitige Anpassung (Senkung) der Altersgutschriften enthalten. Diese Änderungen führen zusammen zu höheren Altersgutschriften, also zu höheren BVG-Beiträgen.

- **Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle**

Andere Massnahmen – wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer als Zusatzfinanzierung für die AHV – waren nicht Gegenstand dieser Studie. Die beiden untersuchten Massnahmen – Erhöhung Altersgutschriften und Senkung der BVG-Eintrittsschwelle – führen zu höheren BVG-Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass viele Pensionskassen bereits heute reglementarische Sparbeiträge kennen, die mehr oder weniger deutlich über das gesetzliche Minimum hinausgehen (vgl. Grafik G1).

Partialanalyse des Arbeitsmarkts mit einem Mikrosimulationsmodell

Die Auswirkungen auf Personen- und Haushaltebene wurden mithilfe eines Mikrosimulationsmodells quantifiziert (vgl. Grafik G2). Dieses beschränkt sich dabei auf den Arbeitsmarkt und simuliert dafür ein partielles Gleichgewicht. Die Mikrosimulation wurde für über 100000 Personen auf dem SAKE/SESAM-Datensatz der Jahre 2009, 2010 und 2011 aufgesetzt. Der SAKE/SESAM-Datensatz enthält Informationen zum Beschäftigungsverhältnis und zu sozioökonomischen Faktoren sowie detaillierte Informationen zum AHV-pflichtigen Einkommen, das dem AHV-Register entnommen wurde (ZAS-Daten).¹ Mit der Mikrosimulation wurde die individuelle Arbeitsmarktreaktion möglichst realitätsnah abgebildet. Dazu wurden verschiedene Effekte – gestützt auf spezielle Auswertungen oder auf Experteneinschätzungen – modellmässig erfasst:

- **Es wurden nur die reformbedingten, zusätzlichen BVG-Beiträge berücksichtigt.**

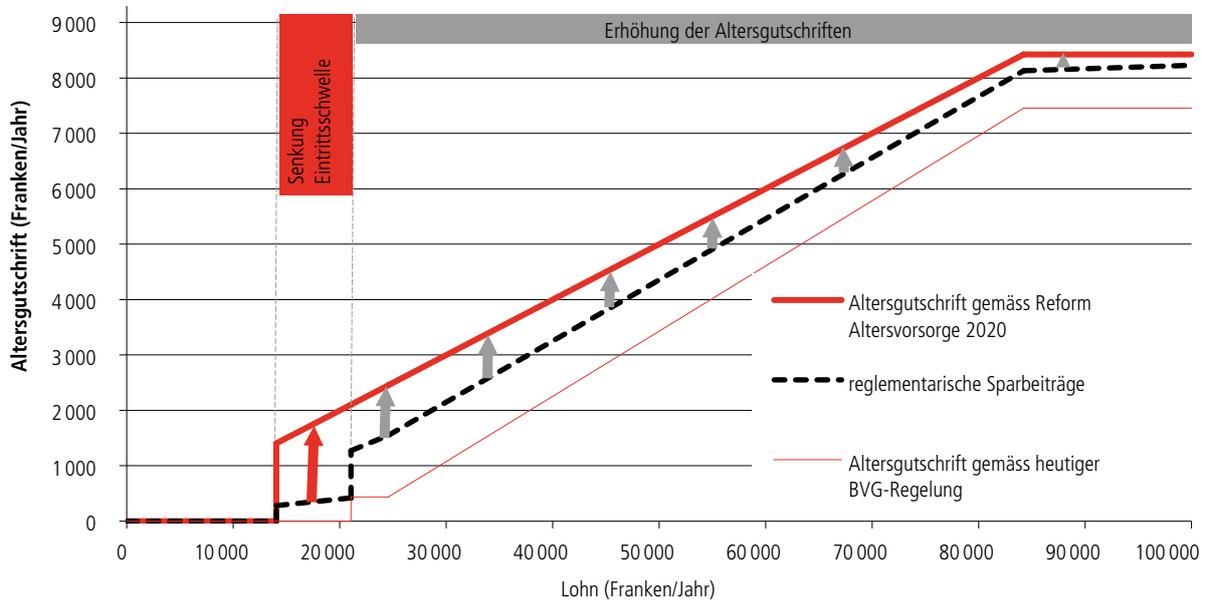
Dazu nahm das BSV eine detaillierte Auswertung der Pensionskassenstatistik vor. Auf der Basis dieser Auswertung konnten die reformbedingten zusätzlichen BVG-Sparbeiträge relativ genau bestimmt werden.

- **GAV-Verhandlungslösungen und implizite Mindestlöhne bewirken Arbeitsmarktrestriktionen, die im Modell zu beachten waren.**

¹ Steckbriefe zu den Datensätzen auf www.bfs.admin.ch → Infothek → Erhebungen/Quellen → Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM) bzw. → Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Auswirkungen der untersuchten Massnahmen auf die Altersgutschriften

G1



Quelle: Lit. Müller/Schoch

Die reformbedingten, zusätzlichen BVG-Beiträge haben Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wobei bei der Erfassung dieser Auswirkungen nicht von einem idealtypischen Arbeitsmarkt ausgegangen wurde: Erstens ist ein Teil des Arbeitsmarktes vor allem im Bereich von tieferen Einkommen und für einzelne Sektoren geprägt durch Gesamtarbeitsverträge (GAV). Zweitens ist zu beachten, dass die Sozialwerke implizit eine Lohngrenze setzen, unter denen die Arbeitnehmer nicht mehr bereit sind, Arbeit anzubieten.

- **BVG-Beiträge sind keine Steuern im engeren Sinn – ihre Einkommensersatzwirkung war zu berücksichtigen.**

Zusätzliche BVG-Beiträge dürfen nicht gleichgesetzt werden mit einer zusätzlichen Besteuerung des Lohneinkommens. Je höher die BVG-Beiträge, desto höher die spätere Rente. Die BVG-Beiträge haben somit eine Einkommensersatzwirkung, indem sie ein von den

einbezahlten BVG-Beiträgen direkt abhängiges Einkommen im Rentenalter garantieren.

Beschäftigungsstruktur verändert sich nicht massgeblich

Die Beschäftigungseinbüsse, die durch die untersuchten Massnahmen verursacht wird, beträgt einige Tausend Vollzeitäquivalente: Es ist von einem Verlust von rund 3000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auszugehen, bei einer Bandbreite von minus 1000 bis minus 5000 VZÄ. Gut ein Drittel des Beschäftigungsverlusts ist dabei auf die Senkung der Eintrittsschwelle zurückzuführen. Für die restlichen zwei Drittel ist die Erhöhung der Altersgutschriften verantwortlich. Die relativen Beschäftigungsverluste sind bei den Teilzeitbeschäftigten am grössten. Allerdings verändert sich die Beschäftigungsstruktur nicht massgeblich.

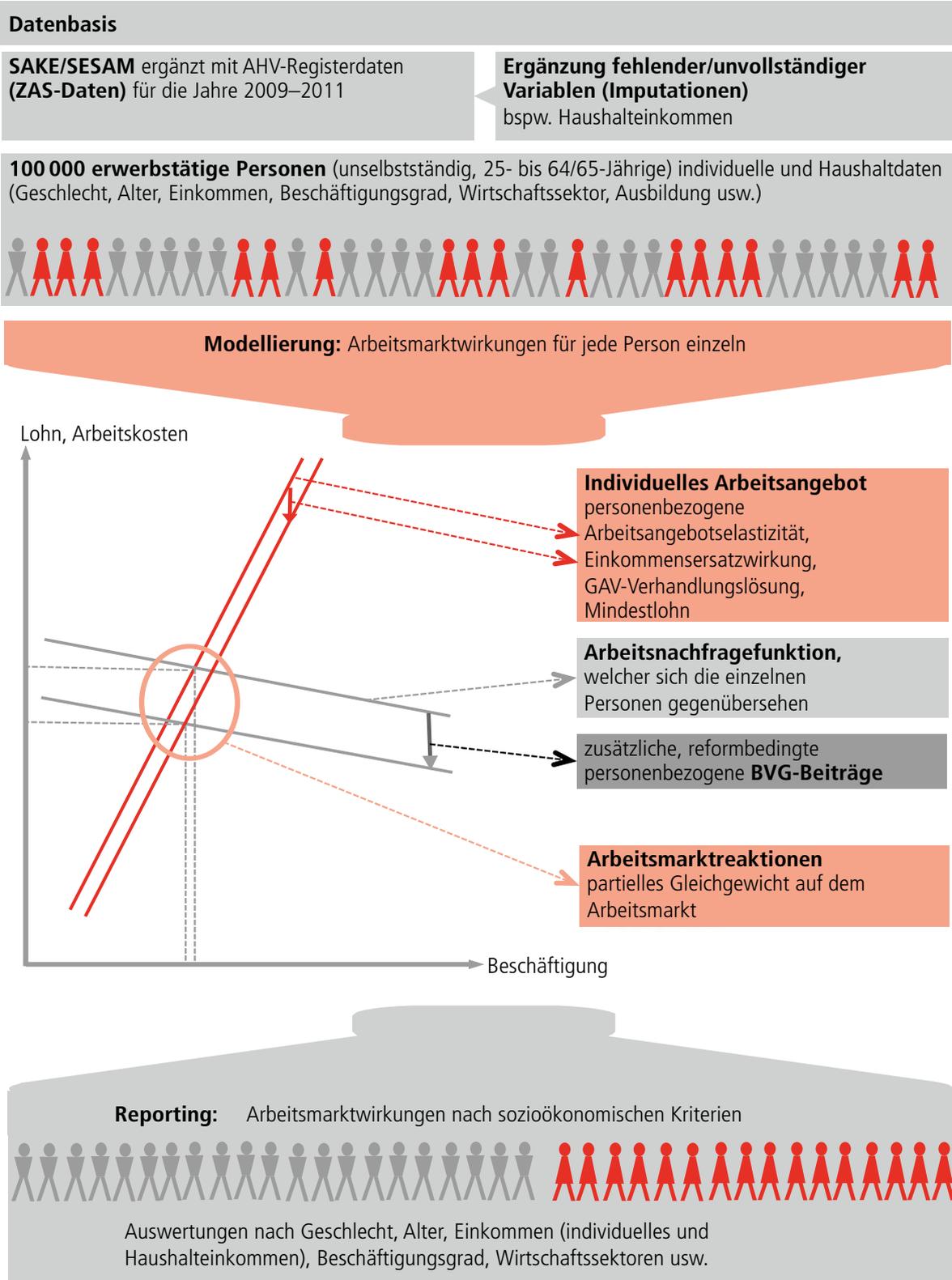
Beschäftigungseinbussen bei Frauen, Teilzeitbeschäftigten, tiefen Haushalteinkommen und in Gastronomie relativ am grössten

Bei den Frauen ist im Vergleich zu den Männern mit einem relativ doppelt so hohen Beschäftigungsrückgang zu rechnen. Der stärkere Beschäftigungseffekt der Frauen ist mit dem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten und Tieflohnverhältnissen (relativ höhere reformbedingte zusätzliche BVG-Beiträge) sowie der flexibleren Arbeitsmarktreaktion der Frauen zu begründen.

Absolut gehen im Modell mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverluste auf das Konto der Vollzeitbeschäftigten. Relativ betrachtet sind die grössten Beschäftigungsverluste aber bei den Teilzeiterwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 20 und 49 Prozent zu erwarten. Die Erwerbstätigen mit einem Arbeitspensum unter 20 Prozent sind von der Reform kaum betroffen, da ihr Ein-

Partialanalyse des Arbeitsmarkts mit einem Mikrosimulationsmodell

G2



Quelle: Lit. Müller/Schoch

kommen in der Regel weiterhin unter der gesenkten Eintrittsschwelle liegt. Der relativ grösste Beschäftigungsrückgang ist in der Gastronomie und bei den ärmsten Haushalten zu erwarten.

Spürbare Nettolohneinbussen bei den Teilzeitbeschäftigten und bei Personen mit geringem Einkommen

Bei den Teilzeitbeschäftigten mit einem Pensum von 20 bis 49 Prozent sinkt der durchschnittliche Nettolohn um 2,4 Prozent. Auch Personen mit einem geringen Arbeitseinkommen, welche zudem meistens Teilzeit arbeiten, müssen spürbare Nettolohneinbussen von bis zu 3,5 Prozent hinnehmen.

Arbeitskosten für Teilzeitbeschäftigte und in der Gastronomie steigen überdurchschnittlich

Bei den Teilzeiterwerbstätigen mit einem Pensum von 20 bis 49 Prozent erhöhen sich die Arbeitskosten mit 1,0 Prozent am stärksten, während sie bei den Vollzeiterwerbstätigen um 0,2 Prozent ansteigen. Kaum ins Gewicht fallen die Änderungen bei den Erwerbstätigen mit einem Pensum unter 20 Prozent. Weil der grössere Teil dieser Erwerbstätigen von der geplanten Reform nicht betroffen wäre, würden sich deren Arbeitskosten um durchschnittlich 0,1 Prozent erhöhen.

Insgesamt ist im Gastronomie- und Hotelsektor mit einer Erhöhung der Arbeitskosten von 2,6 Prozent zu rechnen. Damit liegt dieser Sektor deutlich über allen anderen. Dies ist auf die tiefen Durchschnittslöhne zurückzuführen, welche von der Reform stärker betroffen sind als höhere Löhne. Weiter ist zu beachten, dass sich die Reglemente der Pensionskassen in der Gastronomie und Hotellerie ausgeprägter am gesetzlichen BVG-Minimum orientieren als Pensionskassen in anderen Sektoren.

Gesamtwirtschaftliche Analyse mit einem Gleichgewichtsmodell

Die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft wurden mit einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell abgeschätzt. Zu ihrer Berechnung wurden die Resultate aus der Arbeitsmarktanalyse des Mikrosimulationsmodells als Inputvorgaben benutzt.

Geringe volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind gemäss den Modellrechnungen relativ gering. Das Bruttoinlandprodukt nimmt als einmaliger Niveaueffekt um rund 0,11 Prozent ab. Mit den zusätzlichen BVG-Beiträgen erhöht sich das gesamtwirtschaftliche Sparen und damit auch die gesamtwirtschaftlichen Investitionen um 0,57 Prozent. Im Gegensatz dazu

Forschungsbericht

Müller, André und Tobias Schoch, *Reform der Altersvorsorge 2020 – Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/14: www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Forschungspublikationen

sinkt der Konsum um 0,29 Prozent. Grössere Auswirkungen auf den Außenhandel sind nicht zu erwarten.

Gesamte Wohlfahrt verändert sich kaum

Für die von der Reform betroffenen aktiven Erwerbstätigen sinken aufgrund der zusätzlichen Steuerwirkung der reformbedingten BVG-Beiträge die Einnahmen, d.h. die aktuellen Konsummöglichkeiten nehmen ab. Der damit einhergehende Wohlfahrtsverlust ist für die Erwerbstätigen auf 0,22 Prozent zu beziffern.

André Müller, Dipl. Ing. ETH und lic. rer. pol., Partner Ecoplan
E-Mail: mueller@ecoplan.ch

Tobias Schoch, lic. phil. hist., Senior Consultant Ecoplan
E-Mail: schoch@ecoplan.ch

Analyse der Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule

Seit der ersten Revision des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge (BVG) steht die Kostentransparenz im Zentrum weiterer Reformbemühungen. Ihre Gewährleistung bestärkt das Vertrauen der Versicherten in die Geschäftsführung der Akteure im Bereich der 2. Säule. Die hier vorgestellte Analyse der Verwaltungskosten von Kollektivlebens schliesst die Reihe der Forschungsprojekte ab, die zur Verbesserung der Kostentransparenz in der Beruflichen Vorsorge angestrengt wurden.



Alexander Kohler
Deloitte Consulting AG



Jörg Schwanemann

Die Lebensversicherer spielen mit dem Geschäftsbereich Kollektivleben in der Beruflichen Vorsorge eine wichtige Rolle. Die Kostentransparenz in ihrem Wirkungsgebiet trägt demzufolge nicht unwesentlich dazu bei, das Vertrauen der Versicherten in das System der Beruflichen Vorsorge zu stärken. Dies ist umso zentraler, als die Massnahmen zur Verbesserung der Kostentransparenz als wichtiger Reformbestandteil zu den Erfolgchancen des Gesamtpakets Reform Altersvorsorge 2020 beitragen sollen. Die Kostenanalyse mit dem Deloitte-Kostentreibermodell zeigt, dass im Beobachtungszeitraum die Vertriebskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule gestiegen, während die Verarbeitungskosten gesunken sind. Dies ist nicht zuletzt das Ergeb-

nis des herrschenden Wettbewerbs im Markt der 2. Säule.

Ausgangslage und Zielsetzung der Studie

Die im Geschäftsbereich Kollektivleben tätigen Lebensversicherer sind dazu verpflichtet, den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit deren paritätische Führungsorgane ihre Aufsichtsaufgaben wahrnehmen können. Im Wesentlichen sind die Lebensversicherer gehalten, den Vorsorgeeinrichtungen die nach Vorgaben der FINMA erstellte Betriebsrechnung für die Versicherungen der Beruflichen Vorsorge (im Folgenden

«Betriebsrechnung BV») zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Betriebsrechnung BV das zentrale Instrument für die Herstellung von Kostentransparenz in der Beruflichen Vorsorge.

Im Rahmen der Betriebsrechnung BV werden die vier Kostenstellen Abschlussaufwendungen, Leistungsbearbeitungsaufwendungen, übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung und seit 2011 Aufwendungen für Marketing und Werbung unterschieden. In den Jahren 2010 bis 2012 wiesen die Lebensversicherer 68 bis 72 Prozent des gesamten Betriebsaufwands als übrigen Aufwand für die allgemeine Verwaltung aus. Diese Kostenstelle wird in der Betriebsrechnung BV nicht weiter detailliert, was die Verständlichkeit dieser Position und die Vergleichbarkeit zwischen den Lebensversicherern erschwert.

Die Ziele der von Deloitte durchgeführten Studie waren deshalb, die Struktur und den Umfang der effek-

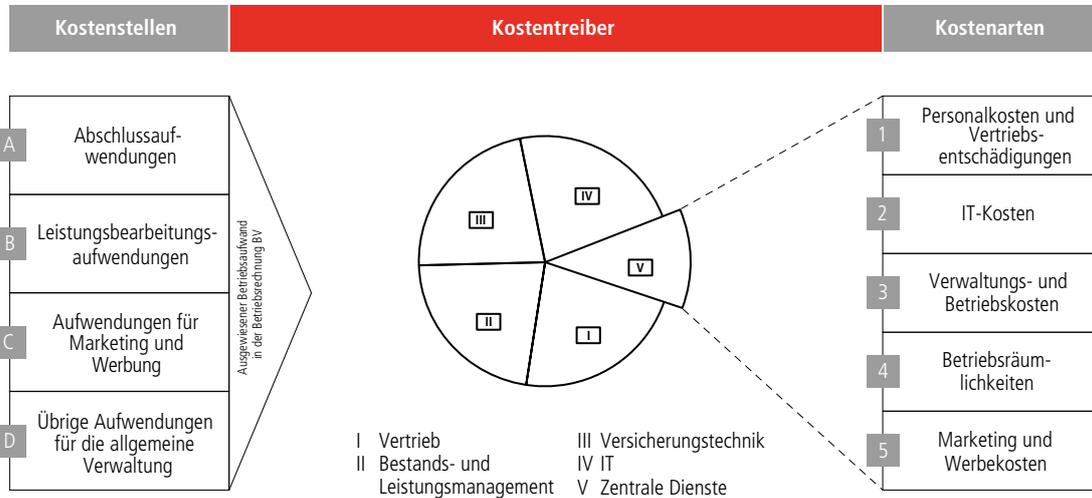
Weitere Forschungsberichte über die Verwaltungskosten in der 2. Säule

Mettler, Ueli und Alvin Schwendener, *Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 3/11

Hornung, Daniel et al., *Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4/11

Beide Berichte und Zusatzmaterialien sind greifbar unter: www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung → Forschungspublikationen

Transformation der FINMA-Kostenstellen in Kostentreiber und Kostenarten im Deloitte-Kostentreibermodell G1



Quelle: Deloitte

tiven Verwaltungskosten zu analysieren, die wichtigsten Kostentreiber und Kostensenkungspotenziale zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz in der Rechnungslegung zu machen. Gegenstand der Untersuchung waren die effektiven Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Kollektivleben. Darunter sind alle Beträge zu verstehen, die von den Lebensversicherungsgesellschaften im Rahmen eines Versicherungsvertrags als Verwaltungskosten entstehen. Dies umfasst auch die Kosten der Vertragsakquisition, die Vermittlungskosten sowie die Marketing- und Werbekosten. Nicht untersucht wurden die innerhalb der Vorsorgeeinrichtungen oder Unternehmen anfallenden Kosten und die Vermögensverwaltungskosten der Lebensversicherer. Diese beiden Kostenaggregate waren bereits in separaten Studien analysiert worden (siehe Kasten Forschungsberichte).

Forschungsansatz

Die Identifikation und Analyse der wichtigsten Kostentreiber im Geschäftsbereich Kollektivleben setzt

eine vergleichbare Darstellung der Verwaltungskosten der verschiedenen Lebensversicherer voraus. Da die Gesellschaften mit eigenen – nicht direkt miteinander vergleichbaren – Kostenstellenstrukturen arbeiten, konnte die Analyse nicht auf die Kostenstellenstrukturen der Lebensversicherer abstützen. Aus diesem Grund wurde für die Analyse das Deloitte-Kostentreibermodell verwendet. Es handelt sich dabei um ein auf den spezifischen Untersuchungsgegenstand angepasstes Modell von Kostentreibern und Kostenarten zur einheitlichen Erfassung und Darstellung der Verwaltungskosten der verschiedenen Gesellschaften. Kostentreiber bezeichnen dabei Funktionen, welche notwendig sind, um das Kollektivlebensgeschäft zu betreiben. Sie orientieren sich an der Wertschöpfungskette einer Lebensversicherungsgesellschaft. Das Modell unterscheidet zwischen den Kostentreibern Vertrieb, Bestands- und Leistungsmanagement, Versicherungstechnik, IT und Zentrale Dienste. Mit Kostenart wird der Typ der pro Kostentreiber anfallenden Kosten bezeichnet. Im Deloitte-Kostentreibermodell wird unterschieden zwischen den Kosten-

arten Personalkosten und Vertriebsentschädigungen, IT-Kosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Betriebsräumlichkeiten sowie Marketing- und Werbekosten. Grafik G1 zeigt schematisch die Transformation der Verwaltungskosten gemäss den Kostenstellen der Betriebsrechnung BV zu einheitlichen Kostentreibern und Kostenarten im Deloitte-Kostentreibermodell.

Die im Bereich Kollektivleben tätigen Versicherer wurden durch den Schweizerischen Versicherungsverband SVV eingeladen, an der Studie teilzunehmen und ihre Verwaltungskosten im Rahmen des Deloitte-Kostentreibermodells für die Jahre 2010 bis 2012 abzubilden. Die Teilnahme war für alle Gesellschaften freiwillig. Die teilnehmenden Gesellschaften vereinten im Jahr 2012 rund 92 Prozent der Prämien, rund 80 Prozent der Versicherten und rund 80 Prozent des in der Betriebsrechnung BV der FINMA für alle Lebensversicherer ausgewiesenen Betriebsaufwands auf sich. Die Studie deckt somit den Schweizer Versicherungsmarkt im Geschäftsbereich Kollektivleben zu einem grossen Teil ab und kann als repräsentativ für diesen angesehen werden.

Neben der Höhe und Entwicklung der Verwaltungskosten wurden im Rahmen der Studie auch verschiedene Formen der Kostenallokation untersucht. Unter Kostenallokation wird die Zuordnung von Kosten zu Kostenträgern verstanden. Zum einen wurde die Kostenallokation auf den Kostenträger Kollektivleben untersucht. Zum anderen wurden die Kostenallokationen innerhalb der Betriebsrechnung BV auf die Kostenträger Aktive, Rentner und Freizügigkeitspolen (im Folgenden FZP) analysiert. Ziel war es aufzuzeigen, in welchen Fällen, auf Basis welcher Grundlagen und bei welchen Komponenten die Gesellschaften Allokationsschlüssel anwenden. Zudem sollte untersucht werden, ob die für die Allokation der Kosten vorgegebenen/befolgten internen Prozesse geeignet sind, eine sachgerechte Kostenallokation herbeizuführen.

Erkenntnisse aus dem Deloitte-Kostentreibermodell

Ausweis von Zusatzerträgen

Die Gesellschaften generieren Erträge, welche nicht einheitlich ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um Erträge, welche aufgrund des jeweiligen Kostenreglements erhoben werden. Darunter fallen beispielsweise Gebühren für Mahnungen, Inkassomassnahmen, Wohneigentumsförderung (WEF), Vertragsauflösungen usw. Für diese Dienstleistungen werden typischerweise Gebühren direkt beim jeweiligen Verursacher erhoben. Dies kann sowohl der Versicherte (beispielsweise bei Gebühren für WEF) als auch der Versicherungsnehmer, d.h. die Vorsorgeeinrichtung sein (beispielsweise bei Gebühren für eine vorzeitige Vertragsauflösung). Die Finanzierung dieser Gebühren erfolgt somit nicht über die Kostenprämie. Diese Form von Zusatzerträgen ist direkt verbunden mit der Tätigkeit im Geschäftsbereich Kollektivleben. Zusätzlich zu den beschriebenen Zu-

satzerträgen, welche direkt mit der Tätigkeit im Geschäftsbereich Kollektivleben verbunden sind, wird noch eine zweite Form von Zusatzerträgen generiert. Es handelt sich dabei um Zusatzerträge für Dienstleistungen wie IAS19- Bewertungen, die Geschäftsführung oder Verwaltungstätigkeit für Kunden ohne Risikodeckung. Diese Form von Dienstleistungen respektive Zusatzerträgen ist nicht direkt verbunden mit der Tätigkeit im Geschäftsbereich Kollektivleben. Prinzipiell kann auch eine vom Lebensversicherer unabhängige Firma dieselben Dienstleistungen erbringen.

Die Problematik besteht darin, dass einige Gesellschaften die beschriebenen Zusatzerträge im Rahmen der Betriebsrechnung BV als übrigen Ertrag, andere Gesellschaften diese Zusatzerträge jedoch als Aufwandminderung ausweisen, d.h. diese Zusatzerträge innerhalb der Betriebsrechnung BV vom Betriebsaufwand in Abzug bringen. Der unterschiedliche Ausweis führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Gesellschaften eingeschränkt wird. Die als Aufwandminderung ausgewiesenen Zusatzerträge betragen im Jahr 2010 insgesamt rund 25,3 Mio. Franken bzw. 3,3 Prozent des gesamten in der Betriebsrechnung BV ausgewiesenen Betriebsaufwands. In den Jahren 2011 und 2012 waren es 15,9 Mio. und 14,8 Mio. Franken oder 2,1 und 2,0 Prozent. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gesellschaften zu erhöhen, wird in der Studie ein einheitliches Vorgehen beim Ausweis der Zusatzerträge empfohlen.

Abgrenzung von Kosten der Vermögensbewirtschaftung

Innerhalb der Betriebsrechnung BV werden neben dem Betriebsaufwand auch die Kosten der Vermögensbewirtschaftung ausgewiesen. Bei der entsprechenden Abgrenzung gehen die teilnehmenden Gesellschaften unterschiedlich vor. So gibt es Gesellschaften, die jene Verwaltungskosten, welche durch die Ver-

mögensverwaltungsfunktion verursacht werden, also beispielsweise die IT-Kosten der Mitarbeiter im Bereich Asset-Management, ebenfalls als Kosten der Vermögensbewirtschaftung ausweisen.

Andere Gesellschaften wiederum weisen in den Kosten der Vermögensbewirtschaftung keine Verwaltungskosten aus, die durch die Vermögensverwaltungsfunktion verursacht werden. In diesem zweiten Fall fliessen also die IT-Kosten der Mitarbeiter im Bereich Asset-Management nicht als Kosten der Vermögensbewirtschaftung, sondern als Verwaltungskosten in die Betriebsrechnung ein. Diese unterschiedliche Abgrenzung führt ebenfalls dazu, dass die Vergleichbarkeit der Gesellschaften erschwert ist. In der Studie wird empfohlen, dass alle Gesellschaften die Kosten der Vermögensbewirtschaftung im Rahmen der Betriebsrechnung BV inklusive den durch die Vermögensverwaltungsfunktion verursachten Verwaltungskosten ausweisen. Dies führt letztlich auch dazu, dass die Verwaltungskosten unabhängig davon sind, ob die Vermögensverwaltungsfunktion intern oder extern wahrgenommen wird.

Kostenallokation

In Bezug auf die Kostenallokation wird analysiert, welche Kosten direkt und welche Kosten dem Kostenträger Kollektivleben mit einem Schlüssel zugeordnet werden. Zudem werden die Prozesse der Kostenallokation analysiert und verglichen. Bei der Allokation wird unterschieden zwischen direkten Kosten und Gemeinkosten. Als direkte Kosten gelten jene Kosten, die zum Zeitpunkt der Buchung eindeutig einem Kostenträger zugeordnet werden können. Beispiele für direkt zuordenbare Kosten sind Abschluss- und Bestandsprovisionen sowie Courtagen, welche unmittelbar einem Vertrag zugeordnet werden können. Zusätzlich werden in der Studie jene Kosten als direkte Kosten bezeichnet, welche in Kostenstellen anfallen, welche ausschliesslich Leis-

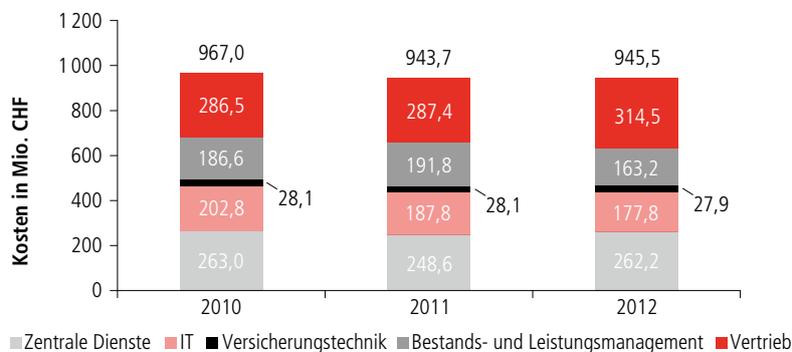
tungen für den Geschäftsbereich Kollektivleben erbringen. Als Gemeinkosten werden Kosten bezeichnet, welche zum Zeitpunkt der Buchung nicht eindeutig einem Kostenträger zugeordnet werden können oder Kosten einer Kostenstelle, welche Leistungen für verschiedene Kostenträger erbringt. Ein Beispiel für Gemeinkosten sind die Kosten der IT-Systeme. Falls IT-Systeme von verschiedenen Geschäftsbereichen genutzt werden, sind die anfallenden Kosten nicht direkte Kosten im Sinne der Studie. Um die Kosten der IT-Systeme auf die verschiedenen Geschäftsbereiche zu allozieren, ist eine Schlüsselung notwendig, d.h. die gesamten Kosten müssen anhand einer Bezugsgrösse auf die einzelnen Geschäftsbereiche respektive Kostenträger geschlüsselt werden. Dabei wird unterschieden zwischen dem Schlüssel, welcher die Bezugsgrösse beschreibt (z.B. Bestandsschlüssel oder Prämienschlüssel), und dem Schlüsselwert, welcher die Ausprägung der Bezugsgrösse zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreibt (z.B. 1000 Versicherte per 31.12.2012 oder 0,5 Mio. Franken Prämien im Jahre 2012).

Die Analyse zeigt, dass rund 45 Prozent der für die 2. Säule ausgewiesenen Verwaltungskosten direkte Kosten im Sinne dieser Studie sind. Rund 30 Prozent der gesamten Kosten werden aufgrund von dedizierten Kostenstellen und rund 15 Prozent aufgrund von direkt dem Kostenträger Kollektivleben zuordenbaren Provisionen bzw. provisionsabhängigen Kosten alloziert. Bei diesen Kosten kann von einer hohen Qualität der Zuordnung auf den Kostenträger Kollektivleben ausgegangen werden.

Rund 55 Prozent der gesamten Kosten werden über eine Bezugsgrösse auf den Kostenträger Kollektivleben alloziert. Bei 37 Prozent der gesamten Kosten wird als Bezugsgrösse die Erhebung des effektiv in einer Kostenstelle anfallenden Aufwands verwendet. Die Qualität dieser Art der Zuordnung ist stark von den zugrunde liegenden Prozessen abhängig. Des-

Verwaltungskosten pro Kostentreiber

G2



Quelle: Deloitte

halb wurde nicht nur erhoben, welche Kosten mit welcher Bezugsgrösse auf das Kollektivleben alloziert werden, sondern auch wie der Prozess der Kostenallokation bei den teilnehmenden Gesellschaften definiert ist. Insgesamt erfolgt die Allokation von Kosten auf den Kostenträger Kollektivleben aufgrund systematischer Prozesse. Es finden sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Allokation auf den Kostenträger Kollektivleben. Die Prozesse genügen mehrheitlich den Anforderungen an einen Prozess zur sachgerechten Kostenallokation. Vereinzelt besteht bei den aktuellen Prozessen noch Verbesserungspotenzial. In der Studie wird empfohlen, bestehende Prozesse wo notwendig zu optimieren und zudem ein regelmässiges Prozessaudit durchzuführen.

Struktur und Entwicklung der Verwaltungskosten

Grafik G2 stellt die Entwicklung der Verwaltungskosten anhand der fünf Kostentreiber des Deloitte-Kostentreibermodells – Vertrieb, Bestands- und Leistungsmanagement, Versicherungstechnik, IT und Zentrale Dienste – dar.

Die drei anteilmässig grössten Kostentreiber Vertrieb, IT und Zentrale Dienste sind im Untersuchungszeitraum für knapp 80 Prozent der Verwaltungskosten verantwortlich.

Durchschnittlich entfallen dabei pro Jahr Verwaltungskosten im Umfang von rund 296,1 Mio. Franken auf den Kostentreiber Vertrieb, rund 189,5 Mio. auf den Kostentreiber IT und 257,9 Mio. auf den Kostentreiber Zentrale Dienste. Im gesamten Untersuchungszeitraum ist der Vertrieb damit derjenige Kostentreiber, welcher anteilmässig die höchsten Verwaltungskosten ausweist. Sein relativer Anteil hat im Untersuchungszeitraum zudem von 30 auf 33 Prozent zugenommen. Gleichzeitig haben die Anteile von IT sowie Bestands- und Leistungsmanagement am gesamten Betriebsaufwand leicht abgenommen (Kostentreiber IT von 21 % auf 19 %; Kostentreiber Bestands- und Leistungsmanagement von 19 % auf 17 %). Die Anteile der Kostentreiber Zentrale Dienste und Versicherungstechnik sind im Untersuchungszeitraum stabil geblieben.

Der Kostentreiber Vertrieb umfasst Verkaufunterstützung, Brokermanagement, Kundenberatung für Abschluss und Betreuung sowie Vertriebsentschädigungen (interne Vertriebsentschädigungen wie Abschluss- und Betreuungsprovisionen und externe Vertriebsentschädigungen wie Courtagen). Der Anstieg des Kostentreibers Vertrieb geht mit einem starken Wachstum des Marktes einher. Im Untersuchungszeitraum stieg das Prämienvolumen der teilnehmenden

Gesellschaften insgesamt um rund 8,4 Prozent, das Vertragsvolumen nahm um rund 7 Prozent zu. Eine Folge dieses Wachstums sind höhere Vertriebsentschädigungen.

Die Studie zeigt also, dass die Kosten für den Vertrieb von Versicherungsprodukten gestiegen und jene für die Verarbeitung (IT, Versicherungstechnik, Bestands- und Leistungsmanagement) gesunken sind. Gleichzeitig blieben die Kosten für Zentrale Dienste stabil. Eine Verschiebung der absoluten und relativen Anteile der Kosten von der Verarbeitung hin zum Vertrieb ist ein natürlicher Prozess in wettbewerbsintensiven Branchen wie dem Markt für Berufliche Vorsorge. In der Verarbeitung werden Prozesse optimiert und automatisiert. Dies führt zu Kostensenkungen respektive zu einer Erhöhung der betrieblichen Effizienz. Im Vertrieb bzw. in der Beratung hingegen steigt der Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf der Kunden. Einerseits aufgrund der Breite und Komplexität des Produktangebots, andererseits aufgrund gestiegener regulatorischer Vorschriften. Dies führt zu einer Verschiebung der Ressourcen hin zur Gewinnung und Haltung von Kunden und somit zum Vertrieb.

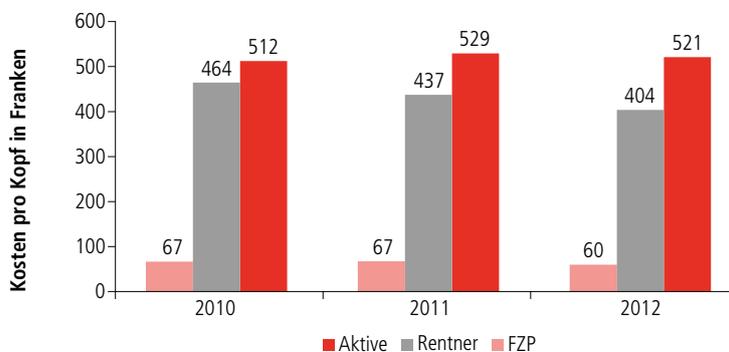
Allokation auf die Kostenträger Aktive, Rentner und FZP

Neben den kumulierten Verwaltungskosten für die Kostenträger Aktive, Rentner und FZP werden in der Studie auch die Verwaltungskosten pro Kostenträger ermittelt. Grafik G3 stellt die Allokation auf die drei Kostenträger im Untersuchungszeitraum zusammen.

Für die Aktiven resultieren im Untersuchungszeitraum durchschnittliche Kosten zwischen 512 und 529 Franken im Jahr: Auf die Rentner entfallen jährlich 404 bis 464 Franken und auf die FZP 60 bis 67 Franken. Es zeigt sich, dass die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Aktivem im Untersuchungszeitraum um rund neun Franken bzw. 1,7 Prozent zugenommen haben. Dieser Anstieg wird

Verwaltungskosten pro Kostenträger

G3



Quelle: Deloitte

hauptsächlich getrieben durch die Kostenzunahme beim Kostentreiber Vertrieb, dessen Aufwendungen vorwiegend auf die Aktiven entfallen. Pro Rentner haben die durchschnittlichen Verwaltungskosten im Untersuchungszeitraum um rund 61 Franken bzw. 13,1 Prozent abgenommen. Die Haupttreiber dieser Reduktion sind die Rückgänge bei den Kostentreibern Bestands- und Leistungsmanagement, IT und Zentrale Dienste. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass der unterschiedliche Anteil von Alters- und Invalidenrentnern für die unterschiedlichen Kosten des Kostentreibers Bestands- und Leistungsmanagement pro Rentner zwischen den Gesellschaften verantwortlich ist. Bei Gesellschaften mit einem höheren Anteil an Invalidenrentnern fallen die Kosten des Kostentreibers Bestands- und Leistungsmanagement pro Rentner höher aus.

In der Studie wird festgestellt, dass die Prozesse zur Allokation der Kosten auf die Kostenträger Aktive, Rentner und FZP deutlich weniger ausgereift sind als die Prozesse zur Allokation auf den Kostenträger Kollektivleben (siehe oben). Dies liegt unter anderem in der Tatsache begründet, dass die Kosten dieser drei Kostenträger erst seit dem Jahr 2012 in der Betriebsrechnung BV ausgewiesen werden müssen und solche Allokationen von den Gesellschaften dazumal teilweise zum

ersten Mal vorgenommen wurden. Dies führte zu einer starken Streuung der ausgewiesenen Kosten pro Kostenträger in der Betriebsrechnung BV 2012. Aufgrund dieser Ergebnisse haben verschiedene teilnehmende Gesellschaften den Prozess zur Allokation von Kosten auf die Kostenträger Aktive, Rentner und FZP angepasst.

Vergleich verschiedener Vorsorgelösungen

Untersuchungsgegenstand der Studie bilden die Verwaltungskosten der im Geschäftsbereich Kollektivleben aktiven Lebensversicherungsgesellschaften. Andere Vorsorgeeinrichtungen wie beispielsweise (teil-)autonome Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wurden nicht vertieft analysiert. Trotzdem zeigt die Analyse, dass der direkte Vergleich zwischen den Verwaltungskosten einer Lebensversicherungsgesellschaft und den Verwaltungskosten von anderen Akteuren auf dem Markt der Beruflichen Vorsorge aufgrund einer unterschiedlichen Regulierung erschwert ist. Unter anderem werden die folgenden Faktoren identifiziert, welche einen Vergleich erschweren:

- Vorsorgeeinrichtungen müssen die Verwaltungskosten in der Betriebsrechnung gemäss dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER

26 ausweisen. Dessen Kostenbegriffe bzw. Kostenkategorien stimmen nicht mit denjenigen der Betriebsrechnung BV der FINMA überein.

- Der aggregierte Kostenprozess der Lebensversicherungsgesellschaften weist gemäss Betriebsrechnung BV systematisch ein Defizit aus, d.h. die erhobenen Kostenprämien decken den Betriebsaufwand nicht. Somit ist die Transparenz zwischen der ausgewiesenen Kostenprämie und den effektiven Verwaltungskosten nicht gegeben. Im Rahmen dieser Studie wurde nicht untersucht ob und in welchem Ausmass die Verwaltungskostenbeiträge von Sammeleinrichtungen die entsprechenden Verwaltungskosten decken.
- Seit dem 1. Januar 2012 (Strukturreform) müssen Sammeleinrichtungen die Kostenprämie aus Versicherungsverträgen separat ausweisen. Die Kostenprämie widerspiegelt die Verwaltungskosten, welche bei einem Versicherer, also beispielsweise bei einer Lebensversicherungsgesellschaft, anfallen. Gemäss Swiss GAAP FER 26 wird die Kostenprämie jedoch als Versicherungs- und nicht als Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Zusammenfassung

In der Studie werden die effektiven Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Geschäftsbereich Kollektiv-

leben untersucht. Es wird gezeigt, dass die Kosten der Kostentreiber IT, Versicherungstechnik und Bestands- und Leistungsmanagement im Untersuchungszeitraum gesunken sind. Dies ist zurückzuführen auf die zusätzliche Automatisierung von Prozessen, die Auslagerung von Prozessen bzw. das Teilen von Prozessen sowie den verstärkten Einsatz von Onlineportalen. Insgesamt hat sich also die betriebliche Effizienz der Gesellschaften im Untersuchungszeitraum erhöht. Weiter wird gezeigt, dass die Kosten für den Vertrieb gestiegen sind. Der Hauptgrund für die gestiegenen Kosten des Kostentreibers Vertrieb ist das Wachstum des Marktes und die damit gestiegenen internen und externen Vertriebsentschädigungen.

Es wird ebenfalls untersucht, wie die gesamten Kosten den Kostenträgern Aktive, Rentner und FZP zugeordnet werden. Dabei zeigt sich, dass die durchschnittlichen Kosten pro Aktiven im Untersuchungszeitraum von 512 auf 521 Franken angestiegen sind. Diese Zunahme lässt sich zurückführen auf die gestiegenen Kosten des Kostentreibers Vertrieb, welche hauptsächlich auf die Aktiven alloziert werden. Die Kosten pro Rentner sind demgegenüber im Untersuchungszeitraum von 464 auf 404 Franken gesunken. Ihre Reduktion ist zurückzuführen auf Kostensenkungen bei den Kostentreibern IT und Bestands- und Leistungsmanagement

respektive auf die Erhöhung der betrieblichen Effizienz.

Der Wettbewerb auf dem Markt für Berufliche Vorsorge ist der wesentliche Treiber für die Steigerung der Effizienz und somit für die Realisierung von Kostensenkungspotenzial. Eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern ist die Transparenz. In der Studie werden deshalb verschiedene Empfehlungen zur Erhöhung der Transparenz zwischen den Lebensversicherern im Rahmen der Betriebsrechnung BV und gegenüber dem Versicherungsnehmer erarbeitet.

Dr. Alexander Kohler, Aktuar SAV,
Manager Deloitte Consulting AG
E-Mail: makohler@deloitte.ch

Jörg Schwanemann, Director Deloitte
Consulting AG
E-Mail: jschwanemann@deloitte.ch

AHV

14.3728 Motion Niederberger, Paul vom 16.9.2014: Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen

14.3879 Motion Gmür, Alois vom 25.9.2014: Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen

Ständerat Paul Niederberger (CVP, NW) und Nationalrat Alois Gmür (CVP, SZ) haben folgende gleichlautende Motionen eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motionen.

AVIG

14.3906 – Motion Carobbio Guscetti, Marina vom 25.9.2014: Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten

Nationalrätin Marina Carobbio Guscetti (SP, TI) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) den Grundsatz der Haftung der Arbeitgeber einzuführen, und zwar so, dass die Arbeitslosenkassen Schadenersatz geltend machen können, wenn ein Unternehmen Konkurs macht. Als Modell ist das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung heranzuziehen.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Berufliche Vorsorge

14.3912 – Postulat Eder, Joachim vom 25.9.2014: Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten

Ständerat Joachim Eder (FDP, ZG) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und wie die Säule 3a ausgeweitet und zur Deckung der Pflegekosten im Alter eingesetzt werden kann. Dazu müsste sie sowohl für die bestehende Alters- wie für eine neue freiwillige Pflegevorsorge wahrscheinlich auf eine eigene gesetzliche Basis gestellt werden. Ein Vorsorge-sparen zur Deckung von Pflegekosten, welche über die in der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten medizinischen Leistungen hinausgehen, soll mit klaren Regeln zur steuerlichen Begünstigung, zu Aufbau und Sicherung, zur Verwendung sowie zur Vererbung der Kapitalien der nicht vollständig verwendeten Gelder definiert werden.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3970 – Postulat Schenker, Silvia vom 26.9.2014: Ombudsstelle für die 2. Säule

Nationalrätin Silvia Schenker (SP, BS) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle 2. Säule zu schaffen.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Ergänzungsleistungen

14.3703 – Motion Bortoluzzi, Toni vom 11.9.2014: Missbrauchsbekämpfung in der Ergänzungsleistung

Nationalrat Toni Bortoluzzi (SVP, ZH) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt zu überprüfen.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3853 – Motion Lehmann, Markus vom 25.9.2013: Anpassung beim Vermögensverzehr. Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Nationalrat Markus Lehmann (CVP, BS) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, dass der Vermögensverzehr gemäss Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c ELG zwingend nur einen Zehntel des Reinvermögens betragen darf bzw. dass die Kantone und Gemeinden diesen nicht auf 20 Prozent pro Jahr erhöhen

dürfen. Artikel 11 Absatz 2 ELG ist demzufolge ersatzlos zu streichen.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Familie, Generationen und Gesellschaft

14.3690 – Motion FDP-Liberale Fraktion (Sprecher Cassis, Ignazio) vom 10.9.2014:

Die FDP-Liberale Fraktion im Nationalrat hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser «Bericht zum Generationenvertrag» soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierten im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inkl. Alterspflege usw.)»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3740 – Postulat Schwaab, Jean Christophe vom 17.9.2014: Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren

Nationalrat Jean Christophe Schwaab (SP, VD) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um das

Eidgenössische Berufsattest EBA (Art. 17 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002) zu evaluieren. Geprüft werden sollen insbesondere folgende Fragen:

1. Wie erfolgreich ist dieser Abschluss der beruflichen Grundbildung in Bezug auf sein Zielpublikum (Jugendliche, die in die Berufsbildung eintreten, aber aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten zunächst noch kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erlangen können)?
2. Wie wirksam ist eine «fachkundige individuelle Begleitung» für Personen in einer beruflichen Grundbildung EBA?
3. Wie viel Prozent der Lernenden schliessen die berufliche Grundbildung mit einem EBA und wie viel Prozent schliessen sie mit einem EFZ ab? Dabei sollen sowohl die kantonalen Unterschiede als auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt werden.
4. Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für Brückenangebote zwischen einer Grundbildung EBA und einer Grundbildung EFZ vor und welcher Gebrauch wird davon gemacht?
5. Welchen Einfluss hat die Einführung des EBA auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und – zusätzlich – wie steht es um die Anerkennung des EBA in Gesamtarbeitsverträgen?
6. Wie relevant sind für Jugendliche mit grossen Lernschwierigkeiten die Eintrittsschwelle zu einer Grundbildung EBA und die in dieser Ausbildung gestellten Anforderungen? Falls die Eintrittsschwelle zu hoch ist, wäre es sinnvoll, zu prüfen, ob nicht ein neuer Berufsbildungsabschluss geschaffen werden sollte für Lernende, die aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten keine Grundbildung EBA absolvieren können.»

Antrag des Bundesrats vom 5.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3797 – Postulat Maury Pasquier, Liliane vom 24.9.2014: Ein Kind, eine Zulage

Ständerätin Liliane Maury Pasquier (SP, GE) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Unklarheiten im geltenden Bundesrecht sowie die Möglichkeiten, dieses zu ändern, untersucht werden. Mit der Änderung soll verhindert werden, dass für ein Kind zwei Familienzulagen bezogen werden können, wenn ein Elternteil bei einer internationalen Organisation in der Schweiz arbeitet.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3948 – Motion Trede, Aline vom 26.9.2014: 20 Prozent alle Teilleistungen der Bundesverwaltung für Männer bis 2020

Nationalrätin Aline Trede (GPS, BE) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, 20 Prozent aller Stellen der Bundesverwaltung bis 2020 in Teilleistungen für Männer umzugestalten.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3955 – Motion Derder, Fathi vom 26.9.2014: Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken

Nationalrat Fathi Derder (FDP, VD) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Kinder und Jugendliche

14.3758 – Motion Bulliard-Marbach, Christine vom 22.9.2014: Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes

Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP, FR) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ombudsstelle für die Rechte des Kindes zu schaffen. Diese Ombudsstelle soll unabhängig, für Kinder zugänglich und befugt sein, Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten entgegenzunehmen, diese in kindergerechter Art und Weise zu prüfen und wirksam zu verfolgen. Diese unabhängige eidgenössische Stelle soll die Empfehlungen, die der Uno-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Schweiz abgegeben hat, und die internationalen Standards (Pariser Prinzipien) umsetzen. Die Ombudsstelle kann gegebenenfalls in eine analoge Stelle für den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen integriert werden.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Migration

14.3691 – Motion FDP-Liberale Fraktion (Sprecher Müller, Philipp) vom 10.9.2014: Keine Einwanderung in unser Sozialsystem

Die FDP-Liberale Fraktion im Nationalrat hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen,

welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.»

Antrag des Bundesrats vom 5.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Sozialpolitik

14.3706 – Postulat Feri, Yvonne vom 11.9.2014: Einhaltung der Bundesverfassung in Zusammenhang mit materieller Sozialhilfe

Nationalrätin Yvonne Feri (SP, AG) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Aktuelle Diskussionen stellen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den Fokus. So sehen sich die Schwächsten zusehends einer demagogischen Volksverhetzung ausgesetzt. Diese wird durch allgemeines Unwissen verstärkt. Not täte daher eine Aufklärungskampagne (analog die wie Stopp-Aids-Kampagne) über die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch behördliche Massnahmen drängen sich auf, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern.

In Anlehnung an meine Anfrage 13.1066 betreffend Sozialhilfe bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob es für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei der einwandfreien Gewährleistung folgender in der Bundesverfassung verankerter Grundrechte Ergänzungen auf der Gesetzesebene oder anderer Massnahmen bedarf:

1. Recht auf Hilfe in Notlagen Art. 12;
2. Schutz der Privatsphäre Art. 13;
3. Niederlassungsfreiheit Art. 24 Absatz 1.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

14.3776 – Postulat Schneeberger, Daniela vom 24.9.2014:

Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP, BL) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat soll die folgenden Fragen prüfen und Bericht erstatten:

1. Wie haben sich die Kosten im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz und im Bereich Sozialhilfe seit dem Inkrafttreten der Revision des ZGB von 2013 entwickelt?
2. Wie erklärt er sich die zum Teil horrenden Tarife?
3. Sind die Ziele der Revision erreicht worden?
4. Der Bundesrat soll Massnahmen und Varianten aufzeigen, um den Grundsatz von «Wer zahlt, befiehlt» zwischen Kantonen und Gemeinden im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der KESB wiederherzustellen.
5. Er soll Massnahmen vorschlagen, um dem Kostenwachstum Herr zu werden.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3891 – Postulat Sozialdemokratische Fraktion (Sprecherin Feri, Yvonne) vom 25.9.2014: Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB

Die Sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat hat folgendes Postulat eingereicht:

«Anfang 2013 ist das bisherige Vormundschaftsrecht durch eine moderne Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung ersetzt worden. Ein zentrales Anliegen der Gesetzesänderung war die Ablösung der bisherigen kommunalen Laienbehörden durch neue professionelle Fachbehörden. In den letzten Wochen ist die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verschiedentlich in Kritik geraten. Dabei wurde von Gemeindevertretern wiederholt die Vermutung geäussert,

durch die neue Gesetzgebung würden die Sozialhilfekosten, sozialpädagogische Aufwendungen usw. ansteigen.

Der Bundesrat wird gebeten, in einer ersten Evaluation die bereits möglichen Erkenntnisse aus der Änderung des Vormundschaftsrechts zur Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung aufzuzeigen und insbesondere Qualität und Kosten der Leistungen sowie Zahl der Massnahmen (Personenzahl) und neu eröffneten Verfahren vor und nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zu prüfen.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3892 – Postulat Sozialdemokratische Fraktion (Sprecherin Gysi, Barbara) vom 25.9.2014: Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe

Die Sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat hat folgendes Postulat eingereicht:

«Im Sinne von mehr Transparenz und mehr Sachlichkeit bei der Sozialhilfe wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht folgende Informationen zusammenzufassen und zu publizieren:

1. Welche Sozialleistungen (immaterielle sowie materielle) werden in den einzelnen Kantonen jährlich

getätigt, durch wen werden die Leistungen bzw. Massnahmen verfügt und wer trägt die entsprechenden Sozialkosten? Gab es Veränderungen bei den Zuständigkeiten, wer für die Finanzierung dieser Leistungen aufkommen muss?

2. Wie haben sich die entsprechenden Kosten (in absoluten Zahlen, pro Kopf und im Vergleich zum BIP) in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Welche finanziellen Wechselwirkungen lassen sich feststellen zwischen Reformen bei einzelnen Sozialversicherungen (ALV, IV usw.) und der Kostenentwicklung bei der Sozialhilfe?»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

14.3915 – Postulat Bruderer Wyss, Pascale vom 25.9.2014: Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen

Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP, AG) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird gebeten, Transparenz im Bereich der Sozialhilfe zu schaffen, indem er im Rahmen eines Berichts die Situation in den Kantonen zusammenfasst. Darin soll insbesondere dargelegt werden:

1. die im Rahmen der Sozialhilfe getätigten Leistungen sowie die damit verbundene Kostenentwicklung inklusive finanzieller Wechselwirkungen;
2. die Rolle der mit behördlichen Massnahmen beauftragten Privatfirmen.»

Antrag des Bundesrats vom 12.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Unfall- und Krankenversicherung

14.3777 – Motion Bortoluzzi, Toni vom 24.9.2014: Gleichbehandlung bei Nichtbetriebsunfällen

Nationalrat Toni Bortoluzzi (SVP, ZH) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die Gleichbehandlung von KVG und UVG bei Nichtbetriebsunfällen, mit Selbstbehalt ohne Franchise, herzustellen. Die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen.»

Antrag des Bundesrats vom 19.11.2014

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats (Stand 30. November 2014)

Vorlage: Geschäftsnr. Curia Vista	Datum der Botschaft	Publ. im Bundesblatt	Erstrat		Zweitrat		Schluss- abstimmung (Publ. im BBl)	Inkrafttreten/ Volksentscheid
			Kommission	Plenum	Kommission	Plenum		
Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020: 14.088	19.11.14	BBl 2014						
Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»: 14.087	19.11.14	BBl 2014						
Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung: 12.027	15.2.12	BBl 2012, 1941	SGK-S 17.4., 21.5., 18.6., 22./23.8., 21./22.10., 15.11.12; 21.1.13; 11.9.14	SR 18.3.13; 4.3.14 (Ablehnung Rückweisung) 16.9., 22.9.14	SGK-N 23.5., 24./25.10.13; 20./21.2., 26./27.5., 26./27.6., 14.8.14	NR 4./5.12.13 (Rückweisung an den Bundesrat); 10.3.14 (Zustimmung; keine Rückweisung); 9.9., 17.9.14	26.9.14	
Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Risikoausgleich; Trennung von Grund- und Zusatzversicherung): 13.080	20.9.13	BBl 2013, 7953	SGK-N 6./7./8.11.13		SGK-S 11.2.14			
Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung: 08.047	30.5.08	BBl 2008, 5395	SGK-N 20.6., 9.9., 16.10., 6./7.11. 08; 15./16.1., 12./13.2., 26./27.3., 27.8., 9.10., 29.10.09; 28.1., 24.6.10, 13./14.11.14	NR 11.6.09 (Rückweisung der Entwurf 1 an SGK-N, Sistierung der Entwurf 2), 22.9.10 (Rück- weisung der Vorlage 1 an den Bundesrat)	SGK-S 31.1.11	SR 1.3.11 (Rückweisung des Entwurfs 1 an den Bundes- rat, Zustimmung zur Sistierung des Entwurfs 2)		
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien: 14.075	5.11.14	BBl 2014, 8833						
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Uruguay: 14.017	12.2.14	BBl 2014, 1733	SGK-S 3./4.4.14	SR 13.6.14				
ZGB. Vorsorgeausgleich bei Scheidung: 13.049	29.5.13	BBl 2013, 4887	RK-S 1./2.7., 27.8., 14.11.13; 15.1., 15.5.14	SR 12.6.14				
Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»: 13.084	23.10.13	BBl 2013, 8461	FK-N 30./31.1.14 WAK-N 24./25.2., 7./8.4.14	NR 4.6.14	FK-S 24./25.3.14 WAK-S 30.6./1.7.14	SR 15.9.14	26.9.14	
Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»: 13.085	23.10.13	BBl 2013, 8513	FK-N 30./31.1.14 WAK-N 24./25.2., 7./8.4., 19./20.5., 23.6., 10.11.14		FK-S 24./25.3.14			
Volksinitiative «Erb-schaftssteuerreform»: 13.107	13.12.13	BBl 2014, 125	WAK-S 27./28.3., 3.6.14 SPK-S 21.8.14	SR 3.6.14 (Rückweisung an WAK), 24.9.14	WAK-N 20./21.10.14			
Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» 14.058	27.8.14	BBl 2014, 6551	FK-N 13./14.10.14					

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SIK = Sicherheitskommission / SPK = Staatspolitische Kommission / FK = Finanzkommission

Agenda

Tagungen, Seminare, Lehrgänge

Datum	Veranstaltung	Ort	Auskünfte
26./27.1.; 16./17.2.2015	Menschen mit psychischer Behinderung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich – Grundkurs	Kirchgemeinde Neumünster Zürich	Agogis-Weiterbildung Röntgenstrasse 16, Postfach 8031 Zürich Tel. 043 366 71 40 www.agogis.ch → Weiterbildung
Start 9.3.2015 (28 Monate)	DAS/MAS Pensionskassen Management	Luzern	Hochschule Luzern, Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ Anita Monteleone Administrative Studienbetreuerin Anita.monteleone@hslu.ch 041 757 67 71 www.hslu.ch/pensionskassen (Anmeldeschluss 26.1.2015)
11.3.2015	SKOS: Nationale Tagung Kurz, lang, dauerhaft; Langzeitbezug in der Sozialhilfe	Biel	www.skos.ch → Veranstaltungen
16./17.3.; 23./24.3.2015	Menschen mit psychischer Behinderung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich – Aufbaukurs I	Kirchgemeinde Neumünster Zürich	Agogis-Weiterbildung Röntgenstrasse 16, Postfach 8031 Zürich Tel. 043 366 71 40 www.agogis.ch → Weiterbildung
19.3.2015	Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht: Invalidenversicherung und Sozialhilfe – Schnittstelle Eingliederung	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit	Jlanit Schumacher 041 367 48 83 jlanit.schumacher@hslu.ch www.hslu.ch → Agenda
13./14.4.2015	Arbeitsplatzakquisition für Fortgeschrittene	Juventus KLZ, Zürich	Agogis-Weiterbildung Röntgenstrasse 16, Postfach 8031 Zürich Tel. 043 366 71 40 www.agogis.ch → Weiterbildung
15.–17.4.2015	Gerontologie-Symposium Schweiz	Kornhausforum Bern	Pro Senectute Schweiz, Berner Fachhochschule Pamela Fecke pamela.fecke@bfh.ch Tel. 031 848 36 70 Stefanie Graf stefanie.graf@pro-senectute.ch Tel. 044 283 89 41
15.6.2015	Lehrgang Job Coaching – Supported Employment	Zürich und Umgebung	Agogis-Weiterbildung Röntgenstrasse 16, Postfach 8031 Zürich Tel. 043 366 71 40 www.agogis.ch → Weiterbildung
11.12.2014, 22.1.2015, 26.3.2015, 23.4.2015, 7.5.2015	Eat and more... Haftpflicht- und Versicherungsrecht – «at noon»	Brasserie LIPP	Universität St.Gallen Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen Tel. 071 224 24 24, Fax 071 224 28 83 irp@unisg.ch, www.irp.unisg.ch

vierter Fachpersonen aus den Bereichen Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Medizin, Rehabilitation und Arbeitsintegration.

Besonders anspruchsvoll gestaltet sich die Arbeit mit Personen, die wegen Suchtproblemen und psychischen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten haben, in medizinischen Behandlungen und arbeitsintegrativen Massnahmen ausreichend mitzuwirken. Oft ist nicht klar, wie weit ihr Verhalten Ursache oder Folge der gesundheitlichen Schädigungen ist. In der Sozialhilfe stellen sich immer wieder rechtliche und praktische Fragen, wie die Unterstützung und Fallführung bei solchen Personen konkret zu gestalten ist.

Die Tagung schafft aus der Perspektive der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung eine Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu den Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung. Sie zeigt praxisbezogen auf, was in der Fallführung der Sozialhilfe sowie im Verfahren und in der Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung zu beachten ist.

Gerontologie-Symposium Schweiz 2015: «LebensWerte»

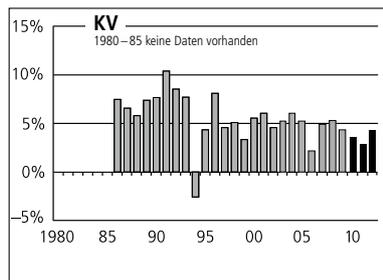
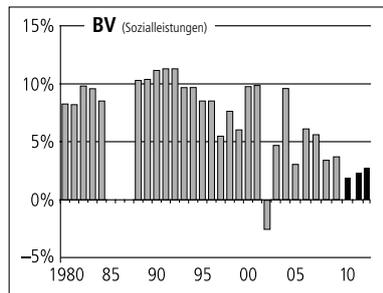
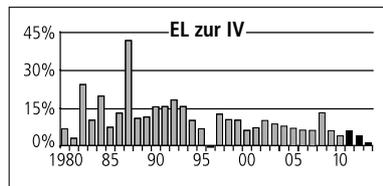
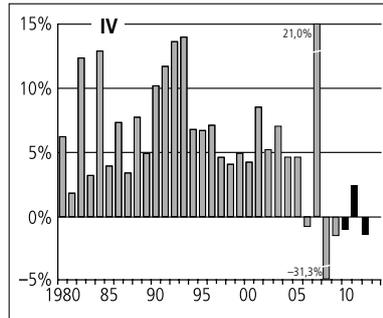
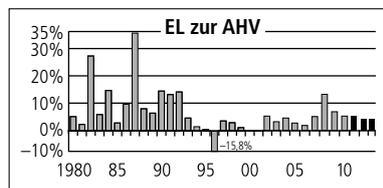
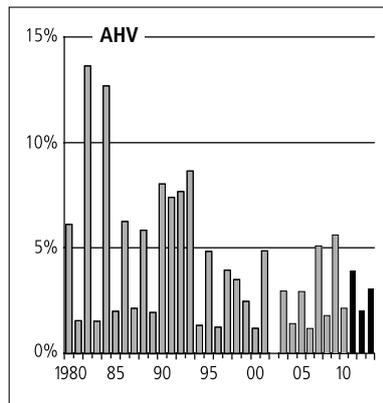
Mit dem Symposium werden aktuelle und zukunftsweisende gerontologische Themen und Fragestellungen aufgegriffen. Namhafte Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland, aus Sozialwissenschaften, Theologie, Philosophie, Psychologie und Kunst führen mit dem interessierten Fachpublikum eine wissensbasierte und praxisorientierte Auseinandersetzung. Das Gerontologie-Symposium Schweiz richtet sich an Fachpersonen aus allen Bereichen der Altersarbeit, an Verantwortliche für Alterspolitik, an Wissenschaftler und Studierende sowie weitere Interessierte. Das Symposium 2015 stellt den «Wert des Lebens» ins Zentrum. Mit dem Älterwerden akzentuiert sich diese Frage. Was bleibt, wenn der Mensch auf das bereits Gelebte zurückblickt? Was ist heute bedeutsam? Und welches Potenzial erschliesst sich erst in der Zukunft?

Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe benötigen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung und ihrer lang andauern-

den Abwesenheit vom Arbeitsmarkt spezifische Unterstützung, um bei Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung erfolgversprechend mitwirken können. Dazu gehören die intensive Begleitung und die enge Zusammenarbeit invol-

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



AHV

		1990	2000	2010	2012	2013	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	20 355	28 792	38 495	40 824	40 884	0,1%
davon Beiträge Vers./AG		16 029	20 482	27 461	28 875	29 539	2,3%
davon Beiträge öff. Hand		3 666	7 417	9 776	10 177	10 441	2,6%
Ausgaben		18 328	27 722	36 604	38 798	39 976	3,0%
davon Sozialleistungen		18 269	27 627	36 442	38 612	39 781	3,0%
Total Betriebsergebnis		2 027	1 070	1 891	2 026	908	-55,2%
Kapital²		18 157	22 720	44 158	42 173	43 080	2,2%
BezügerInnen AV-Renten	Personen	1 225 388	1 515 954	1 981 207	2 088 396	2 142 753	2,6%
BezügerInnen Witwen/r-Renten		74 651	79 715	120 623	128 744	133 343	3,6%
AHV-Beitragszahlende		4 289 839	4 548 926	5 217 000	5 364 000	5 423 000	1,1%

EL zur AHV

		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	1 124	1 441	2 324	2 525	2 605	3,2%
davon Beiträge Bund		260	318	599	644	668	3,7%
davon Beiträge Kantone		864	1 123	1 725	1 880	1 937	3,0%
BezügerInnen	(Personen, bis 1997 Fälle)	120 684	140 842	171 552	184 989	189 347	2,4%

IV

		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 412	7 897	8 176	9 889	9 892	0,0%
davon Beiträge Vers./AG		2 307	3 437	4 605	4 840	4 951	2,3%
Ausgaben		4 133	8 718	9 220	9 295	9 306	0,1%
davon Renten		2 376	5 126	6 080	5 941	5 892	-0,8%
Total Betriebsergebnis		278	-820	-1 045	595	586	-1,5%
Schulden gegenüber der AHV		-6	2 306	14 944	14 352	13 765	-4,1%
IV Fonds²		-	-	-	5 000	5 000	0,0%
BezügerInnen IV-Renten	Personen	164 329	235 529	279 527	271 010	265 120	-2,2%

EL zur IV

		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	309	847	1 751	1 911	1 923	0,6%
davon Beiträge Bund		69	182	638	686	678	-1,2%
davon Beiträge Kantone		241	665	1 113	1 225	1 245	1,6%
BezügerInnen	(Personen, bis 1997 Fälle)	30 695	61 817	105 596	110 179	111 400	1,1%

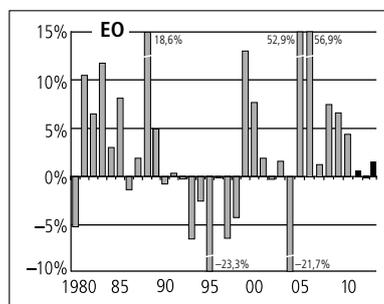
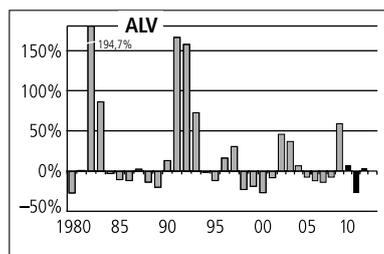
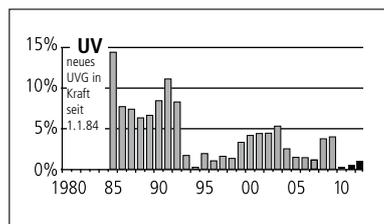
BV/2.Säule Quelle: BFS/BSV

		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	32 882	46 051	62 107	63 427	...	3,0%
davon Beiträge AN		7 704	10 294	15 782	16 944	...	3,2%
davon Beiträge AG		13 156	15 548	25 432	25 196	...	-0,6%
davon Kapitalertrag		10 977	16 552	15 603	15 294	...	4,0%
Ausgaben		15 727	31 605	43 721	47 546	...	9,7%
davon Sozialleistungen		8 737	20 236	30 912	32 657	...	3,3%
Kapital		207 200	475 000	617 500	667 300	...	7,5%
RentenbezügerInnen	Bezüger	508 000	748 124	980 163	1 026 933	...	2,4%

KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV

		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	8 869	13 930	22 528	24 992	...	5,0%
davon Prämien (Soll)		6 954	13 442	22 051	24 458	...	3,5%
Ausgaben		8 417	14 056	22 123	23 584	...	3,9%
davon Leistungen		8 204	15 478	24 292	25 901	...	3,9%
davon Kostenbeteiligung d. Vers.		-801	-2 288	-3 409	-3 705	...	3,6%
Rechnungssaldo		451	-126	405	1 408	...	29,3%
Kapital		5 758	6 935	8 651	12 235	...	26,8%
Prämienverbilligung		332	2 545	3 980	3 968	...	-2,5%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 181	5 992	7 863	7 599	...	-3,6%
davon Beiträge AN/AG		3 341	4 671	6 303	6 117	...	-3,6%
Ausgaben		3 259	4 546	5 993	6 199	...	2,2%
davon direkte Leistungen inkl. TZL		2 743	3 886	5 170	5 361	...	2,3%
Rechnungssaldo		923	1 446	1 870	1 401	...	-22,9%
Kapital		12 553	27 322	42 817	47 151	...	5,0%

ALV Quelle: seco		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	736	6 230	5 752	6 958	6 890	-1,0%
davon Beiträge AN/AG		609	5 967	5 210	6 350	6 269	-1,3%
davon Subventionen		-	225	536	599	611	2,0%
Ausgaben		452	3 295	7 457	5 800	6 302	8,7%
Rechnungssaldo		284	2 935	-1 705	1 158	587	-49,3%
Kapital		2 924	-3 157	-6 259	-3 474	-2 886	-16,9%
BezügerInnen ³	Total	58 503	207 074	322 684	279 023	296 151	6,1%

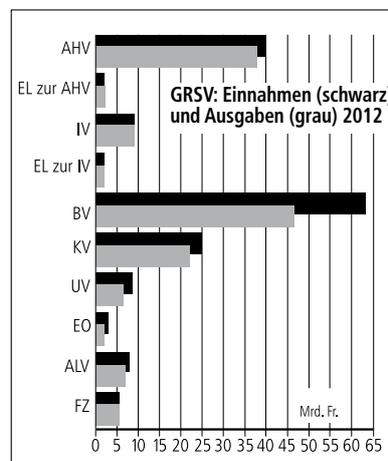
EO		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	1 060	872	1 006	1 753	1 779	1,5%
davon Beiträge		958	734	985	1 727	1 766	2,3%
Ausgaben		885	680	1 603	1 606	1 638	2,0%
Total Betriebsergebnis		175	192	-597	148	141	-4,5%
Kapital		2 657	3 455	412	657	798	21,5%

FZ		1990	2000	2010	2012	2013	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	2 689	3 974	5 074	5 465	...	6,5%
davon FZ Landwirtschaft		112	139	149	138	...	-2,6%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2012

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2011/2012	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2011/2012	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	39 867	1,8%	38 798	2,0%	1 070	42 173
EL zur AHV (GRSV)	2 525	3,5%	2 525	3,5%	-	-
IV (GRSV)	9 760	2,7%	9 295	-2,0%	465	-9 352
EL zur IV (GRSV)	1 911	4,1%	1 911	4,1%	-	-
BV (GRSV) (Schätzung)	63 427	3,0%	47 546	9,7%	15 880	667 300
KV (GRSV)	24 992	5,0%	23 584	3,9%	1 408	12 235
UV (GRSV)	7 599	-3,6%	6 199	2,2%	1 401	47 151
EO (GRSV)	1 736	1,5%	1 606	-0,3%	130	657
ALV (GRSV)	6 958	-3,7%	5 800	3,7%	1 158	-3 474
FZ (GRSV)	5 465	6,5%	5 435	4,6%	31	1 203
Konsolidiertes Total (GRSV)	163 623	2,5%	142 081	4,7%	21 542	757 894

*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, Die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen, Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet, die Ausgaben ohne Rückstellungs- und Reservenbildung,



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

	2000	2005	2009	2010	2011	2012
Soziallastquote ⁴ (Indikator gemäss GRSV)	25,3%	26,2%	25,9%	25,9%	26,4%	26,8%
Sozialleistungsquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	19,1%	21,4%	21,0%	20,7%	20,5%	20,8%

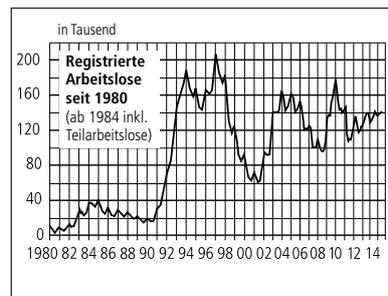
Arbeitslose

	Ø 2011	Ø 2012	Ø 2013	Sept 2014	Okt 14	Nov 14
Registrierte Arbeitslose	122 892	125 594	136 524	129 965	132 397	136 552
Arbeitslosenquote ⁶	2,8%	2,9%	3,2%	3,0%	3,1%	3,2%

Demografie

Basis: Szenario A-17-2010, «Wanderungssaldo 40 000»

	2012	2015	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient ⁷	33,2%	32,9%	33,2%	35,0%	34,3%	34,0%
Altersquotient ⁷	29,2%	31,1%	33,7%	42,6%	48,0%	50,4%



- 1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
- 2 Überweisung von 5 Mrd. Franken per 1.1.2011 vom AHV- zum IV-Kapitalkonto.
- 3 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
- 4 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.
- 5 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

- 6 Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Zahl der erwerbstätigen Wohnbevölkerung.
- 7 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven. Altersquotient: RentnerInnen (M < 65-jährig / F < 64-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven. Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 64).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2014 des BSV; seco, BFS.
Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Achtung: Der maximale Grenzlohn 2015 beträgt 126 900 Franken. Die hier bis zum 5.1.2015 verbreitete Zahl entsprach fälschlicherweise dem Wert von 2014.

Wichtige Masszahlen der Beruflichen Vorsorge

Marie-Claude Sommer, Bereich Mathematik, Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik, Bundesamt für Sozialversicherungen

	2014		2015	
BVG-Rücktrittsalter:	65 (Männer 1949 geboren)	64 (Frauen 1950 geboren)	65 (Männer 1950 geboren)	64 (Frauen 1951 geboren)
1. Jährliche AHV-Altersrente				
Minimale	14 040		14 100	
Maximale	28 080		28 200	
2. Lohndaten der Aktiven				
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	21 060		21 150	
Koordinationsabzug	24 570		24 675	
Max. versicherter Jahreslohn in der obligatorischen BV	84 240		84 600	
Min. koordinierter Jahreslohn	3 510		3 525	
Max. koordinierter Jahreslohn	59 670		59 925	
Max. in der Beruflichen Vorsorge versicherbarer Jahreslohn	842 400		846 000	
3. BVG-Altersguthaben (AGH)				
BVG-Mindestzinssatz	1,75 %		1,75 %	
Min. AGH im BVG-Rücktrittsalter	18 629	19 389	19 215	19 858
in % des koordinierten Lohnes	530,7 %	552,4 %	545,1 %	563,3 %
Max. AGH im BVG-Rücktrittsalter	304 692	316 859	314 825	324 992
in % des koordinierten Lohnes	510,6 %	531,0 %	525,4 %	542,3 %
4. BVG-Altersrente und anwartschaftliche (anw.) BVG-Hinterlassenrenten				
Renten-Umwandlungssatz in % des AGH im BVG-Rententalter	6,80 %	6,80 %	6,80 %	6,80 %
Min. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	1 267	1 318	1 307	1 350
in % des koordinierten Lohnes	36,1 %	37,6 %	37,1 %	38,3 %
Min. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	760	791	784	810
Min. anw. jährliche Waisenrente	253	264	261	270
Max. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	20 719	21 546	21 408	22 099
in % des koordinierten Lohnes	34,7 %	36,1 %	35,7 %	36,9 %
Max. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	12 431	12 928	12 845	13 260
Max. anw. jährliche Waisenrente	4 144	4 309	4 282	4 420
5. Barauszahlung der Leistungen				
Grenzbetrag des AGH für Barauszahlung	20 600		20 700	
6. Teuerungsanpassung BVG-Risikorenten vor dem Rücktrittsalter				
erstmalig nach einer Laufzeit von 3 Jahren	–		–	
nach einer weiteren Laufzeit von 2 Jahren	–		–	
nach einer weiteren Laufzeit von 1 Jahr	–		–	
7. Beitrag Sicherheitsfonds BVG				
für Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur	0,08 %		0,08 %	
für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen	0,005 %		0,005 %	
Max. Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistungen	126 360		126 900	
8. Versicherung arbeitsloser Personen im BVG				
Eintrittsschwelle; minimaler Tageslohn	80,90		81,20	
Koordinationsabzug vom Tageslohn	94,35		94,75	
Max. Tageslohn	323,50		324,90	
Min. koordinierter Tageslohn	13,50		13,55	
Max. koordinierter Tageslohn	229,15		230,15	
9. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a				
Oberer Grenzbetrag bei Unterstellung unter 2. Säule	6 739		6 768	
Oberer Grenzbetrag ohne Unterstellung unter 2. Säule	33 696		33 840	

* leer bedeutet die nachfolgende Anpassung der BVG-Risikorenten geschieht gleichzeitig mit der Anpassung der AHV-Renten, welche in diesem Jahr nicht stattgefunden hat.

– bedeutet keine Anpassung der BVG-Risikorenten, weil der Preisindex seit der erstmaligen Auszahlung bzw. der letzten Anpassung nicht gestiegen ist.

Wichtige Masszahlen der Beruflichen Vorsorge

Die jährlichen Angaben seit 1985 sind auf der BSV-Homepage verfügbar:

www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Zahlen und Fakten → Kennzahlen → Berufliche Vorsorge und 3. Säule

Erläuterungen zu den Masszahlen

Art.

1. Die minimale AHV-Altersrente entspricht der Hälfte der maximalen AHV-Altersrente.	34 AHVG 34 Abs.3 AHVG
2. Arbeitnehmer/innen, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn beziehen, der den minimalen Lohn übersteigt, unterstehen ab 1.Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung. Seit dem 1.1.2005 entspricht die Eintrittsschwelle ¾ der max. AHV-Rente, der Koordinationsabzug 7/8, der minimale Koordinierte Lohn 1/8 und der maximale Koordinierte Lohn 1/8 der max. AHV-Rente. Der in der beruflichen Vorsorge versicherbare Lohn ist auf den zehnfachen maximalen versicherten Jahreslohn in der obligatorischen BV begrenzt.	2 BVG 7 Abs. 1 und 2 BVG 8 Abs. 1 BVG 8 Abs. 2 BVG 46 BVG 79c BVG
3. Das Altersguthaben besteht aus den Altersgutschriften, die während der Zeit der Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse angespart worden sind, und denjenigen, die von vorhergehenden Einrichtungen überwiesen wurden, sowie aus den Zinsen (Mindestzinssatz 4 % von 1985 bis 2002, 3,25 % im Jahr 2003, 2,25 % im Jahr 2004, 2,5 % von 2005 bis 2007, 2,75 % im Jahr 2008, 2 % von 2009 bis 2011, 1,5 % von 2012 bis 2013, 1,75 % ab 2014).	15 BVG 16 BVG 12 BVV2 13 Abs. 1 BVG 62a BVV2
4. Die Altersrente wird in Prozent (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Minimale bzw. maximale Altersrente BVG: Leistungsanspruch einer versicherten Person, die seit 1985 ununterbrochen immer mit dem minimalen bzw. immer mit dem maximalen Koordinierten Lohn versichert war. Die Witwenrente bzw. Witwerrente entspricht 60 % der Altersrente und die Kinderrente 20 % der Altersrente. Die anwartschaftlichen Risikoleistungen berechnen sich auf der Summe des erworbenen und des bis zum Rücktrittsalter projizierten Altersguthabens.	14 BVG 62c BVV2 und Übergangsbestimmungen Bst. a 18, 19, 21, 22 BVG 18, 20, 21, 22 BVG
5. Die VE kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder Invalidenrente bzw. die Witwen-, Witwer- oder Waisenrente weniger als 10 bzw. 6 oder 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt. Seit 2005 kann der Versicherte einen Viertel seines Altersguthabens als Kapital verlangen.	37 Abs.3 BVG 37 Abs. 2 BVG
6. Die obligatorischen Risikorenten müssen bei Männern bis zum Alter 65 und bei Frauen bis zum Alter 62 (ab 2005 bis Alter 64) der Preisentwicklung angepasst werden. Dies geschieht erstmals nach einer Laufzeit von drei Jahren zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Die Zeitpunkte der nachfolgenden Anpassungen entsprechen denjenigen der AHV-Renten.	36 Abs. 1 BVG
7. Der Sicherheitsfonds stellt die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen VE sicher, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, aber nur bis zu dem maximalen Grenzlohn (www.sfbvg.ch).	14, 18 SFV 15 SFV 16 SFV 56 Abs. 1c, 2 BVG
8. Seit dem 1.1.1997 unterstehen Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung. Die in den Artikeln 2, 7 und 8 BVG festgehaltenen Grenzbeträge müssen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden. Die Tagesgrenzbeträge erhält man, indem die Jahresgrenzbeträge durch den Faktor 260,4 geteilt werden.	2 Abs.3 BVG 40a AVIV
9. Maximalbeträge gemäss der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen: Gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen mit Bankstiftungen.	7 Abs.1 BVV3

Literatur

Familie, Generationen, Gesellschaft

Altern ist Zukunft! Leben und Arbeiten in einer alternden Gesellschaft,

hg. von Karin Kaudelka und Gregor Isenbort, Bielefeld 2014, Transcript Verlag, EUR 19.80, ISBN 978-3-83762-752-7

Die «Zukunft der Arbeit» und ihre Gestaltung stellt eine der derzeit spannendsten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Im Wissenschaftsjahr 2013 «Die demografische Chance» setzte sich auch die DASA Arbeitswelt-Ausstellung mit diesem aktuellen Thema auseinander. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, zu der die DASA gehört, forscht bereits seit einigen Jahren zu «Arbeit, Altern und Gesundheit». Das betrifft auch Fragen der Arbeitsplatzgestaltung in Bezug auf die Gesunderhaltung älterer Beschäftigter. Was können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Altersforschung, der Soziologie und der Philosophie, aus der Neurologie und der Kulturanthropologie zum Thema beitragen? Was muss eine Demografiestrategie leisten und wie gehen andere Länder und Kulturen mit diesem Thema um?

Emmer, Martin et al., **Echtheit, Wahrheit, Ehrlichkeit. Authentizität in der Online-Kommunikation,** Weinheim 2014, Beltz Juventa, EUR 24.95, ISBN 978-3-77993-001-3

Zwanzig Jahre nach Beginn der Verbreitung des Internets gewinnen Fragen nach der Authentizität computervermittelter Kommunikation neues Gewicht. Menschen können die Wahrheit und Echtheit persönlicher Selbstdarstellungen, der Informationen und der Kommunikation im Netz schwer beurteilen. Ist Authentizität noch eine Massgabe? Die Texte des Bandes erklären die Bedeutung der Authentizität für die Gegenwarts-gesellschaft.

Kinder- und Jugendhilfe im Trend, hg. von Andreas Jud et al., Luzern 2014, Interact Verlag, CHF 38.–, ISBN 978-3-90603-617-5

Kinderrechte, zunehmende Methodenorientierung, verbesserte Adressat/innen-Forschung – wie sind fachliche Trends und neue Erkenntnisse aus Theorie und Forschung in die Kinder- und Jugendhilfepraxis zu integrieren? Der Fokus wird gesetzt auf die Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld, Entwicklungen im sozialen und kulturellen, im politischen und ökonomischen sowie im fachlichen und rechtlichen Bereich.

Verbandsjugendarbeit in der Schweiz, hg. von Simone Gretler Heusser und Peter Stade, Luzern 2014, Interact Verlag, CHF 36.–, ISBN 978-3-90603-616-8

Die Publikation nimmt die Situation der verbandlichen Jugendarbeit in der Schweiz in den Blick. Mit Beiträgen zur Geschichte der Jugendverbände, aus Forschung und Praxis verbandlicher Jugendarbeit und Jugendpolitik werden Themenfelder beleuchtet, die für die Jugendarbeit aktuell von Bedeutung sind.

Invalidenversicherung

Meyer, Ulrich und Marco Reichmuth, **Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Sozialversicherungsrecht,** Zürich 2014 (3. Auflage), Schulthess Verlag, CHF 188.–, ISBN 978-3-72557-106-2

Die Invalidenversicherung sorgt trotz der auf Rechtskontrolle beschränkten Kognition bei den sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts nach wie vor für die weitaus höchsten Fallzahlen aller Bereiche. In die 3. Auflage wurden daher über 500 neue Urteile eingearbeitet. Diese betreffen mitunter bereits die 2012 in Kraft getretene IV-Revision 6a, insbesondere deren Schlussbestimmungen. Die Neuauflage erscheint in weit benutzerfreundlicherer Aufmachung:

Der Text ist nun strukturiert mit kürzeren Absätzen und Hervorhebungen des Gegenstandes in Fettdruck. Randnoten erleichtern die Zitierung. Bei den ausserhalb der BGE publizierten Urteilen wird nunmehr auch die Fallnummer angegeben. Ein neu erarbeitetes, umfassendes Stichwortverzeichnis erschliesst den Text im Detail. Übersicht schafft schliesslich eine Chronik aller Gesetzesänderungen.

Neueder, Magdalena, **Behinderung und berufliche Rehabilitation in Deutschland und der Schweiz,** Baden-Baden, Nomos Verlag, EUR 94.–, ISBN 978-3-84871-010-2

Wie ist ein rechtlicher Behinderungsbegriff auszugestalten, welche Massnahmen der beruflichen Rehabilitation werden seitens des Staates angeboten und wie werden Dritte in die Leistungserbringung eingebunden? Diesen Fragen geht die Autorin in einer rechtvergleichenden Untersuchung zwischen Deutschland und der Schweiz nach. In einer abschliessenden Betrachtung wird der Bogen zwischen der Untersuchung positiven Rechts zur rechtstheoretischen Frage gespannt, welchen Wert ein Rechtsvergleich hat. Dass ein Rechtsvergleich ein Hilfsmittel zur Systematisierung eigenen Rechts sein kann, wird anhand konkret gewonnener Erkenntnisse aus dem Rechtsvergleich belegt.

Sozialpolitik

Hafner, Wolfgang, **Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse,** Zürich 2014, Integras, CHF 34.–, ISBN 978-3-033-04656-6

Die Vergangenheit der Kinder- und Jugendheime in der Schweiz ist in jüngster Zeit zu einem vieldiskutierten Thema geworden. Verschiedene Publikationen zeigen, wie wenig liebevoll mit den Kindern und den Jugendlichen umgegangen wurde. Ausgehend von den pädagogischen Konzepten, der Situation in verschiedenen Heimen und den Haltungen der Ver-

antwortlichen wird in diesem Buch erstmals auch der Hintergrund dieser Entwicklung aufgearbeitet. Es ist die Geschichte von «Königen» – so nannte der erste Präsident des Verbandes für Schwererziehbare die Direktoren der Heime –, ihren pädagogischen Beratern und den Betroffenen. Dabei zeigt sich, wie stark das Leben in den Heimen von den normensetzenden und religiösen Vorstellungen der Zeit geprägt war.

Pärli, Kurt, **IIZ-Datenaustausch**, Zürich 2014, Schulthess Verlag, CHF 58.–, ISBN 978-3-7255-7085-0

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördert die Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Berufsberatung und Asyl- oder Ausländerbehörden. Die IIZ-Stellen werden regelmässig mit komplexen Problemen des Datenschutzes konfrontiert. In dieser Studie werden die zahlreichen bundes- und kantonalen rechtlichen Grundlagen des IIZ-Datenaustausches systematisch dargestellt. Es wird auch aufgezeigt, dass eine Einwilligung der betroffenen Person das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage ersetzen kann. Zwingend ist jedoch, dass die Einwilligung ausdrücklich erfolgt und den Geboten der Transparenz und Freiwilligkeit entspricht. Keine Freiwilligkeit liegt vor, wenn für den Fall einer Nichterteilung oder Widerruf einer Einwilligung Sanktionen angedroht werden.

Sozialalmanach 2015, Luzern 2014, Caritas-Verlag, CHF 34.–, ISBN 978-3-85592-134-8

Der Sozialalmanach nimmt jährlich die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz unter die Lupe. Zudem widmet er sich einem ausgewählten Thema aus der aktuellen Sozialpolitik. Der Schwerpunktteil «Herein. Alle(s) für die Zuwan-

derung» ist ein Bekenntnis der Caritas zur Zuwanderung und zu einer Migrationspolitik, die soziale Chancengerechtigkeit zum Ziel hat. Namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft äussern sich in persönlichen Essays, Beiträgen und Interviews zu einer Schweiz der offenen Türen.

Wyer, Bettina, **Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik**, Konstanz und München 2014, UVK, CHF 46.90, ISBN 978-3-86764-557-7

In der aktivierenden Sozialpolitik müssen erwerbslose Personen immer höhere Anforderungen bewältigen, um sich in der Zeit der Arbeitslosigkeit zu bewähren. In einer vermeintlich zweckdienlichen Standardisierung wird erwartet, dass die erwerbslosen Personen ihr Handeln an bestimmten Normen ausrichten: Diese sind vor allen Dingen eine ausgeprägte Leistungsorientierung, Eigenverantwortung, Funktionsfähigkeit und Selbststeuerungskompetenz. Einer solchen Standardisierung der Anforderungen liegt die technokratische Vorstellung zugrunde, dass alle oder die meisten erwerbslosen Personen diesen Standard erfüllen können. Dies trägt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Klienten nicht Rechnung. Unberücksichtigt bleiben auch Belastungen durch lange Arbeitslosigkeit, Ressourcenschwächen und biografisch bedingte Probleme. Der politische Ausschluss dieser Faktoren, die die Handlungsmöglichkeiten langzeiterwerbsloser Personen entscheidend beeinflussen, erzeugt ein Legimitationsdefizit in der aktivierenden Praxis. In einer strukturtheoretischen Betrachtung der Aktivierungspolitik und einer empirischen Analyse der Situation langzeiterwerbsloser Klienten in der aktivierenden Praxis zeigt Bettina Wyer, wie die politischen Widersprüche die institutionelle Praxis

determinieren. Dies hat weitreichende Folgen für die Situation der Klienten. Langzeitarbeitslose Personen, die ihr ganzes Engagement auf die verlangte Standardisierung legen, werden denn auch häufig nicht zu Arbeitnehmern im ersten Arbeitsmarkt, sondern bloss zu sehr guten Arbeitslosen.

Varia

Koppl, Roger, **From Crisis to Confidence: Macroeconomics after the Crash**, London 2014, Institute of Economic Affairs (IEA), ca. EUR 17.00, ISBN 978-0-25536-693-9

Some would argue that the financial crash revealed failings in the discipline of economics as well as in the financial system. The main post-war approaches to economics, based on neo-classical and new-Keynesian principles and modelling, failed to anticipate the crash or the depth of the slump that followed. In this monograph, Roger Koppl, drawing on ideas from the Austrian school and the work that has been done on policy uncertainty argues that the missing ingredient in many economic theories is a proper theory of «confidence». The author is not only able to make sense of Keynes' «animal spirits», but also demonstrates how «Big Players» – often, though not always, government agencies – can undermine confidence, reduce long-term investment, increase speculation and reduce economic growth over a long period of time. From crisis to confidence not only describes the process through which the economy must go through before a full recovery after the financial crash, it also describes the journey that must be travelled by the discipline of economics. A theory of confidence is needed in any economic framework that is to explain one of the most important periods in modern economic history.

Jahresinhaltsverzeichnis 2014

Familie, Generationen und Gesellschaft

Evaluation chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Heinz Messmer, Fachhochschule Nordwestschweiz) 1/29

Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungsplätze wirkt nachhaltig (Philipp Walker und Annick Baeriswyl, Ecoplan AG) 1/32

Jugendkriminalität: Evaluation des Waadtländer Programms Puero (Blaise Bonvin, TC Team Consult SA, und Jérôme Mabillard, Evaluanda SA)..... 1/37

Kooperationsansätze zur Eindämmung von Jugendgewalt (Marius Féraud und Christian Bolliger, Büro Vatter, Bern) 2/100

Care-Arbeit, Gleichstellung und soziale Sicherheit: Wirkungszusammenhänge und Handlungsansätze (Brigitte Liebig, Fachhochschule Nordwestschweiz)..... 4/209

Ambivalente Massnahmen: Wohlfahrtsstaatliche Reformen und ihre Auswirkungen (Franz Schultheis, Monika Bütler und Thomas Mazzurana, Universität St.Gallen). 4/212

Prekäre Versorgung mit Care-Leistungen – Trends und Mechanismen (Bettina Brüscheiler und Annegret Wigger, Fachhochschule St.Gallen). ... 4/215

Vereinbarkeitspolitik als Gefahr für die Gleichstellung und den sozialen Zusammenhalt? (Thomas Widmer und Christine Zollinger, Universität Zürich) 4/219

Kaum berufliche Gleichstellung bei älteren Arbeitnehmenden (Céline Schoeni, Magdalena Rosende und Nicky Le Feuvre, Universität Lausanne; Morgane Kuehni, Hochschule für soziale Arbeit und Gesundheit, Lausanne) 4/224

Ohne Lohn und vom Sozialversicherungssystem vernachlässigt: Familienangehörige im Kleinbetrieb (Yvan Droz und Fenneke Reysoo, Institut de hautes études internationales et du développement, Genf, und Valérie Miéville-Ott, Agridea). 4/228

Sozialinvestition als Frauenförderung? (Eva Nadai, Fachhochschule Nordwestschweiz) 4/231

Gleichstellung zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Sylvie Durrer, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann). 4/234

Gewaltprävention an Tessiner Schulen mit Unterstützung der Polizei (Leonardo Da Vinci, Chiara Balerna, Elisa Milani, Fachhochschule der italienischen Schweiz) 5/272

Wirksame Gewaltprävention: eine Übersicht zum internationalen Wissensstand (Margit Averdijk, ETH Zürich, Manuel Eisner, University of Cambridge) 5/276

Grundlagen der Prävention von Jugendgewalt – ein Leitfaden für die Praxis (Carlo Fabian, Nadine Käser, Fachhochschule Nordwestschweiz) 5/279

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle – die Volksinitiative (Joana Guldemann, Stefan Müller, Thomas Borek, Bundesamt für Sozialversicherungen)..... 5/284

Selbstbestimmt oder manipuliert? Kinder und Jugendliche als kompetente Konsumenten (Claudia Profos Frick, Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen) 6/324

Kriterienliste zur Bewertung des Angebots im Jugendmedienschutz (Anna Vettori, Infrac; Ralph Thomas, ralphTHOMAS-santé-social-formation) .. 6/327

Gesundheit

Strategie Gesundheit2020 – was beabsichtigt der Bundesrat? (Margreet Duetz, Bundesamt für Gesundheit)..... 3/144

Nationale Demenzstrategie 2014–2017 (Verena Hanselmann, Bundesamt für Gesundheit) 3/150

Qualitätsstrategie des Bundes (Oliver Peters, Bundesamt für Gesundheit) 3/153

Verfeinerung des Risikoausgleichs (Aline Froidevaux, Bundesamt für Gesundheit) 3/155

Nichtübertragbare Krankheiten – ein Slow-Motion-Desaster? (Eva Bruhin, Bundesamt für Gesundheit)..... 3/157

Der Blick der GDK auf Gesundheit2020 (Michael Jordi, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren). 3/160

Die Umsetzung der Strategie Gesundheit2020 (Annegret Borchard und Stefan Spycher, Bundesamt für Gesundheit) 3/162

Gesundheit2020: Gut unterwegs (Stefan Spycher, Bundesamt für Gesundheit) 3/166

Umverteilung in der Krankenversicherung: Eine Mikrosimulationsstudie (André Müller und Tobias Schoch, Ecoplan) 3/180

Krankenversicherung: Wer bezahlt, wer bekommt? (Christoph Kilchenmann, Bundesamt für Gesundheit) 3/184

International

Krankenversicherung von Grenzgängern: Ende einer massgeschneiderten Lösung oder eines Privilegs? (Lionel Tauxe, Bundesamt für Sozialversicherungen) 4/251

Invalidenversicherung

ZHEPP – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG (Wolfram Kawohl, Bettina Bärtsch, Micheline Huber, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) . . . 1/41

Weniger IV-Renten auf Kosten der Sozialhilfe? (Michel Kolly und Eric Patry, Bundesamt für Sozialversicherungen) 1/44

Optimierung der medizinischen Massnahmen in der Invalidenversicherung (Inès Rajower und Peter Eberhard, Bundesamt für Sozialversicherungen) . . 1/50

Die Kognition des Bundesgerichts in IV-rechtlichen Beschwerdeverfahren (Michela Messi und Gisella Mauro, Bundesamt für Sozialversicherungen) . . . 2/105

IIZ – ein Label, unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit (Oliver Bieri, Interface Politikstudien Forschung Beratung; Eva Nadai, Fachhochschule Nordwestschweiz; Emilie Flamand-Lew, evaluanda) 2/111

IV-Statistik 2013: Zunahme der beruflichen Eingliederungsmassnahmen bei sinkenden Rentenzahlen (Markus Buri und Beat Schmid, Bundesamt für Sozialversicherungen) 3/176

Evaluation der Qualität der Hörgeräteversorgung (Monika Sander und Martin Albrecht, IGES Institut) 4/243

Assistenzbeitrag: Erste Erfahrungen (Maryka Lâamir-Bozzini, Bundesamt für Sozialversicherungen) 4/246

Zwei Jahre SuisseMED@P – Wo stehen wir? (Ralf Kocher, Bundesamt für Sozialversicherungen) . . . 5/288

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (Cornelia Jorns-Ruchti, Bundesamt für Sozialversicherungen) 6/331

Wie die Arbeitgeber die IV und die berufliche Eingliederung wahrnehmen (Chiara Mombelli, Bundesamt für Sozialversicherungen; Werner Reimann, Institut DemoSCOPE) 6/332

Evaluation Ingeus – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG (Tobias Hagen, Franz Egle, Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung) . . 6/335

Evaluation ConCerto – Pilotprojekt nach Art. 68^{quater} IVG (Judith Trageser, Andrea Schultheiss, Thomas von Stokar, Infrac) 6/340

Psychische Gesundheit und Beschäftigung

Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Empfehlungen der OECD für die Schweiz (Christopher Prinz, Niklas Baer und Veerle Miranda, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) 2/70

OECD-Seminar und Medienkonferenz (Stefan Kühne, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/76

Berufliche Wiedereingliederung mehrfach und psychisch belasteter Menschen (Jeroen Knaeps, Chantal van Audenhove, KU Leuven; Lut Gailly, Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding, VDAB) 2/78

Psyche und Beschäftigung – Herausforderungen für das UK und die Schweiz (Stephen Bevan, The Work Foundation, UK) 2/80

Guter Bericht mit wichtigen Hinweisen für das Gesundheitssystem (Stefan Spycher, Bundesamt für Gesundheit) 2/82

Beurteilung der OECD-Empfehlungen aus sonderpädagogischer Sicht (Beatrice Kronenberg, Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik) 2/84

Versorgungssituation von Versicherten mit psychischen Problemen: Terra incognita? (Peter Rüesch, Szilvia Altwicker-Hàmori, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Bernhard Bührlen, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) 2/86

Schulden und Sozialstaat

Verschuldungsrisiken im Sozialstaat: strukturelle Faktoren (Rosmarie Ruder, Berner Fachhochschule) 1/7

Steuererlass im Kanton Basel-Stadt – Voraussetzungen und Grenzen (P. Rudin, Steuererlass Basel-Stadt) 1/12

Prämienausstände bei den Krankenkassen – Entwicklung der Regulierung (Marc Léderrey, Bundesamt für Gesundheit) 1/14

Der Sozialstaat aus der Perspektive der Schuldenberatung (Jürg Gschwend, Caritas Schweiz) 1/17

Jugendverschuldung – was genau ist das Problem? (Christoph Mattes und Rebekka Sommer, Fachhochschule Nordwestschweiz) 1/20

Finanzielle Allgemeinbildung bei Berufslernenden (Carmela Aprea und Seraina Leumann, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Christoph Gerber, Zentralvorstand Berufsbildung Schweiz) 1/22

Schuldenprävention mit Jugendlichen: Werte sind wichtiger als Wissen (Claudia Meier Magistretti, Hochschule Luzern) 1/25

Der Sozialstaat als Gläubiger: Forschungsstand und Forschungsperspektiven (Carlo Knöpfel und Christoph Mattes, Fachhochschule Nordwestschweiz) 1/27

Sozialpolitik

Eintauchen in die Geschichte der Sozialen Sicherheit (Urs Keller, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/91

Kostenentwicklung und Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen (Nadine Schüpbach, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/94

Höhere anrechenbare Mietzinse in den Ergänzungsleistungen (Katharina Schubarth, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/97

Ausgeglichene Finanzhaushalte aller Sozialversicherungen (Salome Schüpbach und Stefan Müller, Bundesamt für Sozialversicherungen) 3/170

Geringes Ausgabenwachstum bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Urs Portmann, Bundesamt für Sozialversicherungen) 4/237

Die UN-Behindertenrechtskonvention: Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf (Martina Pezzati und Andreas Rieder, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) 4/241

Sozialpolitik nachhaltig verankern – Jugendliche und Solidarität (Stéphane Rossini, André Fischer, Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit, Lausanne) 5/267

Sozialversicherungen: Neuerungen per 1. Januar 2015 und laufende Reformen (Mélanie Sauvain, Bundesamt für Sozialversicherungen) 6/315

Ergänzungsleistungen für Familien: Erfahrungen aus dem Kanton Solothurn (Edgar Baumgartner, Joel Gautschi, Fachhochschule Nordwestschweiz; Franziska Ehrler, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) 6/318

Vorsorge

Regulierungs-Check-up im Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO) (Matthias Gehrig, Büro BASS, Bern) . . . 2/116

Reduktion der Regulierungskosten im Bereich der 2. Säule (Jacqueline Kucera, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/120

Rechnung 2013 AHV/IV/EO (Aus dem Bereich Mathematik, Bundesamt für Sozialversicherungen) 2/123

AHV: Wichtigste statistische Ergebnisse 2013 (Jacques Méry, Bundesamt für Sozialversicherungen) 3/186

Finanzielle Entwicklung der Beruflichen Vorsorge zwischen 1987 und 2012 (Stefan Müller, Salome Schüpbach, Bundesamt für Sozialversicherungen) 5/291

Wirtschaftsentwicklung, Finanzmärkte und Anlagerenditen bis 2035 (Thomas Kübler, Kübler Economics; Martin Eichler BAK Basel) 6/346

Vernichtet die Reform Altersvorsorge 2020 Arbeitsplätze? (André Müller, Tobias Schoch, Ecoplan) . 6/352

Analyse der Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule (Alexander Kohler, Jörg Schwanemann, Deloitte Consulting AG) . . . 6/356

Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

	Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis
Evaluation der Qualität der Hörgeräteversorgung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/14	318.010.1/14D kostenlos*
Evaluation des gesamtschulischen Gewaltpräventionskonzepts SIG. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4/14	318.010.4/14D kostenlos*
Evaluation des Zusammenarbeitsmodells ConCerto. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 2/14	318.010 2/14D kostenlos*
Evaluation Pilotprojekt Ingeus – berufliche Wiedereingliederung von Rentenbeziehenden der Invalidenversicherung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/14	318.010 5/14D kostenlos*
Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf Finanzmärkte und Anlagerenditen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/14	318.010.7/14D kostenlos*
Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/14	318.010.9/14D kostenlos*
Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2014	318.122.14D kostenlos*
Sozialversicherungen 2013, Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG	318.121.13D kostenlos*
Sozialversicherungen der Schweiz (Taschenstatistik 2014)	318.001.14D kostenlos*
Verwaltungskosten der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/14	318.010.8/14D kostenlos*
Valutazione del servizio «Gruppo visione giovani» della Polizia cantonale ticinese (italienisch mit deutscher Zusammenfassung). Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 6/14	318.010.6/14I kostenlos*

* Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bundespublikationen.ch
www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Forschungspublikationen (E-Berichte)

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechsmal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2012:

Nr. 1/12 Beruf und Angehörigenpflege
Nr. 2/12 Schweizerisches Gesundheitssystem
Nr. 3/12 10 Jahre Regressprozess AHV/IV – eine Bilanz
Nr. 4/12 Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen
Nr. 5/12 Ressortforschung Soziale Sicherheit
Nr. 6/12 Grundlagen der Reform der Altersvorsorge

Nr. 1/13 Soziale Sicherheit – gestern und morgen
Nr. 2/13 Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs
Nr. 3/13 Gesundheit2020 – mehr und richtig qualifiziertes Gesundheitspersonal
Nr. 4/13 Jugendschutzprogramme des Bundes
Nr. 5/13 Reform Altersvorsorge 2020
Nr. 6/13 Kein Schwerpunkt

Nr. 1/14 Schulden und Sozialstaat
Nr. 2/14 Psychische Gesundheit und Beschäftigung
Nr. 3/14 Gesundheit2020
Nr. 4/14 Care-Arbeit, Gleichstellung und Soziale Sicherheit
Nr. 5/14 Kein Schwerpunkt
Nr. 6/14 Kein Schwerpunkt

Die «Soziale Sicherheit» CHSS ist ab Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Publikationen zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie).

Bestellung von Einzelnummern:

Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, E-Mail: info@bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktion	Suzanne Schär E-Mail: suzanne.schaer@bsv.admin.ch Telefon 058 462 91 43 Die Meinung BSV-externer Autor/innen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Auflage	Deutsche Ausgabe 2400 Französische Ausgabe 1400
Redaktionskommission	Stefan Kühne, Jérémie Lecoultré, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Robert Nyffeler, Xavier Rossmann, Valérie Werthmüller	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Fr. 53.– inkl. MwSt., Einzelheft Fr. 9.–
Abonnemente	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch	Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV	Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Gossau Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG ISSN 1420-2670 318.998.6/14d